

Schwerpunkte:
Waldleistungen
abgelten?



Z Ü R C H E R





Waldleistungen abgелten?	4	«Wald ist Natur und gehört allen ...» Simon Ammann
	7	Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Kanton Zürich Stefan Studhalter und Martin Kistler
	13	Wie entgegenn Privatwaldbesitzer der wachsenden Beanspruchung ihres Waldes durch die Bevölkerung? Hubgenossenschaft Schwamendingen und Privatwald-korporation Elsau Werner Meier im Gespräch Waldverband Wangen-Brüttsellen Gody Leserf im Gespräch
	18	Leistungsabgeltungen aus forstbetrieblicher Sicht – Beispiel Forstbetrieb Elgg Andreas Kron & Christian Schaeerer im Gespräch Beispiel Forstrevier Stammertal Christian Bottlang
	22	Leistungsabgeltung in der Stadt Adliswil Damian Wyrsch im Gespräch
	24	Waldleistungen und Abgeltungen im Staatswald des Kantons Zürich: Leistungsauftrag bewährt sich Erwin Schmid
	27	Betriebswirtschaft oder Gemeinwirtschaft Ruedi Weilenmann
	29	Gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Solothurner Waldgesetzgebung Jürg Fröhlicher & Manuel Schnellmann
	31	Volksinitiative «JA! für euse Wald» im Kanton Aargau: Die Beweggründe und Argumente der Initianten – die Haltung von Regierungsrat und Parlament
Waldschutz	35	Die Waldverjüngung im Kanton Zürich 2018 Erich Good
Saison	39	aktuell im Wald: Holzschlag absperren
Holzmarkt	40	Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich
	42	Rundholzmarkt nicht überschwemmen!
	43	Holzmarkt-Information Beat Riget
Waldpolitik	48	
Forstkreise	51	Nachruf Kurt Gujer (1953 – 2018)
Mitteilungen VZF	52	Aus dem Vorstand VZF
WaldZürich	53	Aus dem Vorstand WaldZürich
Kurzmitteilungen	55	
Agenda/Vorschau	59	

Titelbild

(l.) Wasserfassung im Wald; Foto: ur
(r. v. o.) Zeltlager, lichter Wald, Holzschlag-Blache, Wegweiser; Fotos: Archiv Forstkreis 3 / ur / ur / Ruedi Weilenmann

Mit der Entwicklung von der bäuerlichen zu einer Dienstleistungsgesellschaft haben sich die Ansprüche an den Wald massiv verändert, nicht aber die Leistungen, die der Wald für die Gesellschaft erbringt. Während der ganzen Zeit stellt uns der Wald Holz als Rohstoff zur Verfügung, schützt uns vor Naturgefahren, filtert unser Trinkwasser, stellt uns Raum für die Erholung zur Verfügung und ist leider häufig der letzte verbliebene naturnahe Lebensraum für die Biodiversität. Der wirtschaftliche Bedeutungsverlust des Rohstoffes Holz und die starke Zunahme der Erholungssuchenden im Wald sind sicher die offensichtlichsten Auswirkungen dieser veränderten Ansprüche. Es ist also wenig erstaunlich, dass dieser Wandel auch die wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe betrifft. Die Kielwassertheorie, wonach der Holzverkauf ausreicht, damit alle anderen Leistungen abgegolten sind, funktioniert nicht mehr. Was nun? Der Wald in der Schweiz ist ein seltsames rechtliches Konstrukt. Gut die Hälfte des Waldes ist im Besitz von privaten Eigentümern, gleichzeitig besitzt die Allgemeinheit weitgehende

Nutzungsrechte am Wald: Pilze sammeln, Würste brööteln, quer durchs Unterholz wandern; man muss nur schauen, keine Schäden anzurichten. Trinkwasserfiltrierung und die frische Luft stellt der Wald gratis zur Verfügung. Nur der Schutz vor Naturgefahren und manche Biodiversitätsleistungen werden mit Steuergeldern abgegolten. Für alle ist dies von grossem Wert und eine Stärke, die es zu erhalten gilt. Aber wir müssen die betriebswirtschaftlichen Konzepte an die heutige Zeit anpassen. Die weitergehende Abgeltung von Waldleistungen ist dazu sicher ein gangbarer Weg.

Um die Stärken zu erhalten, erscheint mir der Weg über eine staatliche Abgeltung sinnvoller, als Konzepte, die auf Eintrittsgebühren oder ähnlichem basieren. Dies bedeutet aber auch, dass die Gesellschaft und Politik gemeinsam mit den Waldeigentümern besser klären muss, wo, welche Leistung erbracht werden soll.

Thomas Wirth,
Vorsitzender der parlamentarischen
Gruppe Wald des Zürcher Kantonsrates



Impressum Zürcher Wald 5/18 (Oktober 2018)

50. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber / Verbandsorgan

Herausgeber ist der Verband Zürcher Forstpersonal VZF. Die Zeitschrift ist zugleich Verbandsorgan von WaldZürich Verband der Waldeigentümer

Trägerschaft

VZF und WaldZürich sowie Abteilung Wald, ALN, Baudirektion Kanton Zürich

Redaktionskommission

Fabio Gass, Präsident, Förster, Vertreter VZF
Alex Freihofer, Privatwaldeigent., Vertreter WaldZürich
Hanspeter Isler, Forstwartvorarbeiter, Vertreter VZF
Nathalie Barengo, Forsting., Vertreterin Abt. Wald
Ruedi Weilenmann, Förster, Vertreter VZF
Urs Rutishauser, Forsting., Redaktor

Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg
Tel. 052 364 02 22 E-Mail: redaktion@zueriwald.ch

Redaktor

Urs Rutishauser (ur), Forsting. ETH, IWA
Stellvertretung: Felix Keller, Forsting. ETH, IWA

Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft AG

Adressänderungen und Abonnemente

an die Redaktionsadresse oder
www.zueriwald.ch

Inserate

Fabio Gass, Hegnauerstrasse 10, 8604 Volketswil
Tel. 044 910 23 43, fabio.gass@volketswil.ch

Papier

Cocoon FSC und Recycling

Auflage

1'250 Exemplare

Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

Online

www.zueriwald.ch/zeitschrift



«Wald ist Natur und gehört allen ...

... und muss daher auch nicht rentieren». Etwa so lässt sich die gängige Einstellung vieler Leute zum Thema Wald zusammenfassen. Sie ignorieren damit, dass es Waldeigentümergebietinnen und Waldeigentümer gibt, die zudem auch noch eigene Interessen am Wald haben. Und trotzdem wird erwartet, dass der Wald Leistungen erbringt.

von Simon Ammann, Leiter Waldentwicklung & Ressourcen, Abt. Wald Kanton Zürich

Im Waldgesetz des Bundes wird der Schutzwald am höchsten gewichtet und erhält auch am meisten Geld.

In Anlehnung an Moser und Zimmermann (2011), die den Begriff «Ökosystemleistungen» ausführen, kann man Waldleistungen definieren als Güter und Dienstleistungen, die dem Menschen durch Inanspruchnahme des Waldes Nutzen stiften. Sie sind meist das Ergebnis von natürlichen Ökosystemprozessen und Bewirtschaftungseingriffen. Zwischen den Begriffen «Waldleistungen» und «Waldfunktionen» wird in der Diskussion oft kein Unterschied gemacht, weshalb hier auch nicht darauf eingegangen wird.

Es stellt sich die Frage: Welche Waldleistungen gibt es und wer soll sie erbringen resp. entschädigen?

Gehen wir zuerst der Frage nach: Welche Akteure unterscheiden wir und welche Interessen in Bezug auf Waldleistungen verfolgen sie typischerweise? Diese Überlegung hilft festzustellen, an wen man sich bei einer

bestimmten Waldleistung wenden soll. *Abbildung 1* gibt dazu einen Überblick.

Die Waldleistungen lassen sich in die drei folgenden Gruppen aufteilen:

Waldleistungen mit gesetzlicher Grundlage

Gewisse Waldleistungen, welche einem öffentlichen Interesse entsprechen, sind in der Waldgesetzgebung verankert. Hier haben Bund und Kanton die Möglichkeit, Beiträge auszurichten, wenn der Waldbesitzer bestimmte Massnahmen ergreift (z.B. Pflege des Schutzwaldes). Im Waldgesetz des Bundes wird Schutz vor Naturereignissen (Schutzwald) am höchsten gewichtet und erhält auch am meisten Geld. Die Förderung der Biodiversität und der Holzversorgung (z.B. über Beiträge an Verbesserungen der Strukturen und der Unterhalt der

Waldeigentümer	Einwohner, Waldbesucher	Organisierte Anspruchsgruppen
<ul style="list-style-type: none"> • Exklusivität • Freiheit im Umgang mit Waldeigentum • Wirtschaftlicher Gewinn 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst weit gehende Rechte (Betretungsrecht) • Gratis! • Schöne Bilder, wenig Bewirtschaftungsspuren • Wege 	<p><i>z.B. Naturschutz, Jagd</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst grosse Freiheit bzgl. eigener Interessen und gleichzeitig möglichst grosse Einschränkung der anderen Interessen • Möglichst einfach und günstig zu Interessen kommen
Standortgemeinden	Behörden	
<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungssicherheit <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasser • Energie • Standortattraktivität, Lebensqualität 	<p><i>z.B. Bund, Kanton, (Gemeinden)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung öffentlicher Interessen Waldpolitik • Nachhaltigkeit 	

Abbildung 1: Welche Akteure haben in Bezug auf Waldleistungen welche Interessen?

Erschliessungen) werden ebenfalls namhaft unterstützt. Für kulturelle Leistungen wie die Erholung besteht keine Gesetzesgrundlage, weshalb dafür keine Bundes- und Kantonsbeiträge anfallen (vgl. Moser und Zimmermann 2011, S. 409).

Innovationen: Waldleistungen als Produkte

Innovative Waldeigentümer und Forstbetriebe versuchen immer wieder, Nicht-Holz-Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die sie verkaufen können. Drei Grundvoraussetzungen sind dazu wichtig: 1. Exklusivität muss hergestellt werden können; 2. es muss gesetzlich zulässig sein; 3. es müssen zahlungswillige Nachfrager vorhanden sein.

Punkt 1 wird durch das freie Betretungsrecht und die Aneignung von Waldprodukten im ortsüblichen Umfang (Art. 699 ZGB) stark eingeschränkt. Dieses Recht der Öffentlichkeit wird je länger je exzessiver ausgelegt und eingefordert, was letztlich zum eingangs aufgeführten Verständnis, «der Wald gehört allen», führt. So ist es z.B. nicht möglich, geeignete Baumarten mit Trüffelpilzen zu impfen in der Absicht, später Trüffel zu ernten und zu verkaufen, da jedermann das Recht hat, diese Trüffel im ortsüblichen Umfang gratis zu sammeln. Die Aufhebung oder eine massive Einschränkung des Betretungsrechtes sind illusorisch, da dies auf demokratischem Weg bestimmt werden müsste und die Bevölkerung kaum auf dieses Recht verzichten wird (Deegen 2012).

Erholungsdienstleistungen, die mit Infrastrukturbauten verbunden sind, sind i.d.R. gesetzlich nicht zulässig. Ebenso sind Anlagen wie Weihnachtsbaumkulturen im Wald nicht gestattet. Am Schluss läuft es darauf hinaus, auf planerischem Weg exklusive Ausnahmen (z.B. Biketrail, Seilpark, o.ä.) zu erlangen und darauf aufbauend Produkte zu entwickeln. Alternativ können Angebote entwickelt werden, die jeder andere ebenfalls anbieten kann (geführte

Waldexkursionen). Angebote, die nur der Waldeigentümer resp. Forstbetrieb in seinem Wald anbieten kann, liegen in einem engen Bereich (z.B. Kurse für Waldpflege).

Waldleistungen auf der Basis von Verfügungsrechten, die vom Eigentum getrennt sind

Neben dem freien Betretungsrecht gibt es weitere Verfügungsrechte, die vom Waldeigentum getrennt sind, so z.B. die Grundwassernutzung oder das Jagdregal. Das heisst, hier kann der Waldeigentümer keine eigenen Produkte entwickeln und verkaufen, sondern ist verpflichtet, Einschränkungen in der Waldbewirtschaftung zu dulden oder – im Beispiel der Trinkwassernutzung – bei allfälligen Beeinträchtigungen sogar grundsätzlich schadenersatzpflichtig (Zimmermann 2010). In diesen Bereichen schlägt Wagner (2012) vor, dass win-win-Situationen gesucht werden, indem über das gesetzliche Minimum hinausgehende Leistungen konzipiert oder Prozesse vereinfacht und vertraglich mit den entsprechenden Akteuren (Gemeinde, Jagdgesellschaft) vereinbart werden. In vielen Fällen (z.B. Trinkwasserschutz) ist dieser Weg allerdings sehr aufwändig. Einfacher ist es, wenn offensichtliche Mehrleistungen erbracht werden, wie zum Beispiel Wegunterhalt mit einem gewissen Standard. «Vertragspartner» ist hier die Standortgemeinde, die im Sinne der Standortattraktivität daran interessiert ist, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen hochwertigen Erholungsraum zu bieten.

Angebote, die nur der Waldeigentümer resp. Forstbetrieb in seinem Wald anbieten kann, liegen in einem engen Bereich.

Stossrichtungen und Folgerungen

Beim Thema «Waldleistungen», verbunden mit der Entschädigungsfrage, kommt man nicht um die Diskussion des Betretungsrechtes nach Art. 699 ZGB herum. Hier sind die Waldeigentümerverbände gefordert, im Sinne ihrer Mitglieder dafür zu sorgen, dass die Interpretation des «ortsüblichen Umfangs» nicht ausufert und in einem respektvollen Verhältnis zu den Eigentumsrechten steht (vgl. Deegen 2012, S.

14). Dazu gehört auch, dass bei Eingriffen oder Veranstaltungen im Wald der Waldeigentümer frühzeitig einbezogen und nicht einfach übergangen wird (Brunner 2014). Sind die Interessen an einem bestimmten Wald seitens der Öffentlichkeit sehr gross, so müsste sich ein Waldeigentümer zumindest einmal überlegen, ob es sich lohnt, an diesem Eigentum festzuhalten oder ob z.B. die Gemeinde oder der Staat diese Fläche gegen Entschädigung oder Realersatz übernehmen soll. Damit wird dann klar, dass die entsprechenden Kosten auch beim Interessenten anfallen, da dann Verfügungsrechte und Eigentum zusammenfallen.

Brunner (2012) stellt fest, dass dem Wald droht, zunehmend als Kompensationsstelle für Schutz- und Wohlfahrtsdefizite ausserhalb des Waldes missbraucht zu werden. Das sei zu verhindern. Auf der anderen Seite liest man z.B. im Richtplan des Kantons Aargau (S. L4.1-1), dass der Wald «als unverzichtbare Ausgleichsfläche zu den übrigen intensiv genutzten Flächen vielfältige Schutz- und Wohlfahrtsleistungen erbringt und wesentlich zur Standort- und Wohnqualität im Aargau beiträgt». Aus volkswirtschaftlicher Sicht macht die Betrachtung des Kantons Aargau durchaus Sinn. Waldeigentümerverbände dürften gut beraten sein, diese «Kompensationsfunktion» auch als Chance zu begreifen, zu thematisieren, Produkte zu entwickeln und vertraglich zu sichern, bevor der Gesetzgeber dies als «öffentliches Interesse» definiert und planungsrechtlich verankert. Ein Beispiel dazu: Es ist davon auszugehen, dass seltene Arten, die in Obstgärten und extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen vorkamen und zunehmend verschwinden, mit kleinerem Aufwand in lichten Wald-Formationen als im Landwirtschaftsgebiet erhalten werden können, da landwirtschaftliche Flächen nach intensiver Düngung oft nur unter grösstem Aufwand wieder ausgemagert werden können. Hier sei zumindest die Frage erlaubt, ob nicht gegen Entschädigung diese Leistung im Wald

erbracht werden soll, da ja offensichtlich eine Nachfrage besteht.

Oftmals ist der Wald in der heutigen Zeit der einzige Raum, der überhaupt in der Lage ist, gewisse Leistungen in nennenswertem Ausmass bereitzustellen. Erholung für die Menschen, Lebensraum für bedrohte Arten oder eine gesicherte Trinkwasserversorgung sind ohne Wald gar nicht zu erbringen. Dies sollte öfters kommuniziert werden, um ins Bewusstsein jedes Waldbesuchenden einzudringen. Wald ist viel wert und erbringt Leistungen sehr effizient. Es lohnt sich, hier Mittel zu investieren, da eine grosse Wirkung erzielt wird.

Literatur

- Moser, T., Zimmermann W. (2011): *Ökosystemleistungen des Waldes im politischen Kontext: Bedeutung und Argumenttypen. Schweiz Z Forstwes* 162: 405-411.
- Hostettler, M. (2012): *Mutwillig den Wald einzäunen. Schweiz Z Forstwes* 163: 2-7.
- Brunner, M. (2014): *Situation und Anliegen der Waldeigentümer – einige Gedanken. Schweiz Z Forstwes* 165: 224-227.
- Deegen P. (2012): *Die Allokation der Waldbetretung, ein Beispiel für das Problem gesellschaftlicher Kosten. Schweiz Z Forstwes* 163: 8-16.
- Zimmermann (2010): *Rechtliche Aspekte bei der Vermarktung von Nischholz-Waldleistungen. . Schweiz Z Forstwes* 161: 362.367.
- Wagner S. (2012): *Verfügungsrechte vertraglich regeln: ein Modell zur Vermeidung von Umweltkonflikten. Schweiz Z Forstwes* 163: 29-35.
- Kanton Aargau (2011): *Richtplan. Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung*. 285 S.

Kontakt:

Simon Ammann, Abteilung Wald Kanton Zürich,
simon.ammann@bd.zh.ch

Erholung für die Menschen, Lebensraum für bedrohte Arten oder eine gesicherte Trinkwasserversorgung sind ohne Wald gar nicht zu erbringen.

Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Kanton Zürich

Für die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen existieren zwar keine Patentrezepte, viele Praxisbeispiele aus den Regionen zeigen aber, dass es gute Lösungen gibt. Dabei waren es bisher meist die direktbetroffenen Waldeigentümer, welche die Initiative ergriffen.

*von Stefan Studhalter, Kreisforstmeister, Forstkreis 7, Kanton Zürich, und
Martin Kistler, Praktikant Forstkreiszentrum Zürich*

Die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen wird im Kanton Zürich seit rund 30 Jahren diskutiert. Anfangs 2018 wurde von den Kantonsräten Ruedi Lais, Thomas Wirth und Daniel Sommer eine Motion zu diesem Thema eingereicht, welches damit politisch aktuell ist. In den letzten Jahren wurde das Thema auch wieder vermehrt von der Forschung aufgegriffen. Verschiedene Beispiele im Kanton Zürich und den umliegenden Kantonen zeigen, dass es gute und sehr unterschiedliche Lösungen gibt. Patentrezepte gibt es nicht: Es müssen je nach Eigentumsstruktur, rechtlichem und organisatorischem Umfeld individuelle Lösungen gefunden werden. Das Zusam-

menwirken der zahlreichen, sehr unterschiedlichen Akteure hat hierbei einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Insbesondere die Waldeigentümer nehmen eine zentrale Rolle beim Einfordern von Abgeltungen für erbrachte Leistungen ein.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Der Begriff «gemeinwirtschaftliche Leistungen» ist nicht einheitlich definiert und wird unterschiedlich angewendet. Sowohl innerhalb des Kantons, als auch darüber hinaus. Die Beispiele in *Tabelle 1* zeigen den Interpretationsbereich.

Wer Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen einfordern möchte, sollte daher

Es müssen je nach Eigentumsstruktur, rechtlichem und organisatorischem Umfeld individuelle Lösungen gefunden werden.

Kanton Zürich	Als gemeinwirtschaftlich werden jene Leistungen eines Leistungserbringers (i.d.R. der Waldeigentümer) betrachtet, bei denen nicht das Gewinnstreben, sondern das Gemeinwohl im Vordergrund steht. Mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind Mehraufwendungen bzw. Mindererträge verbunden, da sie über die übliche Waldbewirtschaftung hinausgehen. Leistungen, von denen die Allgemeinheit profitiert, die der Wald aber nur dank der Bewirtschaftung oder bewusstem Verzicht erbringt. Die dem Waldeigentümer anfallenden Kosten werden dabei der Holzproduktion belastet und sind für die Öffentlichkeit damit unentgeltlich.
Kanton Thurgau	Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen gemäss § 32 WaG Kt. TG: Keine genaue Definition des Begriffs. Finanzielle Unterstützung der Forstrevierkörperschaften durch Finanzierung hoheitlicher und betrieblicher Beförderungsaufgaben. Dahinter steckt die Annahme, dass eine funktionierende und gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung die Bereitstellung der (nachgefragten gemeinwirtschaftlichen) Leistungen gewährleistet.
WaldBeiderBasel (WbB)	Alle Leistungen die der Wald, neben der Produktion von Holz, erbringt und der Allgemeinheit zugänglich sind. Diese können (a) auf Bestellung oder (b) als Folgenutzen forstlicher Arbeiten geschaffen werden. Im engeren Sinn: Leistungen aus dem Folgenutzen forstlicher Arbeiten.

Tabelle 1: Verschiedene Interpretationen des Begriffes «gemeinwirtschaftliche Leistungen»

in einem ersten Schritt definieren, was alles unter den Begriff fällt. Damit lassen sich Missverständnisse bei Verhandlungen von Anfang an vermeiden. WaldBeiderBasel hat auf Grundlage der eigenen Definition einen umfangreichen Leistungskatalog definiert, welcher hierzu einen Anhaltspunkt geben kann (WaldBeiderBasel, 2015).

Zentral ist der Begriff der Leistung. Waldwirkungen erbringt der Wald auch ohne Bewirtschaftung durch seine natürliche Dynamik. Vom Waldzugang darf wegen des im ZGB gesetzlich verankerten, freien Betretungsrechts des Waldes, niemand ausgeschlossen werden. Verkauft werden sollten gemäss Haltung der Abteilung Wald, Kanton Zürich, nur Leistungen, welche dank der Bewirtschaftung oder bewusstem Verzicht sichergestellt werden (sogenannter Folgenutzen).

Wird die Motion als Postulat angenommen, so muss der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung prüfen.

Bsp: Waldbestand und –boden haben eine natürliche Filterfunktion, welche für sauberes Trinkwasser sorgt, auch ohne Bewirtschaftung. In der natürlichen Zerfallsphase des Waldes und nach Sturmereignissen ist der Schutz vor Bodenerosion und die Filterwirkung jedoch messbar kleiner. Die Bewirtschaftung sorgt dafür, dass die Trinkwasserqualität durch eine dauerhafte Bestockung (> Folgenutzen) und (je nach dem) bessere Baumartenmischung (> Folgenutzen und/oder auf Bestellung) stets in einem Optimum ist. Die erbrachte Leistung ist demnach die Sicherstellung sauberen Trinkwassers. Für entsprechende Flächen sollte daher ein Teil der Bewirtschaftungskosten durch den Eigentümer des Wassers übernommen werden, der im Minimum die Mehraufwände bei der Holzerei in Grundwasserschutz-zonen deckt.

Rolle des Kantons

Der Kanton Zürich ist ein bedeutender Einkäufer von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (vgl. Artikel von S. Ammann S.4f) und

setzt die rechtlichen Rahmenbedingungen. Bezogen werden bisher vor allem Leistungen, die räumlich klar abgrenzbar sind.

Anfangs 2018 wurde von Ruedi Lais und zwei weiteren Kantonsräten eine Motion auf kantonaler Ebene eingereicht: «Dem Kantonsrat werden die notwendigen Gesetzesänderungen vorgelegt, damit Leistungen, welche die Forstwirtschaft zugunsten von Öffentlichkeit und Umwelt erbringt, abgegolten und finanzielle Anreize zu deren Förderung ermöglicht werden können.»

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, findet aber die zu Grunde liegende Idee prüfenswert und hat beantragt die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Vorstoss ist aktuell hängig und wird noch diskutiert werden. Wird der Antrag angenommen, so muss der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung prüfen.

Rolle der Waldeigentümer

Die Waldeigentümer bewirtschaften ihren Wald und stellen automatisch gemeinwirtschaftliche Leistungen bereit. Sie bleiben insbesondere auf Mehrkosten bei der Holzerei und Mindererträgen in der Holzproduktion sitzen. Grundsätzlich sind sie selbst in der Verantwortung, Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen einzufordern.

Eigentümer mit Steuerhoheit und eigenem Forstbetrieb (35% der kantonalen Waldfläche, vgl. Tabelle 2) können solche Kosten mit Steuergeldern relativ unkompliziert (als Deckung vom Betriebsdefizit) decken. Die Vorteile dabei sind: Weitgehend faire Abwälzung der Mehrkosten auf die Leistungsbezüger, sehr kleiner administrativer Aufwand, gelebte Bescheidenheit des Waldes (Einfordern von Geldern nur, wenn nicht anders möglich). Der Ansatz ist jedoch nicht unumstritten und kann dazu führen, dass erbrachte Leistungen unsichtbar für die (Gemeinde)Bevölkerung werden. Für den Steuerzahler bleibt unklar, welche konkreten Leistungen (des Waldes) er mitfinanziert. Wirtschaftlich

Waldeigentümer nach ihrer Position	[ha]	[%]	Eigentums-kategorie	[ha]							[%]	
				FK1	FK2	FK3	FK4	FK5	FK6	FK7		Tot.
mit Steuerhoheit und mit eigenem Betrieb oder Anschluss an Kopfbetrieb	17665	35%	Bund						67		67	0%
			Kanton	622	175	1019	797	424	286	239	3562	7%
			Polit. Gde.	479	1761	237	3478	3190	3004	1887	14036	28%
mit Steuerhoheit, ohne Betrieb	1161	2%	Bund	59							59	0%
			Kanton			53					53	0%
			Polit. Gde.	148	42	149		138	197	375	1049	2%
ohne Steuerhoheit, mit eigenem Betrieb oder Anschluss an Kopfbetrieb	3375	7%	Korporationen	527	534		623		80	507	2271	5%
			Privatwaldverbände	1069			35				1104	2%
ohne Steuerhoheit und ohne Betrieb	28007	56%	Korporationen	940	1156	465	208	33	147	643	3592	7%
			Privatwaldverbände			2115	86			26	2227	4%
			Privatwald	1815	2935	5858	5332	2019	1941	2288	22188	44%

Tabelle 2: Unterscheidung der Waldeigentümer mit und ohne Steuerhoheit und nach dem Vorhandensein eines Forstbetriebes. Weitere Aufgliederung nach Eigentumskategorie und nach Forstkreis (FK).

Quelle: Forststatistik 2017 und Zusatzerhebung der Redaktion ZW September 2018.

ineffiziente, defizitäre Betriebsstrukturen können bei diesem System, auf Kosten der Allgemeinheit, überdurchschnittlich lange erhalten werden. Diese Nachteile lassen sich umgehen, indem erbrachte Leistungen erfasst und (in der Betriebsabrechnung) transparent ausgewiesen werden.

Bsp. Forstbetrieb Oberes Wehntal: Die Gemeinden bezahlen das Defizit des Betriebs. Für die Zusammenarbeitsvereinbarung wurde ein Leistungskatalog erstellt. An mehreren defizitären Leistungen wollten die Gemeinden festhalten. Diese werden nun über die Defizitdeckung finanziert, wenn die Betriebserlöse nicht ausreichen.

Eigentümer ohne Steuerhoheit mit eigenem Forstbetrieb (7% der kantonalen Waldfläche) sollten im Allgemeinen genügend Waldfläche und Ressourcen haben, um Verhandlungen mit der politischen Gemeinde als Käuferin von gemeinwirtschaftlichen

Leistungen aufzunehmen. Weitere Käufer von Leistungen können z.B. auch Vereine sein. Für eine gute Verhandlungsposition kommen sie aber grundsätzlich nicht darum herum, die Kosten für erbrachte Leistungen detailliert auszuweisen und in einem zweiten Schritt (im Rahmen der Verhandlungen) mit einem Preis zu versehen. In der Praxis zeigt sich:

- Mehrere Jahre und viel Informationsbedarf sind notwendig, bis Verständnis und Zahlungsbereitschaft auf politischer Ebene erreicht wird. Die Bevölkerung und Politik sind sich zu grossen Teilen nicht bewusst, dass unser natürlich wirkender Wald ein Kunstprodukt ist. Visualisierungen wie Naturwald aussieht (z.B. Fotos aus Totalwaldreservaten) sind hilfreich. Gute Videos zur Bedeutung der Waldbewirtschaftung gibt es z.B. auch von WaldSchweiz.
- Investition von Zeit (und Geld) lohnt sich, da einmal geschaffene Budget-Posten in der Gemeinde selten ganz gestrichen

werden. Von PR-Arbeit profitiert die gesamte Waldbranche, inkl. kleinerer Waldeigentümer.

- Die Festlegung des Preises ist letztlich Verhandlungssache. Ein Vorschlag kann z.B. mit einem detaillierten Leistungskatalog oder einer Pauschalen (z.B. 20% gemäss Betriebsabrechnung) hergeleitet werden.
- Geht es dem Waldeigentümer gut, sinkt die Bereitschaft zur Bezahlung des vereinbarten Preises. In solchen Fällen muss der Eigentümer beharrlich bleiben, um für schlechte Jahre ausreichend Reserven bilden zu können. Eine vertragliche Vereinbarung über eine längere Zeit würde diesbezüglich helfen, kann aber in den meisten Fällen nicht ausgehandelt werden.

Eigentümer ohne Steuerhoheit und ohne eigenen Betrieb weisen mehrheitlich zu wenig Waldfläche auf, um als Verkäufer von Leistungen aufzutreten.

Bsp. Bürgergemeinde Liestal BL: Die Einwohnergemeinde bezahlt der Bürgergemeinde einen Pauschalbetrag an den Strassenunterhalt. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind auf der Basis der Betriebsabrechnung (BAR) pauschal festgelegt und werden jährlich ausbezahlt.

Eigentümer ohne Steuerhoheit und ohne eigenen Betrieb (56% der kantonalen Waldfläche) weisen mehrheitlich zu wenig Waldfläche auf, um gegenüber der politischen Gemeinde oder Dritten als Verkäufer von Leistungen aufzutreten. Bei genügend Waldfläche ist dies jedoch möglich.

Bsp. Bürgergemeinde Hölstein BL, 120 ha Wald, nur Waldeigentum / keine sonstigen Einkünfte: Ein nachvollziehbarer Leistungskatalog wurde erstellt, als Grundlage für Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde. Ein pauschaler Jahresbetrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen wurde damit mit der Einwohnergemeinde ausgehandelt.

Für die Mehrheit der kleinen Privatwaldeigentümer gibt es unterschiedliche Lö-

sungsansätze, welche grösstenteils darauf abzielen Kosten zu übernehmen, die bei der Bewirtschaftung in jedem Fall entstehen.

Bsp. Forstrevier Katzensee-Buchs-Dielsdorf & Limmattal-Nord: Die Gemeinden bezahlen Beiträge an die Unterhaltsgenossenschaften und übernehmen zusätzlich zu den hoheitlichen Beförderungskosten die Kosten für Schlagplanung, -organisation und Holzverkauf.

Rolle der Forstbetriebe

Der Forstbetrieb setzt die vom Waldeigentümer geplanten Massnahmen um und ist damit der Ersteller gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Für ihn sollte die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen grundsätzlich irrelevant sein, da die Herkunft des Geldes für seine Aufträge nicht entscheidend ist.

In der Praxis zeigt sich jedoch oft, dass (a) viele Waldeigentümer mit Steuerhoheit auch einen eigenen Forstbetrieb besitzen und (b) zahlreiche Strategie- und Massnahmen-Entscheide vom Eigentümer an den Betriebsleiter delegiert werden. Die Unterscheidung von Betrieb und Waldeigentümer ist daher entscheidend. Auch den Gemeinden mit eigenem Forstbetrieb kann die klare Unterscheidung helfen, sich der Doppelrolle stärker bewusst zu werden.

Als Verkäufer gemeinwirtschaftlicher Leistungen sollte der Waldeigentümer und nicht der Forstbetrieb auftreten. Gehört der Forstbetrieb dem Waldeigentümer und repräsentiert er diesen gegen aussen, kann davon abgewichen werden. Werden strategische und operative Entscheide vom Waldeigentümer an den Forstbetriebsleiter delegiert, lohnt es sich besonders die erbrachten Leistungen auszuweisen und vom Eigentümer von Zeit zu Zeit bestätigen zu lassen.

Rolle des Försters

Der Förster ist die wichtigste Ansprechperson vor Ort, insbesondere für die Waldei-

Waldeigentümer / Waldeigentümerverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Sind gefordert auf Gemeinden und weitere Nutzniesser gemeinwirtschaftlicher Leistungen (z.B. Vereine) aktiv zuzugehen. Der Waldeigentümer sollte eine Strategie haben und wissen, was er für wen produzieren möchte. Waldbewirtschaftung sollte kein Selbstzweck sein. Wer keinen Käufer findet sollte bereit sein, auf die Herstellung gewisser Leistungen, oder die Bewirtschaftung an sich, zu verzichten. • Eine Auflistung von erbrachten Leistungen und vorhandenen Einschränkungen und Mehraufwendungen (Bsp. Grundwasserschutzzonen) ist eine wichtige Basis für Verhandlungen. Wer nicht weiss, was für Leistungen er erbringt, kann diese auch nicht verkaufen.
Kanton / Abteilung Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Ist gefordert die Anzahl der Vorschriften in einem angemessenen Rahmen zu halten. Es ist zu prüfen, ob die Waldeigentümer für Mehrkosten, die aus neuen Vorschriften entstehen, entschädigt werden können. • Soll prüfen, ob die Bereitstellung von Waldflächen für Naturschutzmassnahmen entschädigt werden kann. • Die Wiedereinführung der kantonalen Revierbeiträge und der «S4-Beiträge» für die Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen ist prüfenswert. • Die Wertschätzung des Waldes und seiner Leistungen muss erhöht werden. Eine PR-Kampagne könnte diesbezüglich helfen. Auch bei diversen kantonalen Amtsstellen besteht diesbezüglich noch Aufklärungsbedarf.
Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Vorschriften bzgl. Zugänglichkeit der Strassen und Schlagräumung, oder angemessene Entschädigung / Kostenbeteiligung. • Beiträge für Sicherheitsholzerei, z.B. infolge Eschentriebsterben.
Förster	<ul style="list-style-type: none"> • Sind gefordert auf die Waldeigentümer und Gemeinden zuzugehen, um auf das Problem aufmerksam zu machen und, je nachdem, Verhandlungen anzustossen (insbesondere auch hinsichtlich der Problematik Sicherheitsholzerei).

Table 3: Akteure und ihre Rollen, um eine faire Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu erreichen.

gentümer, aber auch für die Nutzniesser gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Von den Waldeigentümern geht häufig, oft mangels Wissen über die Möglichkeiten, keine Initiative aus. Der Förster hat in diesen Fällen die Rolle eines Initiators und Beraters. Entscheidend ist seine Rolle auch bei der Wissensvermittlung im Kontakt mit der Bevölkerung und den Gemeinden. Wer eine Leistung nicht sieht kann sie auch nicht wertschätzen. Die Bedeutung der Bewirtschaftung für die Erzeugung des bekannten und geschätzten Waldbildes muss vermittelt werden.

Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen

Der grösste Handlungsbedarf im Kanton Zürich besteht zurzeit wohl im Bereich der Erholungsleistungen. Die Eigentümer bleiben grösstenteils auf dem Mehraufwand beim Holzen im Erholungswald (z.B. Reinigung von Strassen nach und während der Holzerei, Schlagräumung) sitzen. Die Anzahl notwendiger Sicherheitsschläge hat

sich im Erholungswald deutlich erhöht. Die Eigentümer müssen diese vergleichsweise kostenintensiven Eingriffe auf eigene Rechnung ausführen.

Der Kanton leistet Beiträge für gewisse Naturschutz-Massnahmen. Der Waldeigentümer erhält für die Bereitschaft, seine Waldfläche mittel- bis langfristig nach Naturschutzzielen zu bewirtschaften oder bewirtschaften zu lassen, zurzeit jedoch keine Entschädigung. Dies ist aus Sicht der Waldeigentümer störend. Es ist zu prüfen, wie die Waldeigentümer dafür zukünftig entschädigt werden können.

Auch bei der Abgeltung des Mehraufwands und der Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung in Grundwasserschutzzonen besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen

Zahlreiche Akteure können zu einer besseren und faireren Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen beitragen (vgl. *Table 3*).

Schlussfolgerungen

Es lässt sich festhalten, dass es bereits viele erfolgreiche Beispiele zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen gibt. Besonders im Bereich der Erholungsleistungen, dem Trinkwasserschutz und bestimmten Biodiversitätsleistungen besteht jedoch nach wie vor Handlungsbedarf. Die Stellungnahme des Regierungsrates zur eingereichten Motion zeigte, dass dies auch auf politischer Ebene anerkannt wird. Ob eine gesetzlich verankerte, gesamtkantonale Lösung zustande kommt ist zurzeit noch offen. Es ist unabhängig davon wichtig, dass die Waldeigentümer aktiv werden und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen konsequent und transparent ausweisen und einfordern. Ein transparentes Ausweisen der erbrachten Leistungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit ist auf jeden Fall sinnvoll. Denn Waldeigentümer und Forstbetriebe dürfen stolz auf die für den Wald und die Gesellschaft erbrachten Leistungen sein!

Es ist wichtig, dass die Waldeigentümer aktiv werden und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen konsequent und transparent einfordern.

Literatur

Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, 2006: Bericht Vorstudie gemeinwirtschaftliche Leistungen des Zürcher Waldes
Schwager G., 1999. Gemeinwirtschaftliche Leistungen - von der Idee zur Umsetzung | Performance of Public Management - from the Initial Idea to the Realisation. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen: 1999/7, Vol. 150, No. 7, pp. 267-269.
WaldBeiderBasel, 2015. Leistungskatalog – gemeinwirtschaftliche Leistungen des Waldes. <http://www.waldbeiderbasel.ch/page.asp?DH=33> (29.08.2018).

Kontakt:

Stefan Studhalter, stefan.studhalter@bd.zh.ch

Silvanas spitze Feder



Wie entgegnen Privatwaldbesitzer der wachsenden Beanspruchung ihres Waldes durch die Bevölkerung?



Foto: ur

Der Schwamendinger Korporationswald im Hintergrund – Naherholungsgebiet für über 30'000 Einwohner.

Hubgenossenschaft Schwamendingen und Privatwaldkorporation Elsau: Bevölkerungsdruck wird zur Kostenfrage

Werner Meier, Präsident Hubgenossenschaft Schwamendingen und Gründungspräsident Privatwaldkorporation Elsau und Umgebung, im Gespräch mit Ruedi Weilenmann

Privatwaldkorporationen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen

Viele Korporationen führen keinen eigenen Forstbetrieb (mehr), unterhalten daher wenig Infrastruktur und schon gar kein festangestelltes Personal. Das macht sie mit wenig Fixkosten sehr flexibel.

Werner Meier wohnt in Tolhusen, Gemeinde Elsau. Er hat den Landwirtschaftsbetrieb seinem Sohn weitergegeben, der nebst Landwirt auch gelernter Forstwart ist. Als Präsident amtiert er seit 1995 in der Hubgenossenschaft Schwamendingen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, mit etwa 110 ha. Zudem ist er Gründungspräsident der Privatwaldkorporation Elsau und Umgebung, die seit 1987 auf 43 ha gewachsen ist. Werner Meier ist aber auch

Forstunternehmer und führt die angezeichneten Holzschläge in beiden Körperschaften zusammen mit seiner Equipe aus.

Beide Korporationen, die von der Lage her unterschiedlicher nicht sein könnten, schreiben Jahr für Jahr schwarze Zahlen. Doch sind die sinkenden Holzpreise und die steigenden Ansprüche der Öffentlichkeit an die Waldungen der Wohnumgebung eine

Was sind Privatwaldkorporationen?

Privatwaldbesitzer haben sich zu einer Einheit mit aufgelösten Eigengrenzen zusammengeschlossen. Das Eigentum wird über Anteilsscheine ausgedrückt und die Geschäfte werden durch einen gewählten Vorstand besorgt.

Herausforderung. Zunehmend sind diese «Selbstverständlichkeiten» eine Bedrohung der Farbe Schwarz im Finanzergebnis und darum die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen bald einmal Teil der Überlebensstrategie.

Elsau: Druck noch nicht so gross

Elsau ist eine Stadtrandgemeinde von Winterthur. Die einstige Landgemeinde wurde durch Zuzüger urbanisiert. Der Druck auf den Wald ist (noch) nicht so gross, Tendenz steigend. Der Waldbesitz der Korporation ist nicht zusammenhängend, die Fläche eines Holzschlages daher überschaubar. Die Absperrungen der Strassen während Holzschlägen werden meist respektiert. Im November und Dezember, wenn die Leute Tannenäste suchen, sei die Gefahr von Waldbesuchern im Holzschlag am grössten, so der Präsident. Die Einschränkungen durch Waldbesucher, welche zusätzlichen Aufwand verursachen, sind nicht so gross. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Waldarbeiten ist (noch) vorhanden.

Fäll- und oft auch Rückearbeiten können nur mit zusätzlichem Personal auf der Strasse, das Verkehrsdienst leistet, ausgeführt werden.



Werner Meier, Präsident Privatwald-korporation

Ruedi Weilermann

Schwamendingen: das zumutbare Mass ist überschritten

Ganz anders in Zürich! Der Schwamendinger Wald ist Naherholungsgebiet für die über 30'000 Einwohner des Zürcher Stadtkreises. Dazu stossen vor allem über Mittag viele Studenten der Universität Zürich und Werkstätige aus den Dienstleistungsbetrieben. Zudem führen verschiedene Waldstrassen durch den Korporationswald auch zum Zoo. Die Waldfläche ist fast zu einer Parzelle arrondiert, langgezogen, mit etwa drei Kilometer Waldrand, der auch als Hundeklo dient. Die Dauerwaldbewirtschaftung bedingt hier eine Holzschlagfläche von rund 20 Hektaren. Die Buche gehört zu den Hauptbaumarten und verjüngt sich auch dem entsprechend. Was vom Waldbild her prächtig anzusehen ist, bewirkt eine schlechte Übersicht bei Waldarbeiten. Signalisationen sind für viel blosser Einschränkung der persönlichen Freiheit. An

Gefahren denkt niemand und das Verständnis für die Waldbewirtschaftung ist völlig abhandengekommen. Das bedeutet, dass Fäll- und oft auch Rückearbeiten nur mit zusätzlichem Personal auf der Strasse, das Verkehrsdienst leistet, ausgeführt werden können. In der Mittagszeit – die dauert an schönen Tagen mit der nahen Uni von 11.30 bis 14.00 Uhr – ist das Bäume-Fällen nicht mehr verantwortbar geworden. Wenn dann noch ganze Spielgruppen mit ihren Leiterinnen unter der Absperrblache hindurch kriechen, oder wie letzten Winter zwei uniformierte Stadtpolizisten, dann stellen sich die Nackenhaare der Holzereiquipe. Die Summe der Waldnutzung durch Waldbesucher aller Interessensgruppen hat hier das Mass des für den Waldbesitzer und Waldbewirtschaftler Zumutbaren schon deutlich überschritten. «Alle profitieren vom Wald, nur darf es nichts kosten!» lautet die Zusammenfassung von Werner Meier.

Das Problem «Haftpflichtrisiken» bleibt ungelöst

Im Juni 2013 hat Nationalrat von Siebenthal (Mitunterzeichner u.a. NR Max Binder, damals auch Präsident WVS) in einem Postulat den Bundesrat angefragt, «...wie Artikel 699 ZGB angepasst werden kann, damit die Haftpflichtrisiken der Waldeigentümer dem heutigen Benutzungsverhalten der Bevölkerung angepasst werden können. Vor allem ist eine Ergänzung von Artikel 699 Absatz 1 ZGB zu prüfen, damit das Betreten des Waldes auf eigene Verantwortung erfolgt und eine Haftung des Waldeigentümers für walddtypische Gefahren ausgeschlossen ist.» Der Bundesrat wollte sich der Sache nicht annehmen, weil «...Aus Sicht des Bundesrates stehen daher Lösungen ausserhalb der Rechtsetzung im Vordergrund, z.B. durch die Erarbeitung und Verbreitung von Informationen und Empfehlungen zuhanden der Waldbesuchenden und Waldeigentümer, damit es im Wald gar nicht erst zu Schadenfällen kommt.» Und hat die Ablehnung des Postulates empfohlen.

Dieses wurde in der Folge am 19. Juni 2015 abgeschrieben (unerledigt beerdigt), weil es nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt worden ist.

Aus Sicht der Waldbesitzer und Waldbewirtschafter hat unsere Landesregierung die Be-

deutsamkeit des Problems für die im Wald Tätigen nicht begriffen. Ein offensichtliches Problem wird wenig ernst genommen, ja es wird nicht einmal im Nationalrat behandelt und unerledigt beerdigt!

Wangen-Brüttisellen: Wichtig ist es zu steuern, dann braucht es weniger Verbote

Gody Leserf, Privatwaldbesitzer und Präsident des Waldverbandes Wangen-Brüttisellen, im Gespräch mit Nathalie Barengo

Du bist Privatwaldbesitzer und Präsident des Waldverbandes Wangen-Brüttisellen. Kannst du etwas über deinen Wald erzählen?

Auf Gebiet der Gemeinde Wangen-Brüttisellen gibt es rund 180 ha Wald. Von den 120 Waldeigentümern sind etwa 30 aktiv und bewirtschaften den Wald. Der grösste Teil gehört Einzelpersonen, z.T. aber auch Erbgemeinschaften. Etwa 38 ha besitzt die Holzcorporation, 6 ha hat die Gemeinde und wenige Hektaren gehören dem Kanton. Ich selber bin Waldeigentümer von rund 10 ha Wald. Alle Waldeigentümer gehören zum Waldverband Wangen-Brüttisellen. Auch die Gemeinde und Holzcorporation sind Mitglieder. Da eine frühere Zusammenlegung misslang, zeigt sich unser Wald mit den vielen Hosenträgerparzellen unverändert. Die kleinste Parzelle ist rund 1 m² gross und baumlos. Die grösste Parzelle beträgt etwa 2.5 ha. Da sich eine grosse Problematik wegen dem Strassennetz abzeichnete, wurde der Waldverband Wangen-Brüttisellen gegründet.

Hauptbaumarten sind Buche und Fichte, wobei letztere mehrheitlich angepflanzt wurde. Eingesprengt wachsen wenige Eschen, Eichen und Bergahorne. Unser Wald stockt zum grössten Teil auf Kiesboden, was in diesem trockenen Sommer deutlich zu sehen war. Das Wasser ist das Hauptproblem auf unseren Standorten,

denn es versickert ziemlich schnell. Die Auswirkungen zeigen sich mit den Borkenkäfern, mit denen wir momentan zu kämpfen haben.

Zu erwähnen ist vielleicht noch, dass sich bei uns der geografische Mittelpunkt vom Kanton Zürich befindet!

Welche Waldfunktionen stehen im Vordergrund?

Gemäss Waldentwicklungsplan ist die Vorrangfunktion Holznutzung. Die Holznutzung erfolgt unkompliziert. Diese unkomplizierte Arbeitsweise kommt nicht von ungefähr. Ich würde sagen, dass wir ein erfolgreicher Waldverband mit engagierten Leuten sind. Wir sind ein «beweglicher Verband» und können rasch handeln. Der Vorstand organisiert Weiterbildungsreisen und Exkursionen, damit die Eigentümer gut informiert sind und andere Waldbilder sehen. So bleiben wir stets auf einem aktuellen Stand, was den Waldbau und die Holzerei betrifft. Zudem stärken solche Aktivitäten auch der Zusammenhalt des Verbandes.

Für die Holznutzung braucht es auch Strassen. Die Waldstrassen gehört zur Hälfte der Gemeinde und zur anderen Hälfte den Privatwaldeigentümern. Dank dem kleinen Wegnetz ist der Unterhalt gut finanzierbar. Von der Gemeinde erhalten wir einen Beitrag für den Unterhalt der Waldstrassen: So machen wir den laufenden Unterhalt selber.



Fabio Grass

Gody Leserf,
Präsident des
Waldverbandes



Holzbringung mit Doppellaufwagen

- | | |
|-------------------------------|---|
| Bodenschonend | Überquerung von Kulturland, Naturschutzgebieten und Gerinnen |
| Schonung des Bestandes | Last berührt den Boden nicht, dadurch keine Fahr- oder Rückespuren |
| Fachpersonal | Schweizer Personal mit Erfahrung in der Seilkranbringung |
| Ein Partner | als Generalunternehmen übernehmen wir Planung, Ausführung und Holzverkauf |

ideal für
Gerinne-
holzerei



Abächerli Forstunternehmen AG
Hofstrasse 7, CH-6074 Giswil

Telefon +41 41 675 17 92
www.abaecherli-forst.ch
info@abaecherli-forst.ch

Zusätzlich zahlen die Verbandsmitglieder einen Mitgliederbeitrag ein. Mit diesem Teil geht ein Teil für den Unterhalt weg und mit dem anderen Teil bezahlen wir den Kies für die Wege.

Zurück zu den Vorrangfunktionen. Besondere Naturschutzfunktionen haben wir keine im Wald. Aber die Erholung spielt eine grosse Rolle.

Welche Nutzergruppen besuchen deinen Wald?

Wie erwähnt, suchen viele Erholungsuchende unseren Wald auf, wahrscheinlich unterscheiden sie sich nicht von jenen anderer Naherholungsgebiete. Im grossen Ganzen haben wir keine Probleme mit den Waldbesuchern, Diskussionen gibt es aber immer wieder.

Die grösste Gruppe sind Fussgänger und «Hündeler». Organisierte Hündeler tummeln sich kreuz und quer durch die Bestände. Dies führte zu Problemen und Diskussionen. Darum suchten wir zusammen eine Lösung. Ein Verbot schien uns unpassend, wir wollten lieber etwas anbieten. So haben wir eine «Hundeaparzelle» für spezielle Anlässe mit Hunden ausgeschieden. Damit stellen wir Gruppen, die mit Hunden trainieren, eine Waldparzelle (rund 8000 m²) zur Verfügung. Die Parzelle hat eine Feuerstelle und liegt direkt neben einem Parkplatz. Via Förster kann die Parzelle von Ortsansässigen reserviert und benützt werden.

Eine weitere Nutzergruppe, die uns regelmässig besucht, ist die Waldspielgruppe. Auf einer privaten Waldparzelle durften sie sich einrichten. Neben einem Waldsofa spannen die Lehrerinnen bei Schlechtwetter eine Blache auf. Sowohl bei der Hundeaparzelle als auch bei der Waldspielgruppe wurde der Förster informiert und hat der Sache zugestimmt. Auch viele Reiter und Biker treffen wir im Wald an.

Habt ihr noch weitere Probleme zu lösen?

Ich ärgere mich, wenn jemand unseren

Wald ausserhalb des üblichen Masses nutzen möchte und kein Konzept vorlegt. Das «ich will – ihr müsst» ist für mich kein Argument, jeden Anlass dulden zu müssen. Es kommt immer auf die Art und Weise an, wie man auf die Waldeigentümer zugeht. Wichtig scheint mir, dass die Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Gemeinde gut läuft. Sie muss offen und transparent sein. Jährlich erfolgt durch die Landwirtschaftskommission eine Sitzung. Vertreten ist dabei je ein Gemeinderat, der Förster, die Präsidenten des Waldverbandes sowie der Holzkorporation, der Naturschutzbeauftragte, ein Vertreter der Pferde-Umwelt, ein Jagdvertreter und der Chef Gemeinde-Unterhalt. Lösungen werden gemeinsam gesucht und getragen.

Habt ihr auch eine Lösung für den Umgang mit Grossanlässen?

In der Regel haben wir keine grossen Anlässe. Wir versuchen es so zu regeln, dass Sportanlässe im Wald nur sporadisch zu bewilligen sind. Ein Grund sind auch die Wildruhezonen. Ein grösserer Anlass ist demnächst ein Bike-Event. Der Veranstalter erhielt von der Gemeinde die Auflage, sämtliche betroffenen Waldbesitzer selber anzufragen. Das zeigt meiner Meinung nach die transparente Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Treten Fragen auf, dann stellen wir sie dem Förster. Er ist unsere erste Ansprechperson. Auch da funktioniert die Zusammenarbeit einwandfrei.

Was sollte in Zukunft anders oder besser laufen?

Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass man den Wert der Natur und des Holzes mehr zu schätzen weiss und die Preise entsprechend angepasst werden. Wir sollten immer daran denken: Wir brauchen den Wald, aber der Wald braucht uns nicht...

Wichtig scheint mir, dass die Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Gemeinde gut läuft.



Leistungsabteilungen aus forstbetrieblicher Sicht – Beispiel Forstbetrieb Elgg

Andreas Kron, Forstvorstand Gemeinde Elgg, und Christian Schaerer, Revierförster Elgg-Hagenbuch, im Gespräch mit Urs Rutishauser

Wenn der Forstbetrieb in seinem Kerngeschäft ein gutes Betriebsergebnis ausweisen kann, haben wir eine starke Position.

Welche Bedeutung haben Leistungsaufträge für den Forstbetrieb?

Klar formulierte Leistungsaufträge haben für uns grosse Vorteile. Der Arbeitsaufwand ist besser abschätzbar, die Pflichtenhefte für Mitarbeiter werden konkreter, und wir erhalten eine Bestätigung, dass unsere Leistungen gewünscht sind. Auch Nachfolgeregelungen seitens Behörde oder Personal werden mit klaren Aufträgen einfacher.

Mit den Leistungsaufträgen können wir unsere Tätigkeiten konsequent jenen Ressorts zuweisen, welche von uns eine Dienstleistung erwarten. Damit schälen wir gleichzeitig aus allen Tätigkeiten heraus, was zu unserem Kerngeschäft, der Waldbewirtschaftung, gehört. Wenn der Forstbetrieb in seinem Kerngeschäft ein gutes Betriebsergebnis ausweisen kann, wird dies von der Behörde und der interessierten Bevölkerung estimiert und wir haben eine starke Position. Dies spielt uns wiederum bessere Karten in die Hand, wenn wir Ziele und Wünsche zu Personal und Investitionen durchbringen wollen.

Welche Leistungen erbringt der Forstbetrieb ausserhalb des Kerngeschäfts «Waldbewirtschaftung» und in welcher Form sind sie geregelt?

Unser Team mit fünf Mitarbeitern – alle mit forstlicher Ausbildung – und zwei Lernenden arbeiten in verschiedenen Bereichen der Gemeinde, die auf unterschiedlichen Vereinbarungen beruhen.

Die umfangreichsten Aufgaben in anderen Werken und Ressorts sind in Pflichtenheften geregelt. Dazu gehören die Betriebsleitung, -wartung und Schnitzelbelieferung des Wärmeverbundes, die Unterstützung des Winterdienstes, die Unterhaltsarbeiten am Sportplatz und die Wochenendaushilfe in

der Kläranlage. Die Arbeiten werden gemäss den effektiv geleisteten Aufwendungen den zuständigen Gemeinderessorts verrechnet. Die Pflichtenhefte sind so ausgehandelt, dass die zuständigen Mitarbeiter dahinterstehen können.

Eine zweite Kategorie bilden die vielen etwas kleineren wiederkehrenden Leistungen, die ebenfalls den zuständigen Gemeinderessorts verrechnet werden und im oder ausserhalb des Waldes stattfinden. Der Stundenaufwand kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Der Gewässerunterhalt, die Pflege kommunaler Naturschutzgebiete, der Unterhalt von Erholungseinrichtungen, die Bekämpfung von Neophyten und des Feuerbrands oder der Häckseldienst sind etwa solche Aufträge. Sie müssen im Rahmen der Jahresbudgetierung bestimmt werden.

Eine dritte Kategorie von Leistungen, die im Wald stattfinden aber nicht direkt mit der Waldbewirtschaftung zusammenhängen, muss der Forstbetrieb auf seine eigene Rechnung nehmen. So fallen z.B. Sicherheitskontrollen von Bächen und von Bäumen an frequentierten Stellen, Strassenräumungen nach Schadenereignissen, der Waldhüttenbetrieb, Waldumgänge und andere Öffentlichkeitsarbeit darunter. Die Aufwendungen werden unter den separaten Kostenstellen verbucht und können so in der Betriebsabrechnung mindestens als Leistungen für die Allgemeinheit nachgewiesen werden.

Daneben treten wir auch als Anbieter von Dienstleistungen für Dritte auf. Dies ist ein weiteres wichtiges Standbein für den Forstbetrieb. Wir erwirtschaften dabei einen Gewinn, der für das positive Betriebsergebnis relevant ist. Dazu gehören Gartenholzerei, Holzernte im Privatwald, Naturschutzaufträge für den Kanton, u.a.



Christian Schaerer,
Revierförster

Sind damit heute alle Leistungen für die Allgemeinheit transparenten ausgewiesen?

Nein, der Forstbetrieb Elgg erbringt noch verschiedene gemeinwirtschaftliche Leistungen «im Stillen». Der Waldstrassenunterhalt ist ein Beispiel dafür. Heute wird der laufende und periodische Unterhalt vollumfänglich dem Forstbetrieb angelastet. Dabei betreiben wir auf vielen Wegen klar einen Mehraufwand, um die Erwartungen der Waldbesucher zu erfüllen.

Auch der Mehraufwand, der bei der Waldbewirtschaftung in Gewässerschutzzonen entsteht, ist heute nirgends ausgewiesen.

Wichtig ist uns weiterhin eine korrekte Kostenzuweisung. Beispielsweise strebt der Forstbetrieb beim Unterhalt und der Erneuerung von Erholungseinrichtungen eine klarere Trennung der Kostenträger an; Kosten für die Kneippanlage, Waldbrunnen, Feuerstellen und Bänke sollten nicht dem Forstbetrieb sondern dem Ressort «Freizeit und Kultur» verbucht werden.

Wie entwickelt sich der «Leistungskatalog» weiter?

Entscheidend ist, dass die konkreten Fragen laufend geklärt und passende Lösungen gefunden werden. Hierbei erfüllt die NFLK – Naturschutz, Forst- und Landwirtschaftskommission – eine zentrale Rolle. Das fünfköpfige Gremium mit ortsansässigen Fachleuten schafft mit fünf Sitzungen pro Jahr die Grundlage für politisch akzeptierte Lösungen und entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse. Ein solches Gremium gewährleistet Kontinuität und Ausgewogenheit und arbeitet günstig.

Mit der Forst-BAR haben wir zudem ein geeignetes Controlling-Instrument. Wir nutzen es für eine geordnete und konsequente Stundenerfassung. Es zeigt uns so, was kostendeckend ist und was nicht.

Welche Ansätze werden innerhalb der Gemeinde verrechnet?

Früher galt ein gemeindeinterner Ansatz.

Jetzt wird vom selben Ansatz ausgegangen, den wir bei Arbeiten für Dritte verrechnen (Staatswald-Ansätze Kanton Zürich), allerdings mit einem Rabatt von 10%, sowohl für Personal wie für Maschinenstunden.

Welches sind die wichtigen Führungsaufgaben für die Zukunft?

Eine Herausforderung besteht bei der Privatwaldbetreuung. Da haben wir in Elgg die Situation, dass der Forstbetrieb aus dem Ressort Landwirtschaft einen Pauschalbetrag erhält. Dieser liegt heute unter der Empfehlung des Kantons – dort wird von 1.1 Std. pro ha Privatwald ausgegangen – und der effektive Aufwand übersteigt zunehmend diese Pauschale. Die Öffentlichkeit sollte in diesen Bereich künftig mehr investieren, denn nur mit Beratung und Überzeugungsarbeit kann künftig sichergestellt werden, dass sich Privatwaldeigentümer für Waldbaumassnahmen entscheiden – Eingriffe die für die langfristige Erfüllung der Waldfunktionen nötig sind. Und es gehört zur Kernaufgabe des Försters dafür zu sorgen, dass der Qualitätsstandard bei der Ausführung erreicht wird.

Neben allen Bemühungen, die gewünschten Leistungen möglichst gut zu erbringen, müssen wir die Bevölkerung darüber auch noch verstärkt informieren: Zeitungsartikel, Führungen, Präsenz an Veranstaltungen.

Wichtig ist auch, das gesunde Augenmass zu behalten. Wenn wir z.B. an die Förderung der Biodiversität denken, kann wohl nicht jede letzte Massnahme im Wald betrieblich kostendeckend sein, trotz der Möglichkeit kantonaler Beiträge, z.B. gewisse Waldrandaufwertungen, Baumpflanzungen oder die Erhaltung von Biotopbäumen. Es gehört auch zur betrieblichen Freiheit, unkompliziert etwas Sinnvolles zu machen.

Bei allen betrieblichen Optimierungen ist es wichtig, dass der Wald nicht in den Hintergrund gerät, um einen höheren Betriebsgewinn zu erwirtschaften.



Andreas Kron,
Forstvorstand

Die Öffentlichkeit sollte künftig mehr in die Privatwaldberatung investieren.

Leistungsabteilungen aus forstbetrieblicher Sicht – Beispiel Forstrevier Stammertal

von Christian Bottlang, Förster, Forstrevier Stammertal

Einleitung

Das Forstrevier Stammertal besteht seit dem 1.1.2010 und ist aus der Zusammenlegung der zwei Forstreviere Oberstammertal und Unterstammertal-Waltalingen-Guntalingen entstanden. Es ist als Zweckverband organisiert, das heisst die öffentlichen Waldbesitzer haben ihren Wald eingeworfen, er wird als Einheit bewirtschaftet. Strategisch ist die Forstrevierkommission, bestehend aus den Forstreferenten der drei Gemeinden, operativ der Förster als Betriebsleiter verantwortlich. Die Abgrenzungen dazu sind in den Verbandsstatuten sehr detailliert festgelegt. Der Betrieb wird quasi als Firma innerhalb der Gemeinden geführt, somit werden Aufträge, seien sie für Dritte oder für die Gemeinden nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen verrechnet. Für die Kalkulationen dienen die Auswertungen der forstlichen Betriebsabrechnung BAR.

Strategisch ist die Forstrevierkommission, bestehend aus den Forstreferenten der drei Gemeinden, operativ der Förster als Betriebsleiter verantwortlich.

Leistungsvereinbarungen mit den Vertragsgemeinden

Pro Gemeinde wurden separate Leistungsvereinbarungen für die Privatwaldbetreuung und für Aufgaben in den Gemeindegewerken ausgearbeitet. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen wurden aus den Werten der vorangegangenen 3 Jahre berechnet. Die Vereinbarungen wurden ab 1. Januar 2010 auf eine feste Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, mit einer automatischen Verlängerung. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate, in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit eine Anpassung der Vereinbarungen möglich. Die Leistungen werden quartalsweise anhand der Rapporte verrechnet.

Kernpunkte der Leistungsvereinbarungen für den Privatwald inkl. Privatwaldkorporation Breitenloo sind:

- Die Leistungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Ausführungsplanungen für den Privatwald
- Der Aufwand für die Privatwaldberatung wird den Gemeinden zu kostendeckenden Ansätzen verrechnet
- Der Umfang ist nicht festgelegt, schwankt der Aufwand jährlich doch beträchtlich
- Erstellung eines jährlichen Leistungsnachweises über die erbrachten Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Privatwaldbewirtschaftung (Holzerei, Pflege, Einmessen, Holzverkauf etc.) werden den Eigentümern direkt in Rechnung gestellt

Kernpunkte der Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden sind:

- Der Aufwand wird den Gemeinden zu kostendeckenden Ansätzen verrechnet
- Der Umfang wurde nach Erfahrungswerten früherer Jahre festgelegt und wurde schon mehrmals angepasst
- Erstellung eines jährlichen Leistungsnachweises über die erbrachten Leistungen
- Aufträge nach Weisungen der zuständigen Gemeinderäte und Mitarbeiter im Kommunalbereich
- Synergien im Kommunalbereich nutzen

Die Haupttätigkeiten in den Gemeindegewerken umfassen: Naturschutz, Feuerbrand, Neophyten, Aufsicht Deponie, Pflege öffentlicher Anlagen, Waldhütten, Erholungseinrichtungen, Teilbereiche Winterdienst, Stellvertretungen Schwimmbad, Gemeindegassen, Entwässerungen, Durchführung des Jahrmarktes in Oberstammertal, etc.

Im Rahmen Leistungsvereinbarungen gelten folgende Regieansätze: Förster 90.–, Forstwart 75.–, Lernender 1. Jahr 35.–, Lernender 2. Jahr 40.– und Lernender 3. Jahr 45.–.

Die Erbringung der Leistungen war insbesondere in den Anfangsjahren nicht überall einfach. Tätigkeiten, welche vorher in Eigenverantwortung und vielfach «by the way» erledigt wurden, mussten nun zuerst beantragt und bewilligt werden. Dies führte öfters zu Unstimmigkeiten und komplizierten Abläufen. Eine Vertragsgemeinde kürzte die Vereinbarungen laufend von anfangs Fr. 90'000 auf mittlerweile Fr. 40'000.

Liefervertrag Holzschnitzel

Für die Bereitstellung von Holzschnitzel für die Fernwärmeversorgung Unterstammheim wurde ebenfalls eine Leistungsvereinbarung erstellt. Hier wurde der Vertrag auf 10 Jahre festgelegt, ebenfalls mit einer automatischen Verlängerung. Die Kernpunkte des Liefervertrages Schnitzel sind:

- Der Forstrevierverband ist Hauptlieferant.
- Dauerhafte und lückenlose Belieferung der Holzschnitzelfeuerung.
- Qualitätsanforderungen an die Holzschnitzel (70% Laubholz, mindestens ein Sommer in runder Form gelagert).
- Verrechnung nach effektiver Energieausbeute, Preis franko Silo.
- Das Forstrevier ist für die Logistik vom Wald bis in die Silos verantwortlich.

Leistungen im Wald

Das Forstrevier erbringt natürlich auch besondere Leistungen im Wald. Diese werden im Rahmen von Waldbewirtschaftung, Eichenförderungsprojekten, Waldrandpflegebeiträgen etc. ohne direkte Abgeltung durch die Gemeinden bewältigt. Eine Abgrenzung hier ist aus meiner Sicht nicht einfach und wohl auch nicht immer sinnvoll.

Unsere «besonderen» Leistungen, welche «einfach so» erbracht werden sind u.a.:

- Pflanzung und Pflege seltener Baumarten
- Stehenlassen von Totholz/Habitatbäumen
- Pflege von Sonderstandorten und spezieller Pflanzen
- Freihalten von Spazierwegen und Trampelpfaden
- Waldführungen diverser Anspruchsgruppen



Christian Bottlang

Die Bevölkerung soll darüber informiert sein, in welcher Weise sie von den Arbeiten im Wald profitiert.

Ausblick

Die Ausführung und Abgeltung unserer Leistungen sind mittlerweile gut eingespielt. Ab dem 1. Januar 2019 sind unsere Gemeinden im Stammertal, inkl. Schulen zu einer Einheitsgemeinde fusioniert. So wird der Zweckverband auf dieses Datum hin aufgelöst und der Forstbetrieb ist wieder eine Abteilung der neuen Gemeinde Stammheim. Stellenpläne und Zuständigkeiten innerhalb des neuen Gebildes sind in einem politischen Prozess verhandelt und angepasst worden. Unsere Stunden ausserhalb des Waldes werden neu den entsprechenden Kostenstellen der Gemeinde zugewiesen. Für den Forstbetrieb wird es wohl keine einschneidenden Veränderungen geben. Wir konnten uns aber im Grünbereich verstärkt etablieren. Die im Zweckverband verankerte enge Kooperation war zukunftsgerichtet und hat sich in den vergangenen 10 Jahren bewährt. So wurde schon vieles vorweg gespurt und eingespielt. Wie weitere Optimierungen in Zukunft erreicht werden können, wird sich zeigen. Das ist, wie meistens, stark personenabhängig. Vorgesetzte, Gemeindewerke und Forst haben nicht immer dieselben Ansichten, was besser ist.

Die Ausführung und Abgeltung unserer Leistungen sind mittlerweile gut eingespielt.

Kontakt:

Christian Bottlang, c.bottlang@forststammertal.ch

Leistungsabgeltung in der Stadt Adliswil

Im Auftrag der Stadt Adliswil erhält, pflegt und gestaltet das Forstteam die Schutz- und Erholungswälder, Gewässer und Naturschutzgebiete. Als Dienstleister bietet es individuell angepasste Lösungen an. Förster Damian Wyrsch erzählt, wie die Leistungen dazu aussehen und was daran geknüpft ist.

Damian Wyrsch, Förster, Forstrevier Adliswil - Rüschrlikon - Kilchberg, im Gespräch mit Nathalie Barengo

Der Forst hat mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung. Welche Leistungen sind darin enthalten?

Im Groben können die Leistungen in Waldbewirtschaftung, Naturschutzflächen und Gewässerunterhalt unterteilt werden. Die Leistungsziele dazu sind:

- Gewährleistung der Schutzfunktion des Waldes, um Schäden in den Siedlungsgebieten zu vermeiden
- Vermeidung von Rutschungen und Bachaustritten
- Sichern der Naturschutzgebiete gemäss übergeordneten Vorgaben
- Erbringen von kostendeckender Dienstleistungen für Dritte

Die Stadt Adliswil möchte, dass der Wald optimal gepflegt wird und all seine Funktionen erfüllen kann.

Der Adliswiler Stadtwald ist praktisch nur Schutzwald (rund 100 ha). Lediglich 20 ha ist Erholungswald. Um die darunterliegende Stadt zu schützen sind wir auf eine nachhaltige Schutzwaldpflege angewiesen. Ziel ist, jeweils 600 m³ pro Jahr zu holzen. Oder anders gesagt: Durch das Holzen von 600 m³ pro Jahr ist die Verjüngung gewährleistet und der Wald bringt damit den höchstmöglichen Schutz. Beim Gewässerunterhalt haben wir das Ziel, 800 Laufmeter Bachgehölz zu pflegen. Bei den Naturschutzgebieten gilt es, die 26 ha zu bewirtschaften und aufzuwerten. Die Aufträge im Naturschutz werden von der Gemeinde erteilt. Die Abrechnung erfolgt via Kanton und die Beaufsichtigung obliegt der Fachstelle Naturschutz.

Was sind die Hintergründe der Gemeinde, dass sie eine Leistungsvereinbarung gemacht haben?

Die Stadt Adliswil möchte, dass der Wald op-

timal gepflegt wird und all seine Funktionen erfüllen kann. Damit die Ansprechpartner klar sind, wurden alle Belange um den Wald an den Forstbetrieb, sprich den Förster delegiert. Zusätzlich sind die finanziellen Kompetenzen festgelegt. Heute ist das ganze System offener als früher und ich habe einen grossen Handlungsspielraum. Dies bedeutet aber auch, dass die gesamte Verantwortung auf den Schultern des Försters liegt.

Die Stadt Adliswil setzt voraus, dass wir bei jeder Tätigkeit das Bestverfahren anwenden und dabei das Budget eingehalten wird. Die Erfüllung der Waldleistungen erfolgt über das Globalbudget, was einer Daueraufgabe gleichkommt. Daueraufgabe heisst, dauernd an der Sache sein, dauernd Präsenz haben! Diese beinhaltet eine sehr enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren, wobei die Transparenz hinsichtlich der Aufträge, Projekte und Kosten gewährleistet sein muss. Bei fachlichen Angelegenheiten steht die Abteilung Wald und der Kreisforstmeister voran während das Monitoring über den direkten Vorgesetzten, den Leiter Werkbetriebe, ausgeführt wird. Die laufende Kontrolle der Finanzen läuft über die Rechnungsprüfungskommission. Wenn Fragen zu Abweichungen kommen, wird alles in der Jahresrechnung detailliert festgehalten. Dadurch ist die Transparenz gewährleistet und der Stadtrat kann sich informieren. Tauchen Fragen auf, kommen die Stadträte auf mich zu. Solange wir fachgerecht informieren können oder nach Wunsch liefern, erlangen und erhalten wir unsere weitreichenden Kompetenzen. Für mich persönlich ist alles im «grünen Bereich», solange nicht reklamiert sondern offen diskutiert wird.

Welche Leistungen werden erbracht, ohne dass der damit verbundene Aufwand oder deren Bedeutung kommuniziert wird?

Ich würde sagen, dass 75%, der absolut grösste Teil unserer Arbeit im Stillen erbracht wird. Ich möchte dies anhand der Schutzwaldpflege und der Aufwertung von Naturschutzflächen erklären:

Viele Arbeiten im Schutzwald werden gar nicht reflektiert. Die Stadt möchte nur wissen, ob die 600 m³ geholt wurden. Die Landräumung, Wiederinstandstellung durch die Holzerei beschädigter Strassen, usw. erfolgen still.

Werden die rund 30 ha Naturschutzflächen gepflegt, dann erfolgen parallel dazu auch weitere Arbeiten wie zum Beispiel die Waldrandpflege, das Aufwertung von Bächen, die Trocknung von Heu und viele weitere aufwertende Tätigkeiten.

Normalerweise tauchen in diesen Belangen kaum Fragen auf. Die Verantwortung wurde delegiert und es wird erwartet, dass die Leistung erbracht wird. Erst bei markanten Abweichungen in den Zahlen kommen die Erkundigungen. Fallen aber in einem Teil der zu erbringenden Leistungen höhere Kosten an, dann bin ich befugt, Verschiebungen vorzunehmen. Diesen Handlungsspielraum habe ich, muss dies wie bereits gesagt, genau dokumentieren. Man könnte es auch so zusammenfassen: Je weniger Ziele vorgegeben werden, desto besser ist die Umsetzung. Die Aufgabe ist zwar einfacher zu erfüllen, aber es wird mehr vorausgesetzt.

Was gilt es zu verbessern? Wie sieht die Zukunft aus?

In den letzten 20 Jahren erfahren wir stetige Verbesserungen. Das heutige System der Leistungsbewältigung ist auf einem sehr hohen Niveau. Auch die Finanzen stimmen – man hat alles «angezapft», was an Förderungsbeiträgen, Schutzwaldbeiträgen, usw. abgeholt werden kann. Mit meinen beiden Forstwarten und dem Lehrling sind wir gut aufgestellt. Um unsere Ziele umzusetzen, arbeiten wir

Was wir für die Zielerreichung tun (Leistungen)

Leistungen	R16	B17	R17	Trend	Steuerbarkeit	
					Leist.	Org.
Pflege Stadtwald (in ha)	132	132	132	→	○	○
Beratung und nach Auftrag Pflege Privatwald (in ha)	75	75	75	→	○	●
Waldrandpflege (in km)	12.1	12.1	12.1	→	○	○
Pflege der Naturschutzflächen (in ha)	26	26	26	→	○	○
Gesamtlänge der Bäche (in km)	27.2	27.2	27.2	→	○	○
Öffentlichkeitsarbeit (neu) (in h)	–	200	163	↗	●	●

● nicht steuerbar ○ eingeschränkt steuerbar ● direkt steuerbar

Wie wir die Zielerreichung messen (Indikatoren und Gegenstände)

Indikatoren	Gegenstand	R16	B17	R17	Trend
Z1: Wirksamer Schutzwald	Auslichtung i. S. der Nachhaltigkeit in m ³ (Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre)	836	500	691	→
Z2: Hochwassersichere Bachläufe	Auslichtung der Bachränder i. S. der Nachhaltigkeit von 8% einer Gesamtlänge von 10 km (Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre)	1050	800	850	→
Z3: Grösse des Naturschutzgebietes	Fläche des Naturschutzgebietes (in ha)	26	26	26	→
Z4: Wirtschaftlichkeit bei Dienstleistungen für Dritte	Kostendeckungsgrad (in Prozent)	98	≥100	≥100	→

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Jahresrechnung. Diese Seiten geben Auskunft was für die Leistungen getan und wie die Zielerreichung gemessen wird. Lesehilfe: Beim Indikator Z1 ist im Rechnungsjahr 16 eine erhöhte Nutzung ersichtlich. Der Kostendeckungsfaktor unter Z4 wurde mit 98% nicht ganz erreicht, da Leistungen für Landwirtschaft nicht verrechnet werden konnten. Legende: R = Rechnung, B = Budget

auch mit Unternehmern zusammen. In Zukunft gilt es aber, die Rapportierung zu vereinfachen: Während wir momentan gerade 25 verschiedene Positionen rapportieren müssen, sollen die Positionen auf 10 wichtige Punkte zusammengefasst und vereinfacht werden. Dies macht Sinn, da die Details zwar ausgewiesen werden, aber keine Nachfrage danach besteht. Als Fazit kann ich nur sagen, ich wünsche mir weiter nichts!

Das heutige System der Leistungsbewältigung ist auf einem sehr hohen Niveau. Auch die Finanzen stimmen ...

Kontakt:

Damian Wyrsch, damian.wyrsch@adliswil.ch

Waldleistungen und Abgeltungen im Staatswald des Kantons Zürich: Leistungsauftrag bewährt sich

Das Leitbild für den Wald im Kanton Zürich verlangt für den Staatswald einen Leistungsauftrag. Der Kanton legt dabei Wert auf öffentliche Interessen und ökologische sowie ökonomische Grundsätze. Seit 14 Jahren hat der Staatswald einen politischen Auftrag umzusetzen, der dem Amt für Landschaft und Natur von der Baudirektion erteilt wurde.

von Erwin Schmid, Leiter Staatswald und Ausbildung, Abt., ALN Wald Kanton Zürich

Die Abteilung Wald erbringt im Rahmen der strategischen Zielsetzungen die geforderten Leistungen. Das ALN stellt dazu jährlich die erforderlichen finanziellen Ressourcen bereit. Anpassungen können auf zwei Jahre hinaus erfolgen, wobei Sparaufträge der Baudirektion vorbehalten bleiben.

Der Kanton ist Eigentümer von 4'000 ha Wald oder 8% der Waldfläche des Kantons Zürich, 3'600 ha davon gehören zum Staatswald und liegen verteilt über den ganzen Kanton. Der Kanton will mit seinen

Waldflächen für die Gemeinden Partner sein bei der Bildung von zweckmässigen Forstrevieren. Die Führung des Staatswaldes erfolgt zentral und liegt in der Verantwortung des Leiters der Sektion Staatswald und Ausbildung bei der Abteilung Wald.

Mit der eigentümerübergreifenden Bewirtschaftung und Betreuung durch 8 Staats- und 7 Gemeindeförster beeinflusst der Kanton direkt und indirekt 10'000 ha oder 20 % des Waldes im Kanton Zürich.

Mehr als jeder andere Waldeigentümer

Erwin Schmid im Interview

Wieviel Controlling ist für die «Leistungserbringung im Wald» aus deiner persönlichen Sicht sinnvoll?

Mit dem Betriebsplan haben wir im Staatswald ein wichtiges waldbauliches Führungsinstrument. Darin wird die nachhaltige Bewirtschaftung festgelegt, basierend auf Grundlagen wie beispielsweise der vegetationskundlichen Kartierung. Berücksichtigt sind die Vorrangfunktionen des kantonalen Waldentwicklungsplanes wie auch andere übergeordnete Planungen, die Waldgesetzgebung und weitere waldbauliche Ziele. Ein Controlling über die im Betriebsplan definierten Ziele scheint mir zweckmässig.

Wieviel Controlling wird politisch verlangt?

Wir haben im Kanton Indikatoren vom KEF (konsolidierter Entwicklungs- und

Finanzplan). Dieser ist vorausschauend auf 4 Jahre definiert. Diese Leistungsindikatoren des Staatswaldes fordern einen Kostendeckungsgrad von 46%, d.h. im Verhältnis von Gesamteinnahmen zu Gesamtaufwand. Grundsätzlich ist in der Finanzbuchhaltung des Kantons das jeweilige Budget entscheidend, das zwingend eingehalten werden muss. Im Weiteren überprüfen der Amtschef ALN und der Kantonsforstingenieur jährlich die qualitative Umsetzung des Leistungsauftrages bei Begehungen im Staatswald.

Wie werden die Ziele und Indikatoren festgelegt?

Die Zielsetzungen werden im Leistungsauftrag definiert. Der Leistungsumfang pro Waldfunktion und weiteren Dienstleistungen ist ebenfalls im Leistungsauftrag festgehalten. Pro Waldfunktion sind die Flächen ausgeschieden, die entsprechend der Zielsetzung behandelt werden müssen.

trägt der Kanton eine vielschichtige Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber. Der Waldbesitz des Kantons hat der Bevölkerung einen Nutzen zu bringen und dient insbesondere

- der Erhaltung der Schutzfunktionen
- der Verbesserung des Erholungswertes und der Freizeitarena
- der Förderung der Biodiversität im Wald
- der Versorgung der Holzindustrie durch kostendeckende Holzernte im Nutzwald
- der Aus- und Weiterbildung von forstlichem Fachpersonal
- der Erhaltung von fachlichem Wissen
- der Information der Bevölkerung und
- der Sicherung von historischem und kulturellem Erbe im Wald.

Wie jeder öffentliche Wald ist auch der Staatswald nachhaltig zu bewirtschaften. Grundlagen bilden die Waldgesetze und die Bestimmungen der Zertifizierung nach FSC. Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit werden mit der Branchenlösung Forst von

WaldSchweiz (WS) nach dem 10-Punkteprogramm der EKAS umgesetzt. Als Ausbildungs-, Versuchs- und Vorbildbetrieb für Waldbau, Holzernte und Arbeitssicherheit muss der Staatswald Motor für Innovationen sein. Zu diesem Zweck wird regelmässig mit Forstunternehmungen zusammengearbeitet.

Der Leistungsauftrag Staatswald Kanton Zürich

Der erste Leistungsauftrag aus dem Jahre 2004 hat sich bewährt, ist breit akzeptiert und wurde 2013 aktualisiert.

Die Vorrangfunktionen der Wälder wurden im Rahmen des kantonalen Waldentwicklungsplans (WEP) behördenverbindlich festgelegt. Der Leistungsauftrag für den Staatswald verlangt gesamthaft die Erfüllung folgender Vorrangfunktionen mit den entsprechenden Zielsetzungen:

- **Nutzwald:** 1'400 ha, Jahresnutzung von 16'800 Festmeter auf 39 % der Waldfläche, Holzvorrat auf 330 Festmeter/ha

Der erste Leistungsauftrag aus dem Jahre 2004 hat sich bewährt, ist breit akzeptiert und wurde 2013 aktualisiert.

Während die Holznutzung als «eigenwirtschaftlich» angesehen wird, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie Schutz, Biodiversität und Erholung in Franken definiert und werden somit mit Steuergeldern des Kantons abgelten.

Wie detailliert müssen Stunden und Kosten erfasst werden?

Die Stunden und Kosten werden gemäss der Struktur des Leistungsauftrages pro Staatswaldbetrieb verbucht. In den 90-er Jahren wurde die Forst-BAR von WaldSchweiz geführt. Seit der Einführung des Leistungsauftrages und des neuen kantonalen Rechnungsmodells IPSAS wird auf die detaillierte Forst-BAR verzichtet. Kurz gesagt, wir arbeiten im Staatswald mit der Finanzbuchhaltung (FIBU) des Kantons und mit dem Vergleich verschiedener Kennziffern wie Jahresnutzung, produktive und unproduktive Stunden, Erträge von Arbeiten für Dritte, usw.

Was wäre zu verbessern?

Die Betriebsleiter arbeiten mit dem forstlichen Managementtool Winforstpro (WFP), das mit anderen Datenerfassungsprogrammen verknüpft ist. Voraussetzung ist, dass die Schnittstellen in die kantonale Stundenerfassung und Finanzbuchhaltung funktionieren. Momentan werden vom Kanton bessere Leitungen zu den Werkhöfen gelegt, damit die Betriebsleiter gut vernetzt sind und speditiv arbeiten können. Mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes sollen gleichzeitig verschiedene Bedürfnisse der Bevölkerung und der Politik befriedigt werden. Zur Erfüllung der zahlreichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen eignet sich der multifunktionale, stabile Mischwald am besten. Der Dauerwald ist ein wirtschaftliches Erfolgsmodell und kann allen Waldeigentümern zur Umsetzung empfohlen werden.

Nathalie Barengo

Vorrangfunktion:	Fläche	Prozent	Nutzung	Hiebsatz
	ha	%	m ³ /ha	m ³
Nutzwald (Holzproduktion)	1'400	39%	12.0	16'800
Schutzwald	700	19%	12.0	8'400
Erholungswald	450	13%	10.0	4'500
Naturwald (o.M.)	200	6%	0.0	0
Naturwald (m.M.)	800	22%	5.0	4'000
Kulturwald	50	1%	6.0	300
Total:	3'600	100%	9.4	34'000

Nutzungsstrategie: «Nachhaltig multifunktional»

halten. Wo möglich Dauerwaldbewirtschaftung mit Einzelbaumnutzung zur Wertholzproduktion.

- **Schutzwald:** 700 ha (19%) Waldfläche als Schutzwald pflegen, Jahresnutzung von 8'400 Festmeter zur Erreichung von stufigen Waldstrukturen. Der Staatswald schützt Quell- und Grundwasservorkommen. Bei Starkniederschlägen bietet er Schutz vor Hochwasser und Hangerosionen.
- **Erholungswald:** 450 ha (13%) gezielt als Freizeitwald bewirtschaften, Jahresnutzung von 4'500 Festmeter. Der Staatswald bietet attraktive Erlebnis- und Erholungsräume für Menschen. Nutzungskonflikte sind aufgrund der festgelegten Vorrangfunktionen selten.
- **Naturwald:** 200 ha (6%) wurden als Naturwaldreservat ohne Nutzungen und 800 ha (22%) als Sonderwaldreservate mit Nutzungen ausgeschieden. Hier werden jährlich 4'000 Festmeter Holz zur Förderung der Biodiversität im Wald genutzt.
- **Kulturwald:** 50 ha (2%) zur Erhaltung alter Bewirtschaftungsmethoden (z.B. Mittelwald) und kultureller Werte. Nutzung von jährlich 300 Festmetern.

Damit der Staatswald die geforderten Leistungen nachhaltig erbringen kann, sind differenzierte, auf die einzelnen Vorrangfunktionen abgestimmte Massnahmen nötig. Im Nutzwald stehen dabei die

eigenwirtschaftlichen Leistungen mit der Wertholzproduktion im Vordergrund. In den übrigen Funktionsgruppen sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Schutz, die Erholung und den Naturschutz prioritär und von hoher öffentlicher Bedeutung.

Für die Umsetzung des Leistungsauftrags und zur Sicherstellung der erwünschten Wirkungen des Staatswaldes sind verschiedene betriebliche Prozesse und Dienstleistungen notwendig. Folgende Beispiele generieren Aufwendungen, sind aber für funktionierende Forstbetriebe unabdingbar:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Aus- und Weiterbildung von Lernenden und Praktikanten
- Unterhalt von Forstwerkhöfen, Strassenunterhalt und Bauarbeiten
- Betriebsplanung
- Öffentlichkeitsarbeiten
- Maschinenunterhalt
- Schlechtwetterarbeiten, Brennholzbetrieb
- Wildschadenverhütung
- Borkenkäfer- und Neophytenbekämpfung

Die Aufwendungen zur Erbringung dieser verschiedenen Massnahmen werden vom Kanton Zürich im Rahmen des Leistungsauftrags finanziell abgegolten.

Kontakt:
Erwin Schmid, erwin.schmid@bd.zh.ch

Betriebswirtschaft oder Gemeinwirtschaft

Der Holzmarkt überfüllt, die Holzpreise deutlich unter dem eigentlichen Produktwert, die Betriebseinheiten viel zu klein, die Ertragslage schlecht, die klimatischen Aussichten nachteilig, die negative Liste über die wirtschaftliche Situation im Wald liesse sich mit wenig Denkarbeit erweitern. Aber wer den Erfolg der Betriebswirtschaft nur am finanziellen Ergebnis misst, ignoriert den Nutzen der Schweizer Wälder.

von Ruedi Weilenmann

Dem Testbetriebsnetz Forst-BAR gehören verschiedene Forstbetriebe über die ganze Schweiz verstreut an. Sie erheben die Daten der Betriebsabläufe, primär um den Zahlenfluss für eigene Zwecke zu nutzen. Verdichtet ergibt sich ein Einblick in die Regionen Jura, Mittelland, Voralpen und Alpen, sowie Gesamtschweiz. Diese Auswertungen werden regelmässig im «Wald und Holz» veröffentlicht und kommentiert, letztmals in der Ausgabe 11/2017. Grundlage dazu war die Publikation «Forstwirtschaftliches Testbetriebsnetz der Schweiz: Ergebnisse der Jahre 2014–2016» (TBN 14-16), die unter diesem Titel auf der Homepage des BAFU gefunden werden kann.

Leider wird das Forstrevier dabei oft auf sein Gesamtergebnis in der Betriebsrechnung reduziert, welches überwiegend negativ ausfällt. Das suggeriert dem Betriebsleiter wiederum, er mache einen schlechten Job. Er selber weiss aber um seine Anstrengungen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses, welche jedoch laufend durch sinkende Holzpreise, Kalamitäten usw. «aufgefressen» werden. Dies hat mit Sturm «Vivian» 1990 begonnen und ist seit «Lothar» zur Regel geworden. Die Globalisierung der Märkte hat die gesamte Urproduktion und damit auch das Holz zu Boden gefahren.

Abrechnung nach Waldfunktionen

Mit dem vertieften Studium der Publikation «TBN 14-16» gelangt man zur Erkenntnis, dass das Mittelland im *Natur- und Landschaftswald* leer auszugehen scheint, während die übrigen Regionen ihre Leistungen sehr gut abgelten erhalten. Dieses Ergebnis

		Jura	Mittel- land	Vor- alpen	Alpen	TBN Gesamt
Vorrangfunktionen						
Wirtschaftswald	CHF/ha	-52	-94	-79	-137	-77
Schutzwald	CHF/ha	132	-273	-32	-43	-42
Erholungswald	CHF/ha	-1677	-1277	-260	-137	-542
Natur- und Landschaftswald	CHF/ha	40	-325	35	58	2
Gesamt	CHF/ha	-57	-134	-56	-49	-64

Ergebnisse in der Waldbewirtschaftung nach Vorrangfunktion je Forstzone im TBN 2016. Bezugsgrösse ist die produktive Waldfläche der jeweiligen Vorrangfunktion. Quelle: BFS 2018

kommt zustande, obwohl die ausgewiesenen Abgeltungen im Mittelland (2016: 246 Fr/ha, 655Fr./fm) deutlich über dem Schweizer Durchschnitt liegen (207 Fr./ha, 123 Fr./fm). Auf S. 15 ist zu lesen: «Auch der *Schutzwald* beeinflusst die Ergebnisse in der Waldbewirtschaftung sichtlich. Mit Ausnahme der Jurabetriebe weisen alle Forstzonen ein negatives Ergebnis in der Schutzwaldbewirtschaftung aus. Die Ergebnisse im Erholungswald sind in allen Forstzonen negativ. Die Kosten des auf die Erholungsnutzung ausgerichteten Waldbaus sowie weiterer Massnahmen zugunsten der Erholung (z.B. Strassenunterhalt), konnten somit nicht ausreichend durch die Holzerlöse sowie die Abgeltungen der Nutzniesser gegenfinanziert werden ... ».

Leider wird das Forstrevier dabei oft auf sein Gesamtergebnis in der Betriebsrechnung reduziert ...

Detaillierte Forst-BAR Erhebung

In der Forst-BAR ist der Kontenplan der schweizerischen Kostenrechnung ebenso abgebildet, wie im WinForstPro. Dieser beinhaltet auch die gemeinwirtschaftlichen

Leistungen. Die Grundlagen zur detaillierten Erhebung erbrachter Leistungen wären also vorhanden. Das Ziel ist eine Kostentransparenz, die heute noch zu wenig präzise daherkommt. Die Zahlen im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dürften aktuell noch unterschiedlich zustande kommen. Einerseits werden Leistungen erbracht, die nicht abgelten werden, andererseits dürfte die dazu geführte Buchhaltung in den Forstbetrieben vielerorts eher ein Schattendasein fristen, weil die Einnahmen und damit der Anreiz für die Buchhaltung fehlen.

«Grosser Wert und wenig Geld» ist sprichwörtlich ...

«Eine Schwierigkeit der Kostenerfassung liegt darin, dass die Bewirtschafter häufig die Aufwände der Freizeitwaldgestaltung nicht separat erfassen. Somit können die Kosten meist nur über Hochrechnungen hergeleitet werden.» Dieses Zitat findet sich in der Publikation 19/08 «Freizeit und Erholung im Wald» des BAFU.

Gefährdete Waldfunktionen im Privatwald

Gehört der Wald einer öffentlich rechtlichen Institution mit Steuerhoheit, ist eine Ablgung in Form des Finanzrechnungsfehlbetrages gegeben, allerdings in nicht definierter Zuordnung den Nutzniesser betreffend. Aus dieser Erkenntnis hat der Staatswald Zürich schon Ende des letzten Jahrhunderts eine Leistungsvereinbarung erarbeitet (siehe *Artikel* S. 24). Wald in Privatbesitz geht dagegen leer aus, das negative Ergebnis bleibt am Waldeigentümer hängen. Das ist generell stossend, gilt doch das Waldgesetz und dessen Verordnung, sowie alle weiteren, den Wald und seine Pflege betreffenden Erlasse, für alle Besitzerkategorien.

Im Fazit der Publikation steht: «... Eine nicht

kostendeckende Waldbewirtschaftung gefährdet längerfristig die Bereitstellung der gesellschaftlich erwünschten Waldfunktionen und -leistungen, wie beispielsweise Schutz und Erholung, da die dafür notwendigen Investitionen in die Waldpflege gefährdet werden. Es scheint somit wichtig und dringlich eine zumindest kostendeckende Waldbewirtschaftung anzustreben, um die wertvollen Leistungen des Waldes auch in Zukunft sicherstellen zu können...» (*TBN 14-16, S. 38*)

Seit den 90er-Jahren kennen wir den Katalog an Waldleistungen – VAFOR hiess das Projekt damals – und dieser ist seither nur gewachsen (siehe auch *Zürcher Wald 2/09, S. 34*). Die damaligen Publikationen sind Titel heute noch im Internet auffindbar.*

Wie deren Titel sagen, wurde über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen schon vor 20 Jahren geschrieben, nur umgesetzt wurde wenig, sehr wenig und der Titel «Grosser Wert und wenig Geld» ist sprichwörtlich und war damals geradezu visionär. Dafür haben die Waldleistungen ausserhalb der Holzproduktion einen Namen erhalten: NMB (*Non-Market-Benefits*: Produkte und Leistungen, die keinen Preis haben und nicht über den Markt abgesetzt werden).

Mit dem WEP (Waldentwicklungsplan) und der Ausscheidung von Schutz- und Tobelwald wurden in den letzten Jahren wiederum Schritte gemacht. Die Vorrangfunktionen und die wichtigsten Schutzwirkungen sind auf der Waldfläche definiert. Aber das grosse Thema, der umfassende Katalog der durch den Wald und dessen Besitzer erbrachten Leistungen, ist damit erst «angeknabbert». Der Schluss des Fazits in der Publikation trifft den Nagel auf den Kopf: «... In Anbetracht der hohen gesellschaftlichen Bedeutung des Waldes, beispielsweise durch seine Schutz- und Erholungsfunktion, scheint es wichtig, die Waldbewirtschaftung auch in ökonomischer Hinsicht nachhaltig zu gestalten. Nur so können die wertvollen Waldleistungen auch in Zukunft sichergestellt werden.» (*TBN 14-16, S. 42*). ■

*) «Bewertung und Honorierung von Waldleistungen (VAFOR) : Orientierungshilfe» Autor Andreas Hurst, Herausgeber BUWAL 1997
«Praxishilfe Überprüfung der Marktfähigkeit von forstbetrieblichen Leistungen: ein Beitrag zur Bewertung und Honorierung von Waldleistungen (VAFOR) Autoren Esther Gunther, Beat Gunther, Herausgeber BUWAL 1998

«Grosser Wert und wenig Geld? Über die Honorierung von Waldleistungen» Autor I. Kissling-Näf, Herausgeber Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht, 1998

Gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Solothurner Waldgesetzgebung

von Jürg Fröhlicher, ehemal. Kantonsobserförster, Kanton Solothurn,
aktualisiert von Manuel Schnellmann, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Kanton Solothurn

Das kantonale Waldgesetz (WaGSO) von 1995 wurde vorausblickend formuliert: Für schwierige finanzielle Verhältnisse war eine stufenweise Unterstützung der betroffenen Waldeigentümer vorgesehen. Der Kanton konnte Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen ausrichten, wenn es die Ertragslage der wirtschaftlich geführten Forstbetriebe erforderte.

Diese Beiträge wurden zunächst von den Bürgergemeinden erhoben, welche eine Vermögensabgabe von maximal 0.6% zu entrichten hatten. Waren weitere Beiträge nötig, wurde von den Einwohnergemeinden eine Abgabe von bis zu fünf Franken pro Einwohner erhoben. Die Höhe der Abgaben musste jährlich durch den Kantonsrat bestimmt werden.

Im Rahmen der Totalrevision der Solothurner Waldgesetzgebung war der betreffende §27 WaGSO umstritten. Die Grundsätze fanden zwar eine politische Mehrheit, der entsprechende Paragraf kam aber nur für die Jahre 2000 bis 2002 zum Vollzug. Für diese drei Jahre wurde die Abgabe der Bürgergemeinden auf 0.4% festgelegt, den Einwohnergemeinden wurden jedoch keine Abgaben auferlegt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit stützte sich auf einen Vergleich des Erfolgs pro m³ genutztem Holz mit dem schweizerischen Durchschnitt, im Detail beschrieben im § 58^{bis} der kantonalen Waldverordnung (WaVSO). Im selben Paragrafen wurde die Prüfung einer ungenügenden Ertragslage festgelegt. Die Rechtfertigung basierte einerseits auf einem negativen durchschnittlichen Erfolg des ertragsstärksten Drittels der Jura-, sowie der Mittellandbetriebe und andererseits auf dem durchschnittlichen Erfolg aller Forstbetriebe von mehr als 100 Fr. pro Hektare Wald. Die praktische Umsetzung offenbarte diverse Mängel:

- Die Beiträge waren nicht an konkrete Leistungen gebunden.
- Die Privatwaldeigentümer sowie der Staatswald erhielten keine Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen.
- Die periodische Festlegung der Höhe der Abgaben durch den Kantonsrat war aufwändig und umständlich.

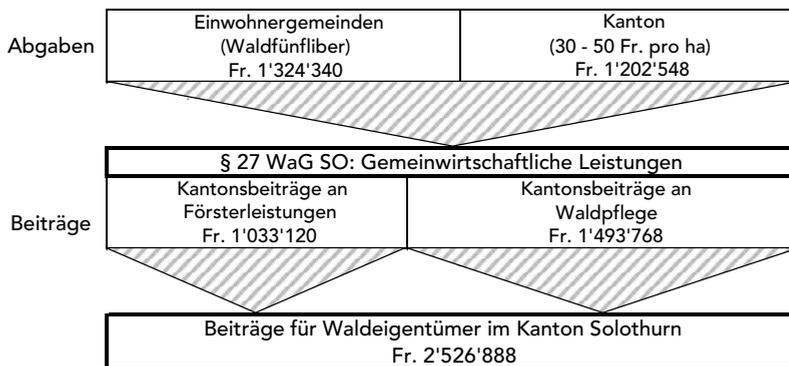
Das Reformprojekt SO+ brachte im Jahr 2002 eine Klärung und Vereinfachung. Die Umsetzung regelte die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen neu (*siehe Kasten unten*). Diese Lösung hat sich bewährt, ist mittlerweile etabliert und wird von allen Beteiligten akzeptiert.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft weiter verschlechtert. Die Holzpreise sind unter Druck, der Absatz ist häufig eingeschränkt und die Ansprüche der Gesellschaft beeinflussen die Waldbewirtschaftung vermehrt. Beispielsweise bedingen die Freizeitaktivitäten der Bevölkerung oder der Schutz von Grundwasserschutzzonen spezielle Sicherheitsmassnahmen bei Holzschlägen. Auch

Die Lösung hat sich bewährt und wird von allen Beteiligten akzeptiert.

Änderungen im Solothurner Waldgesetz von 2002

- Neu sind sämtliche Waldeigentümer berechtigt, Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen zu beanspruchen (§27 Abs. 1 WaGSO).
- Die Trennung von gemeinwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Leistungen schien nicht praktikabel. Daher werden die Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen zweckgebunden an Massnahmen zur Waldpflege und an Leistungen der Revierförster im öffentlichen Interesse entrichtet (§27 Abs. 2 WaGSO).
- Der Kanton wird verpflichtet, sich an den Beiträgen an gemeinwirtschaftliche Leistungen zu beteiligen. Die Abgabe beträgt 30 - 50 Fr./ha Gesamtwaldfläche (§27 Abs. 3 WaGSO).
- Die Abgabe für die Einwohnergemeinden beträgt 5 Fr. je Einwohner.
- Die Abgaben der Bürgergemeinden messen sich am jeweiligen Vermögen. Abhängig vom Eigenkapital betragen sie 0.3 - 0.6 % des Vermögens. Mindestens die Hälfte dieser Abgaben fliesst – im Sinne eines Finanzausgleichs und in Abhängigkeit von der Waldfläche – an die Bürgergemeinden.



Der Finanzfluss gemäss § 27 der Solothurner Waldgesetzgebung im Jahr 2017

diese Faktoren müssen bei den Diskussionen über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen berücksichtigt werden. Mögliche Lösungen sind beispielsweise lokal differenzierte Pauschalen oder Nutznieserbeiträge von Gemeinden und Organisationen. Als Anhaltspunkt kann auch die Praxis dienen, wie sie für Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren angewandt wird. Eine Erhöhung der Abgaben, respektive des Waldfünflibers, ist dabei nur ein Lösungsansatz von vielen und muss geprüft und politisch ausgelotet werden.

Eine Erhöhung des Waldfünflibers ist dabei nur ein Lösungsansatz von vielen und muss politisch ausgelotet werden.

Wohin fliesst der Waldfünfliber

Sämtliche Waldeigentümerkategorien können Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen wie Förderleistungen und Waldpflege beanspruchen. Die Kategorien umfassen Bürger-, Einheits-, Einwohner- und Kirchgemeinden, den Staatswald sowie die Privatwaldeigentümer.

Da die Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen durch den Kanton entrichtet werden, können für die Waldpflege Bundesbeiträge ausgelöst werden. Weil die Beiträge zweckgebunden einzusetzen sind, wird auch der Waldfünfliber zwingend und vollständig zu Gunsten des Waldes eingesetzt. Der Kanton stellt im Sinne des Waldfünflibers nur eine Durchlaufstelle dar. Seit 2003 werden die Abgaben der Bürgergemeinden im Sinne eines Finanzausgleichs vollumfänglich wieder an die Bürgergemeinden ausgerichtet. Bei

den Leistungen der Revierförster nach § 30 WaGSO handelt es sich um Leistungen im öffentlichen Interesse und nicht um betriebliche Massnahmen. Sämtliche Revierförster in Solothurn sind von den Waldeigentümern, den Forstbetriebsgemeinschaften respektive den Gemeinden angestellt. Der Kanton hat deshalb diese Aufgaben mittels Leistungsvereinbarungen an die Arbeitgeber der Revierförster ausgelagert. Zu diesen Aufgaben gehören Aufsicht und Koordination, Holzanzeichnung und Beratung im Privatwald, Öffentlichkeitsarbeit und weiteres.

...zu den Abgaben und Beiträgen

Der effektiv vom Kanton geleistete Betrag ergibt sich aus der Differenz der ausgerichteten Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen und den von den Einwohner- sowie den Bürgergemeinden geleisteten Abgaben. Für 2017 geht demnach ein Betrag von effektiv Fr. 1'202'548 oder Fr. 38 je Hektare Wald zu Lasten des Kantons, womit die gesetzliche Vorgabe von § 27 Abs. 4 lit. a erfüllt wird. Mit der Umsetzung des NFA ab 2008 erfolgte auch eine Anpassung von § 27 Abs. 4 lit. a WaGSO, indem die Abgabe des Kantons um 10 Fr. erhöht wurde und nun mindestens 30 Fr. jedoch maximal 50 Franken beträgt, da der entsprechende Bundesbeitrag direkt dem Kanton zufließt und dabei inbegriffen ist.

*Kontakt: Manuel Schnellmann,
manuel.schnellmann@vd.so.ch*

Volksinitiative «JA! für euse Wald» Die Beweggründe und Argumente der Initianten

von Vreni Friker, Präsidentin WaldAargau, Urs Gsell, Präsident des Initiativkomitees,
Oliver Frey, Präsident Aargauischer Försterverband, und Theo Kern, Geschäftsführer WaldAargau

Wie alles begann...

Mit der Aufhebung des Euromindestkurses durch die SNB im Januar 2015 sind die ohnehin schon tiefen Holzpreise noch einmal um rund 20 Prozent gefallen. Dies war der Auslöser, dass sich am 4. März 2015 eine Handvoll Förster in einem Tipi Zelt getroffen und sich die Frage gestellt haben «Wie weiter mit dem Wald!» – Am Ende der Gespräche war man sich einig, dass die vielfältigen Leistungen, welche der Wald seit jeher für uns Menschen erbringt, angemessen abgelingen werden müssen. Diese Leistungen, welche bis anhin durch die Holzerlöse quersubventioniert wurden, können mit den seit über 30 Jahren sinkenden Holzpreisen nicht mehr finanziert werden. Der daraus entstandene Substanzabbau des Waldes birgt viele Gefahren und muss zwingend gestoppt werden.

Im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage des Kantons sowie des allgemeinen politischen Spardruckes und Sparwillens führte schnell zur Meinung, dass nur der Weg über das Volk eine reelle Chance haben wird. Nachdem sich im September 2015 an einer ausserordentlichen GV des Aargauischen Försterverbandes rund 90 % der anwesenden Förster für die Lancierung ausgesprochen hatten wurde das «Projekt Volksinitiative» definitiv gestartet. Das breit abgestützte Initiativkomitee konnte mit politischen Vertreterinnen und Vertreter aller grossen Parteien besetzt werden: Mit der Präsidentin von WaldAargau, dem Geschäftsführer des Aargauischen Bauernverbandes und von Pro Natura Aargau, Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes Aargauer Ortsbürgergemeinden den Präsidenten der Kreiswaldwirtschaftsverbände und einigen Revierförstern. Am 21. März 2016, am Tag

des Waldes, startete die Initiative schliesslich mit der Unterschriftensammlung.

Inhalt der Volksinitiative

Die Volksinitiative verlangt, dass jährlich 25 Franken pro Kantonseinwohner des kantonalen Budgets zweckgebunden in den Wald fliessen. Dadurch werden die Beiträge von bisher rund 5 Mio. Franken/Jahr um zusätzliche 11 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken/Jahr angehoben. Dies

§ 25 des Waldgesetzes des Kantons Aargau soll wie folgt abgeändert werden:

§ 25 Leistungen des Kantons

¹ Der Kanton entrichtet an vertraglich festgelegte besondere Leistungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer Beiträge, namentlich an

- a) naturschutzbedingte Nutzungsverzichte oder Pflegemassnahmen;
- b) Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden gemäss § 19 Abs. 2;
- c) Leistungen der Forstreviere gemäss § 28 Abs. 1;
- d) die nachhaltige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit; **(neu)**
- e) die Jungwaldpflege;
- f) Pflegemassnahmen im Schutzwald; **(neu)**
- g) Leistungen zugunsten der Erholung im Wald; **(neu)**

² Er kann für Massnahmen und für die Erfüllung von Aufgaben, die der Walderhaltung und der Sicherung nachhaltiger Waldleistungen dienen, projektbezogene oder pauschale Beiträge entrichten, wie an die Holzförderung und für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. **(neu)**

³ Er kann im Weiteren Beiträge entrichten für Massnahmen, die vom Bund selbstständig oder in Abhängigkeit von kantonalen Beiträgen unterstützt werden, sofern die Voraussetzungen nach § 24 erfüllt sind.

⁴ Die jährlichen kantonalen Beiträge gemäss Abs. 1 belaufen sich auf mindestens Fr. 25.– pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner. **(neu)**

entspricht einem Anteil von ca. 0,3% des Kantonsbudgets. Diese finanziellen Mittel werden für 1/3 der Kantonsfläche, d.h. für rund 49'000 ha Wald zielgerecht eingesetzt.

Warum soll für den Wald gezahlt werden?

Der Wald hat eine Wandlung durchgemacht. Er wurde vom ursprünglichen Holzproduktionsstandort zum Ort für vielfältige Anforderungen zum Wohle der Allgemeinheit. Umfragen zeigen immer wieder, dass sich der grösste Teil der Aargauer Bevölkerung viel und gerne zu jeder Tag- und Nachtzeit im Wald aufhält und eine enge Beziehung zum Wald hat. Aufgrund des gesetzlich verankerten freien Betretungsrechts im Wald, können keine Konsumenten ausgeschlossen werden und Waldleistungen können nicht in Wert gesetzt werden. Ein Blick in die Zukunft zeigt aber, dass die Bevölkerung wachsen wird. Damit steigt nicht nur der Druck auf den Wald sondern auch die Aufwände der Waldeigentümer. Aus diesem Grund wurden die Beiträge an das Bevölkerungswachstum gebunden.

25 Franken pro Kantoneinwohner sind nicht ideell. Diese Zahl beruht auf professionellen Berechnungen von Revierförstern. Sie haben alle Arbeiten aufgelistet, um den Wald für die Nachfahren in gleicher Qualität zu erhalten. Diese Rechnung ergab eine Summe von 16 Mio. Franken. Teilt man diesen Betrag durch die Anzahl Einwohner des Kantons Aargau, ergibt das den Betrag von 25 Franken pro Person und Jahr.

Leistungsvereinbarungen sind nötig

Die Volksinitiative will das aargauische Waldgesetz ändern. Im Grundsatz soll der Kanton dazu verpflichtet werden, vertraglich festgelegte «besondere Leistungen» der Waldeigentümer zu finanzieren. Die Initiative verfolgt aber kein Giesskannenprinzip. Entschädigungen können nur aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton entrichtet werden. Leistungsvereinbarungen bestehen im Kanton Aargau bereits z.B. für

die Förderung von seltenen und wertvollen Baumarten, Jungwaldpflege, Waldrandaufwertungen sowie für das Waldnaturschutzprogramm. An der bisherigen Praxis wird nichts geändert, sondern sie wird ergänzt. Werden die Leistungen nicht erfüllt, dann müsste eine Rücklagemöglichkeit für Gelder in Betracht gezogen werden. Bereits heute gibt es den Fonds «Waldrodungen». Die Rechtsgrundlage ist im Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen festgehalten. Dieses Dekret müsste allenfalls mit der Rücklagemöglichkeit für Gelder gemäss der Initiative ergänzt werden.

Schlussbetrachtung

Der immaterielle Wert der Leistungen, welche der Wald zugunsten von Öffentlichkeit und Umwelt erbringt, steigt kontinuierlich – genau wie das Bevölkerungswachstum – an. Die Bedeutung des Waldes für die menschliche Erholung und die Biodiversität, als CO₂-Senke und Wasserspeicher ist derart gross geworden, dass die Leistungen nicht mehr länger als «öffentliche Güter» betrachtet werden dürfen, die von den WaldeigentümerInnen sowie den Forstbetrieben unter den Selbstkosten angeboten werden müssen.

Das folgende Zitat von Antoine de Saint Exupéry ist die treibende Kraft des Initiativkomitees: *«Wir erben die Erde nicht von unseren Ahnen, sondern borgen sie von unseren Kindern».*

Deshalb ist es für die Initianten so wichtig, unseren Wald respektvoll zu pflegen. Für das Zustandekommen der Initiative sind 3'000 Unterschriften notwendig. 10'568 Aargauerinnen und Aargauer haben die Initiative unterzeichnet. Dies zeugt davon, wie wichtig unser Begehren für die Aargauer Bevölkerung ist! Nach etwas mehr als 3 Jahren seit der Lancierung wird das Aargauer Stimmvolk am 25. November 2018 über die Initiative abstimmen und hoffentlich ein kräftiges «JA! für euse Wald» in die Urne legen. ■

Der Kanton soll dazu verpflichtet werden, vertraglich festgelegte «besondere Leistungen» der Waldeigentümer zu finanzieren.

Haltung von Regierungsrat und Parlament zur Aargauischen Volksinitiative «JA! für euse Wald»

Die Volksinitiative «JA! für euse Wald» verlangt eine Anpassung des Waldgesetzes des Kantons Aargau. Die durch die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer erbrachten Leistungen zugunsten der Allgemeinheit sollen durch den Kanton abgelten werden. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im Juni 2018 die Initiative beraten und sich mit 86 zu 32 Stimmen gegen das Begehren ausgesprochen. Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Über die Vorlage wird voraussichtlich am 25. November 2018 abgestimmt.

von Alain Morier, Leiter Abteilung Wald im Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kanton Aargau

Die Volksinitiative «JA! für euse Wald» verlangt eine Anpassung von § 25 des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) vom 1. Juli 1997 [SAR 931.100]. Die durch die WaldeigentümerInnen erbrachten Leistungen zugunsten der Allgemeinheit sollen durch den Kanton abgelten werden.

Gemäss der Argumentation des Initiativkomitees erbringt der Wald vielfältige Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit. Die Kosten dieser Leistungen lassen sich nicht mehr durch die Erlöse aus dem Holzverkauf abdecken. Um im Wald den Schutz, die Holzproduktion, die Biodiversität und die Erholung nachhaltig sicherzustellen, braucht der Wald finanzielle Unterstützung.

Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat lehnt die Initiative aus folgenden Gründen ab:

Abkehr von der bisherigen kantonalen Waldpolitik

Ein Kernanliegen des Waldgesetzes des Kantons Aargau war die Stärkung der Selbstverantwortung aller Beteiligten. Die Waldbewirtschaftung ist Sache der WaldeigentümerInnen. Durch eine Annahme der Initiative wird die Eigenverantwortung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer massgeblich geschwächt und die subsidiäre Rolle des Kantons aufgegeben.

Waldpflege und Waldnutzung ist Kernaufgabe der Ortsbürgergemeinden

Rund zwei Drittel des Aargauer Waldes gehört den Ortsbürgergemeinden. Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden von 1978 haben sie in erster Linie für die Erhaltung und gute Verwaltung ihres Vermögens zu sorgen. Bei der überwiegenden Mehrheit der Ortsbürgergemeinden stellt der Wald das Vermögen dar. Die fachgerechte Nutzung und Pflege des Waldes ist somit Kernaufgabe der Ortsbürgergemeinden. Dies gilt auch für den gesetzlich vorgeschriebenen Bodenschutz. Viele WaldeigentümerInnen räumen aus Eigeninteresse der langfristigen Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit hohes Gewicht ein, selbst wenn dadurch höhere Holzerntekosten entstehen. Eine Finanzierung dieser Aufgaben durch den Kanton ist deshalb abzulehnen.

Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden

Da sich im Wald primär die lokale Bevölkerung erholt, sind die erwünschten Erholungsleistungen des Waldes respektive der Waldbewirtschaftung auf Stufe Gemeinde auszuhandeln und zu erbringen. Weil die Bedürfnisse in ländlichen und städtischen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, kann sinnvollerweise nur vor Ort über die gewünschten Leistungen und deren Standard entschieden werden. Analog zum Unterhalt von Freizeit- und Sportanlagen oder Schulanlagen von Volksschulen, die typische Gemeindeaufgaben darstellen, sollen die Gemeinden auch über die Entschädigung

Weil die Bedürfnisse in ländlichen und städtischen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, kann nur vor Ort über die gewünschten Leistungen und deren Standard entschieden werden.

von Erholungsleistungen autonom entscheiden können. Verschiedene Gemeinden haben dies bereits umgesetzt.

Der Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden umfasst auch den räumlichstrukturellen Lastenausgleich. Gemäss diesem sind der Unterhalt von Waldwegen, die Erschliessung von Weilern und die Belastung durch auswärtige Erholungssuchende über den erwähnten Lastenausgleich abgedeckt. Entsprechend handelt es sich bei erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Erholungsnutzung im Wald um kommunale Aufgaben. Eine Aufgaben- und Lastenverschiebung hin zum Kanton ist nicht gerechtfertigt.

Der Grosse Rat möchte, dass die Kontrollaufgaben der Forstreviere künftig aufwandgerecht abgegolten und hierfür pro Jahr 2,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortung von Kanton und Gemeinden bei der Holzförderung

Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht sind Beiträge an die Holzförderung problematisch und wenig zielführend. Gemeinden und Kanton als wichtigste Holzproduzenten können einen wesentlichen Beitrag für die Förderung der Holzverwendung leisten, indem sie Holz unter Einbezug von wirtschaftlichen Kriterien bei eigenen Vorhaben einsetzen.

Administrative Mehraufwände

Bei einer Annahme der Volksinitiative werden alle öffentlichen und privaten WaldeigentümerInnen des Kantons Aargau beitragsberechtigt. Die gemäss Initiative geforderte Umsetzung via Leistungsvereinbarungen, die Entwicklung eines neuen, leistungsorientierten Beitragssystems sowie die notwendige Vollzugskontrolle bringen insbesondere im Privatwald sehr hohe administrative Aufwände mit sich.

Zusätzliche Kosten im Umfang von einem Steuerprozent

Die Forderungen der Initianten würde eine Vervierfachung der bisherigen Kantonsbeiträge auf rund 16 Millionen Franken pro Jahr bedeuten. Dies entspricht einem Steuerprozent. In Anbetracht des strukturellen

Defizits in der Staatsrechnung des Kantons Aargau kommt die Forderung der Initiative zur Erhöhung der Kantonsbeiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes zur Unzeit und ist nicht finanzierbar.

Beratungsergebnisse des Grossen Rats

Am 5. Juni 2018 hat der Grosse Rat die Vorlage beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Aargauische Volksinitiative «JA! für euse Wald» wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.
- Die Aargauische Volksinitiative wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.
- Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden aufrechterhalten: (10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aargau vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen (14.63) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 25. März 2014 betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (16. September 2014)
- Waldverordnung und -dekret sind so anzupassen, dass die Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben der Forstreviere gemäss § 25 Abs. 1 lit. c und § 28 AWaG künftig aufwandgerecht abgegolten werden. Der Regierungsrat hat dies bereits auf den Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 umzusetzen und stellt hierfür pro Jahr 2,5 Millionen Franken zur Verfügung.

Volksabstimmung

Die Vorlage wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern voraussichtlich am 25. November 2018 zur Abstimmung unterbreitet. ■

Die Waldverjüngung im Kanton Zürich 2018

Waldverjüngung – Der Kanton hat in diesem Jahr die Umfrage zur Waldverjüngung durchgeführt. Auf rund der Hälfte der Waldfläche kann das waldbauliche Ziel mit den standortsgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen erreicht werden. Der Einfluss der Wildhuftiere ist auf rund der Hälfte der Waldfläche so hoch, dass die waldbaulichen Ziele nur verzögert, oder nicht mehr erreicht werden können. Der Umgang mit diesem Zustand ist für die Förster schwierig. Einer der wichtigsten Lösungsansätze ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Interessengruppen, um diesen Zustand zu ändern. Regionale Wald-Wild-Konzepte werden erarbeitet und umgesetzt.

von Erich Good, Abteilung Wald Kanton Zürich

«Da wir die Ursachen, das Ziel und den Weg kennen, so können wir die Verantwortung für eine bessere Pflege von Wald und Wild auch niemanden anderem zur Last legen als unserer eigenen Generation.»
(Prof. Kurt Eiberle, 1969)

Umfrage zur Waldverjüngung

Im Frühjahr 2018 führten die Förster wie jedes Jahr die flächendeckende, gutachtliche Beurteilung der Waldverjüngung durch. Sie schätzten die Häufigkeit der Verjüngung in An- und Aufwuchs, die Verbissbelastung und beurteilten das Erreichen der waldbaulichen Verjüngungsziele für die Hauptbaumarten. Weiter bezeichneten sie Problemgebiete und machten konkrete Massnahmenvorschläge. Die Einschätzungen ergänzen die bestehende Verjüngungskontrolle (Stichprobenerhebung), die an rund 40 Standorten im Kanton Zürich freiwillig alle zwei Jahre aufgenommen werden. Die Resultate der Umfrage und der Verjüngungskontrolle dienen den Jagdbezirken sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung als zusätzliche Grundlage für die jährliche Abgangsplanung beim Rehwild (siehe *Kasten Begriffe und Erhebungsmethode* auf S. 37 und 38).

Ergebnisse der Umfrage

Das Waldbauziel kann derzeit im Kanton Zürich auf 46% der Waldfläche erreicht werden. Die Förster schätzen, dass auf 42% der Waldfläche aufgrund des Wildverbisses

das Waldbauziel nur teilweise oder verzögert erreicht werden kann. Auf 12% der Waldfläche wird der Wildverbiss über alle Baumarten als so hoch eingestuft, dass die Waldbauziele ohne Schutzmassnahmen nicht erreicht werden können (siehe *Abbildung 1 und 2*).

Der Verbiss trifft die einzelnen Baumarten unterschiedlich stark. Buche, Esche und Fichte werden kaum verbissen. Die Tanne, Eiche, Ahorn und die «anderen Laubhölzer» zeigen eine hohe Verbissbelastung. Der Anteil der Waldfläche mit Wildschäden zeigt die *Abbildung 2*.

Die Umfrage zur Waldverjüngung gibt es seit 2014, die Verjüngungskontrolle seit 2004.



S. Annamari Abt. Wald

Wildschutzmassnahme an Tanne. «Chuderen» mit Schafwolle.

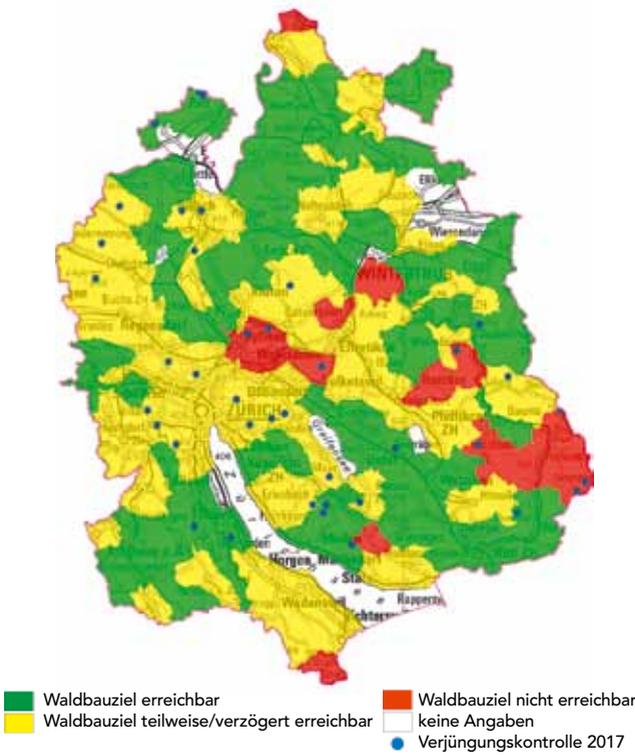


Abbildung 1: Kartenübersicht der Wildschäden «Gesamtbelastung». Dargestellt ist die Erreichbarkeit des Waldbauziels ohne Schutzmassnahmen im Jahr 2018.

In der Umfrage werden auch Schältschäden erfasst, welche durch Rotwild verursacht wird. In verschiedenen Regionen gibt es in Stangenhölzern Schältschäden. Die Häufigkeit der Schältschäden hat seit 2014 zugenommen. Nachdem schon im Tössstockgebiet in den vergangenen Jahren die Eiben in grösserem Umfang geschält worden waren, stellt man das nun auch im Gebiet Albis fest, einem Gebiet, das für sein Eibenvorkommen international bekannt ist. Die Schälung ist zum Teil stammumfassend. Einzelne Bäume sind bereits an den Folgen dieser Verletzungen abgestorben.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 146 spezielle Massnahmen vorgeschlagen, um die Wildschadenprobleme in lokalen Problemgebieten zu lösen. Es handelt sich dabei um waldbauliche Massnahmen wie Biotopverbesserung oder Wildschutzmassnahmen. Jagdliche Massnahmen wie die Anlage von Hochsitzen und Bejagungsschneisen, oder eine Erhöhung des Abgangs beim Schalenwild wurden ebenfalls empfohlen.

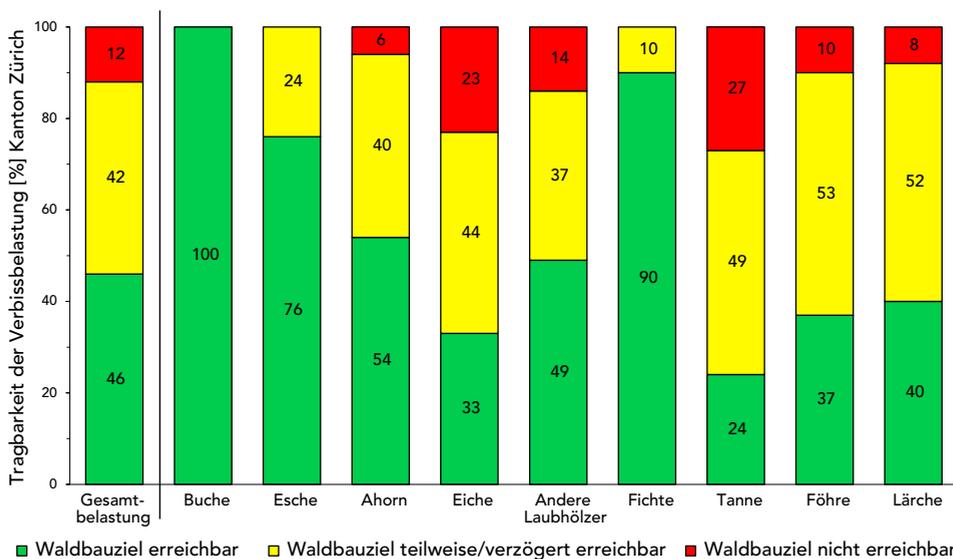


Abbildung 2: Tragbarkeit der Verbissbelastung insgesamt und pro Baumart im Kanton Zürich. Dargestellt ist die Erreichbarkeit des Waldbauziels ohne Schutzmassnahmen im Jahr 2018. Angabe in % der Waldfläche.

Interpretation der Ergebnisse

Über den ganzen Kanton gesehen hat sich die Wildschadensituation seit der ersten Umfrage 2014 nicht stark verändert. In einzelnen Regionen hat sich die Situation eher verbessert, in anderen eher verschlechtert. Der Zeitraum für den Vergleich ist aber immer noch kurz. Die Verbissbelastung als Messgrösse reagiert über die Zeit relativ träge, zuverlässige Aussagen werden erst in einigen Jahren möglich sein.

Der Verbiss bei Buche, Esche und Fichte ist im Allgemeinen so tief, dass sich diese Baumarten ohne Probleme verjüngen und aufwachsen. Unstrittig ist die Tatsache, dass für die in den montanen Lagen für die Bestandesstabilität wichtige Tanne vom Wild stark verbissen wird. Ebenso klar ist, dass die Eiche in Tieflagen stark verbissen wird, und sie nur in wenigen Gebieten ohne Schutzmassnahmen aufkommen kann. Andere trockenheitstolerante Baumarten wie z.B. Linde, Kirsche oder Douglasie, kommen ohne Verbisschutz ebenfalls nicht auf. Ohne Gegenmassnahmen führt der Verbiss zu einer schleichenden Entmischung der Wälder. Der stellenweise Ausfall einzelner Baumarten birgt Risiken hinsichtlich der Erfüllung der Waldfunktionen. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt der Klimaveränderung. Buche und Fichte ertragen z.B. die häufiger werdende Sommer-trockenheit nicht gut. Gerade die vom Wild stark angegangenen Baumarten wie Eiche oder Tanne, und zahlreiche andere, nicht so häufige Baumarten, können damit besser umgehen. Für Wälder, die den vielfältigen Anforderungen der Zukunft bestmöglich gewappnet sein sollen, ist das Aufkommen einer standortgerechten, baumartenreichen Naturverjüngung jedoch unerlässlich.

Folgerungen und Erfahrungen

Der Einfluss der Wildhuftiere auf die Waldverjüngung bleibt hoch. Es bedarf in einigen Gebieten des Kantons einer deutlichen Abnahme des Verbisses bzw. zusätzlicher Anstrengungen von forstlicher und jagdlicher

Begriffe Verbissintensität und Verbissbelastung

In der Fachliteratur ist die Verwendung des Anteils verbissener Pflanzen das Standardmass für Wildverbiss. Zahlreiche Studien belegen, dass dieses Mass sehr gut als Frühindikator für spätere Schäden geeignet ist und es auf kostengünstige Art erlaubt, eine Aussage über die Dichte von Wildbeständen herzuleiten.

Die *Verbissintensität* ist der Anteil der Pflanzen in Prozent an der Gesamtpflanzenzahl, der innerhalb eines Jahres durch Schalenwild am Gipfeltrieb verbissen wurde. Die Aufnahmen erfolgen jeweils im Frühling. Pro Baumart bestehen Grenzwerte für die Verbissintensität. Überschreitet die Verbissintensität den Grenzwert, so ist das Risiko gross, dass in Zukunft erhebliche Anteile dieser Baumarten ausfallen werden.

Die *Verbissbelastung* bezeichnet denjenigen Anteil der vorhandenen Pflanzen, die mehr als eine sichtbare Verbissspur an der Sprossachse aufweisen. Es ist damit eine Grösse, die sich nicht auf einzelne Jahre beschränkt, sondern den ganzen Verjüngungszeitraum mit einschliesst. Damit entsteht ein Bild zum Wildtiereinfluss des aktuellen und der vergangenen Jahre. Wird mehr als ein Drittel einer Baumart im Jungwuchs über mehrere Jahre hindurch verbissen, ist diese Baumart in der Verjüngung beeinträchtigt. Der übermässige Verbiss verzögert die Waldverjüngung und verändert deren Baumartenzusammensetzung.

Seite. Einer der wichtigsten Lösungsansätze ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Interessengruppen. Die Beteiligten sollten bereit sein für einen ehrlichen Dialog, der zusammenführt anstatt weiter zu trennen (*siehe Imesch & Kupferschmid, 2017*).

Fortschritte wurden bisher vor allem im gegenseitigen Verständnis erreicht. In verschiedenen Jagdrevieren finden intensive Gespräche statt. Die Jäger und die Förster wollen zielführende Massnahmen gemeinsam in jenen Gebieten umsetzen, in welchen eine deutliche Abnahme des Verbisses notwendig ist. In einer Region wurde ein bereits erfolgsversprechendes Wald-Wild-Konzept entwickelt (Pfannenstiel-Guldenen 2015), um die Problematik ganzheitlich auf regionaler Ebene anzugehen. Ein zweites wurde im Tösstal in Angriff genommen (Wald-

Jäger und Förster haben unterschiedliche Wahrnehmungen und Interessen.

Erhebungsmethode Umfrage und Verjüngungskontrolle

Der Forstdienst hat den gesetzlichen Auftrag, über den Zustand des Waldes zu informieren. Dazu gehört auch die Entwicklung der Waldverjüngung, bildet sie doch die Basis der zukünftigen Waldgeneration. Im Kanton Zürich werden zwei, sich ergänzende Methoden angewandt, um entsprechende Daten zu erhalten:

1. Umfrage

Bei der Umfrage handelt es sich um eine gutachtliche Beurteilung der Waldverjüngungssituation im Rahmen einer einfachen Übersicht über den ganzen Kanton. Es werden einfache Informationen zum Zustand der Waldverjüngung (Baumartenanteile in An- und Aufwuchs) und zu ihrer Nutzung durch das Wild gesammelt (Verbissbelastung). Die Beurteilung durch den zuständigen Förster erfolgt jährlich, standardisiert und aufgrund von Fachkenntnis und langjähriger Erfahrung.

Die Förster erstellen im Auftrag der Abteilung Wald bis Ende April eine gutachtliche Verbissansprache pro Jagdrevier und besprechen das Resultat ihrer Begutachtung mit der zuständigen Jagdgesellschaft. Die Fischerei- und Jagdverwaltung empfiehlt den Jagdgesellschaften, frühzeitig ebenfalls das Gespräch mit dem Forstdienst zu suchen und ihn über die geplanten Abgänge zu informieren. Mit den Ergebnissen aus der Umfrage arbeiten auch der Jagdbezirk und die Fischerei- und Jagdverwaltung. Es wird Transparenz bezüglich der Verjüngungssituation geschaffen und die Beurteilung dient als Reporting auf kantonaler sowie nationaler Ebene.

2. Verjüngungskontrolle

Die Verjüngungskontrolle wird auf speziell ausgewählten Indikatorflächen aufgenommen. Diese sind 30 bis 50 ha gross. Mit Stichproben in den Indikatorflächen werden das Ausmass von Verjüngungsmangel und Wildverbiss sowie deren Entwicklung erfasst. Die Aufnahmen dienen dazu, den Wildtiereinfluss auf die Waldverjüngung in diesen ausgewählten Gebieten objektiv zu messen, den Wildverbiss bezüglich Baumarten und Grössenklassen zu kontrollieren sowie die jeweiligen Entwicklungen/ Veränderungen in einer Zeitreihe zu verfolgen. Die Verjüngungskontrolle zeigt die aktuelle Verbissintensität. Die Verjüngungskontrolle erfolgt im Kanton Zürich in der Regel alle 2 Jahre.

Kontakt:

Erich Good, Abteilung Wald Kanton Zürich,
erich.good@bd.zh.ch

Wild-Konzept Fischenthal 2018). Entscheidend für eine partnerschaftliche Diskussion über aktuelle Fragen zur Waldverjüngung ist ein guter Austausch zwischen dem Forstdienst, den Jägern und den Jagdbehörden. Dies stärkt die Zusammenarbeit. Zentral ist es, dass die Beurteilungen und Anliegen gegenseitig ernst genommen, ein gemeinsames Problemverständnis entwickelt und gemeinsam Lösungswege gesucht werden. Neben der Vollzugshilfe des Bundes zum Umgang mit dem Thema Wald und Wild gibt es im Kanton Zürich einen Leitfaden zur Lösung von Konflikten. Dieser zeigt für die betroffenen Akteure auf, wie mit Konflikten vor Ort umgegangen werden kann. Er wurde von der Abteilung Wald und der Fischerei- und Jagdverwaltung entwickelt. Anlässe wie die Informationsveranstaltung Rotwild im Jagdbezirk Amt im Frühling 2018 oder das Jagdforum 2017 in Hittnau dienen ebenfalls dazu das gegenseitige Verständnis zu fördern. Das neu erarbeitete Rotwildkonzept Kanton Zürich (2017) versucht, die für den Rothirsch relevanten Ansprüche aufzunehmen und den Umgang mit seiner möglichen Ausbreitung zu regeln. Die Umfrage zur Waldverjüngung und die Verjüngungskontrolle im Kanton Zürich geben ein gutes Gesamtbild über den Zustand der Waldverjüngung. Sie sind ein effektives und auch in Zukunft notwendiges Monitoringsystem.

Ausblick

Die Abteilung Wald und die Fischerei- und Jagdverwaltung werden die Umfrage im 2019 wiederholen. Zusätzlich zur Umfrage wird im 2019 die Verjüngungskontrolle wieder auf den bestehenden rund 40 Standorten durchgeführt. Die regionalen Wald-Wild-Konzepte werden erarbeitet bzw. umgesetzt.

Quellen

Nicole Imesch, Andrea D. Kupferschmid (2017). *Wald & Wild – und der Faktor Mensch. Schweizer Jäger* 08/17: 26-34.

Holznutzung

Holzschlag absperren

Vor drei Jahrzehnten stand jeweils eine blecherne Dreieckstafel neben der Spur am Strassenrand und signalisierte den Holzschlag. Darauf war entweder ein Ausrufezeichen oder ein Bauarbeiter mit Schaufel zu sehen. In ganz seltenen Fällen – das war nie eine offizielle Beschilderung – warnte ein Holzfäller vor der Gefahr. Oft war unten ein Zusatz «Holzschlag» aufgeschraubt. Als wir einst einen Waldläufer (damals joggte man noch nicht) auf die Gefahr und Signalisation hinwies und ihm unwirsch den Durchgang verwehren wollten, antwortete er gehässig, er passe ja auf, mehr bedeute die Tafel nicht. Wir mussten ihm recht geben!

In der Folge schraubten wir ein allgemeines Fahrverbot, ein Reitverbot und ein Gehverbot auf eine rot-weisse Absperrplatte und versahen jede Strasse um den Holzschlag damit. Das war der Vorläufer der Holzschlagblache, welche später im Kreisforstamtszentrum Winterthur unter der Regie von Christian Zollinger entwickelt worden ist. Die Wirkung zur damaligen Zeit war nahezu 100%! Leider hat sich die Gesellschaft dahingehend verändert, dass Verbote nur für die Anderen gelten und man Eigenverantwortung für das Nichtbefolgen in den Vordergrund stellt. Ein Holzschlag wird in der Regel temporär ausgeführt und die Sperrung muss daher nicht ausgeschrieben werden, wenn keine öffentlichen Verkehrswege davon betroffen sind. Da aber trotzdem Gefahren für Dritte bestehen, bleibt nur die Strassenverkehrsgesetz-konforme Signalisation. Diese ist in der Signalisationsverordnung (SSV) 741.21 vom 5. September 1979 geregelt. Wie alle Gesetzestexte ist das Ganze nicht einfach beschrieben und die Situation Holzschlag oder Waldstrasse nicht speziell erwähnt. Auch die neuen EKAS-Richtlinien helfen nicht weiter. Sie verweisen ebenfalls auf die SSV. Nutzbringender ist das Datenblatt, oder wie die Suva es nennt, Factsheet «Schutz von Drittpersonen bei Waldarbeiten».

Signalisationstafeln und -blachen sind teuer. Ein Triopan Holzschlag oder eine Blache kosten je etwa 200 Franken. Oft sind für einen Holzschlag im Mittelland zwei oder mehr Garnituren notwendig. Für einen Forstbetrieb oder Forstunternehmer gehört ein Grundsoriment zur betrieblichen Ausrüstung. Beim Privatwaldbesitzer jedoch, der nur alle paar Jahre einen Holzschlag ausführt, stellt sich bald einmal die Kostenfrage. Die Versuchung ist daher gross, sich mit einem über die Strasse gespannten rot-weissen Band zu begnügen. Doch das reicht nie! Auf Gemeindegebiet von Winterthur wurde ein Waldbesitzer deswegen, ohne dass ein Unfall passiert wäre, durch die Flurpolizei gebüsst. Auch ein selbst bemaltes Schild ist ungenügend, da die Grösse der Verkehrsschilder je nach Klasse der Strasse vorgeschrieben ist. Das Abwenden einer Gefahr ist in erster Linie Pflicht des Gefahrenverursachers. Darum muss sich der Waldbesitzer/Holzfäller vor dem ersten Gefahrenmoment darum gekümmert haben. Vielleicht hilft die Gemeinde mit und stellt Signalisationsmaterial zur Verfügung? Oder der Forstbetrieb in der Nähe? Auch hierbei ist der Förster Ansprechpartner und hilft mit seinem Rat.

Da Absperrungen immer weniger respektiert werden, muss eine Waldstrasse oder ein Wanderweg vor dem Fall eines Baumes immer häufiger zusätzlich noch durch Personal abgesperrt und im Sinne eines Verkehrsdienstes beaufsichtigt werden. Das führt leider dazu, dass eine Zweimannrotte ohne Verstärkung gar keinen Holzschlag mehr ausführen kann!

Ruedi Weilenmann, Dätttau



Ruedi Weilenmann

Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich

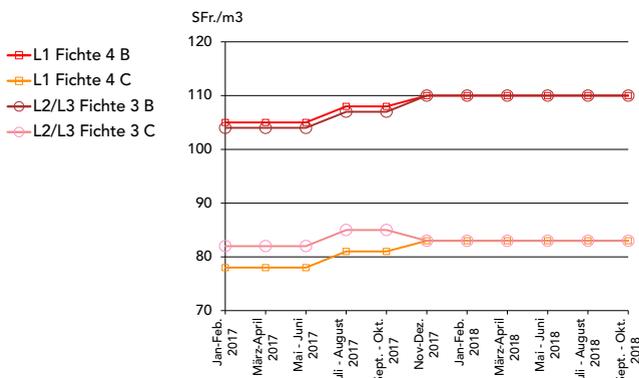
Nadelrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktmission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise gemäss SBV, Agristar, Region Ost)

Sortiment	2017										2018							
	März - April		Mai - Juni		Juli - Aug.		Sept. - Okt.		Nov. - Dez.		Jan. - Feb.	März - April	Mai - Juni	Juli - Aug.	Sept. - Okt.			
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)				
L1 Fichte 4 B	105	100	105	101	105	100	105	100	110	102	110	105	110	103	110	102	110	*
L1 Fichte 4 C	78	77	78	77	78	77	78	80	83	82	83	77	83	77	83	74	83	*
L2/L3 Fichte 3 B	104	100	104	104	104	102	104	105	110	107	110	108	110	105	110	103	110	*
L2/L3 Fichte 3 C	82	77	82	83	82	83	82	77	83	80	83	84	83	78	83	80	83	78

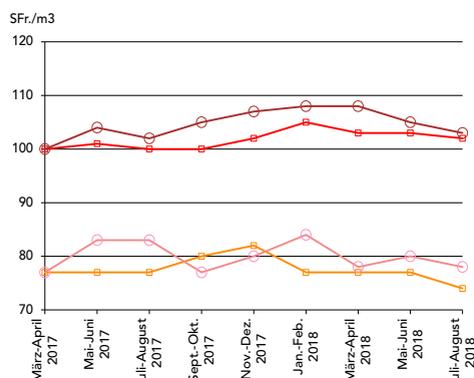
Kurzbeschreibung der Sortimente siehe unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden nicht vor.

Grafik 1: Nadelrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktmission



Grafik 2: Nadelrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise Region Ost)



Kurzbeschreibung Rundholzsortimente**

Nadelrundholz

Einteilung nach Länge in drei Längenklassen:

L1: Kurzholz, Trämel. Schwachholz 4,0 – 6,0 m

L2: Mittellangholz 6,5 – 14,5 m

L3: Langholz 15,0 m und länger

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser	minimaler Zopfdurchmesser
1a	10-14 cm	--
1b	15-19 cm	14 cm
2a	20-24 cm	18 cm
2b	25-29 cm	18 cm
3a	30-34 cm	18 cm
3b	35-39 cm	18 cm
4	40-49 cm	22 cm
5	50-59 cm	22 cm
6	> 60 cm	22 cm

Einteilung nach Qualitäten

A: Rundholz von überdurchschnittlicher/ausgezeichneter Qualität

B: Rundholz von guter bis mittlere Qualität

C: Rundholz von mittlerer bis unterdurchschnittlicher Qualität

D: Sägefähiges Holz; kann wegen seiner Merkmale nicht in die Qualitäten A, B, C aufgenommen werden

** Ausführliche Beschreibung der Sortierung in: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010. Art.-Nr. 15015 im Lignum-Shop; Preis Fr. 55.-- (www.lignum.ch)

Laubrundholz

Keine Einteilung nach Länge. Die Mindestlänge beträgt 3 m

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser
1a	10-14 cm
1b	15-19 cm
2a	20-24 cm
2b	25-29 cm
3a	30-34 cm
3b	35-39 cm
4	40-49 cm
5	50-59 cm
6	> 60 cm

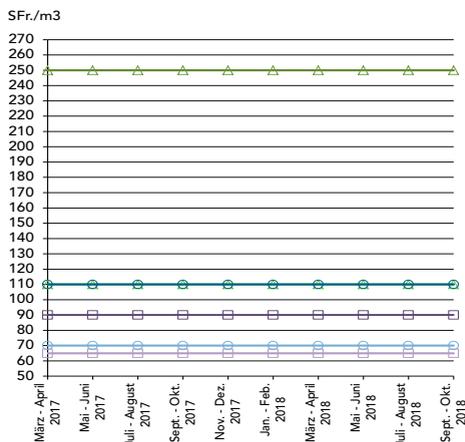
Laubrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise gemäss SBV, Agristat, Region Ost)

Sortiment	2017					2018				
	März - April	Mai - Juni	Juli - Aug.	Sept. - Okt.	Nov. - Dez.	Jan. - Feb.	März - April	Mai - Juni	Juli - Aug.	Sept. - Okt.
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)
Buche 4 B	90 82	90 82	90 82	90 82	90 80	90 80	90 80	90 *	90 *	90 *
Buche 4 C	65 61	65 61	65 61	65 61	65 60	65 60	65 60	65 *	65 *	65 *
Eiche 4 B	250 225	250 225	250 225	250 225	250 235	250 235	250 235	250 *	250 *	250 *
Eiche 4 C	110 98	110 98	110 98	110 98	110 101	110 101	110 101	110 *	110 *	110 *
Esche 4 B	110 100	110 100	110 100	110 100	110 98	110 98	110 98	110 *	110 *	110 *
Esche 4 C	70 63	70 63	70 63	70 63	70 62	70 62	70 62	70 *	70 *	70 *

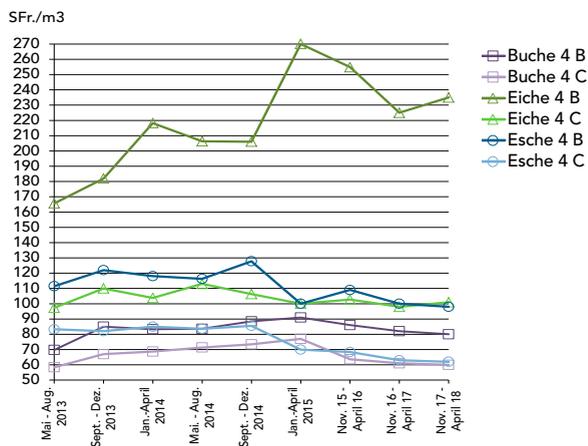
Kurzbeschreibung der Sortimente auf Nebenseite unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden nicht vor.

Grafik 3: Laubrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktkommission



Grafik 4: Laubrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise Region Ost)



Orientierungspreise Brennholz

Orientierungspreise, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

frisch ab Waldstrasse	Fr./Rm	(Fr./Fm)
Spälten Buche, Hagebuche	80-90	(105 - 118)
Spälten Birke	85-95	(111 - 124)
Spälten Eiche	60-65	(78 - 85)
Spälten übriges Laubholz	70-80	(92 - 105)
Spälten Nadelholz	55-65	(72 - 85)
Rugel Laubholz	50	(72)
Rugel Nadelholz	45	(65)
Zuschläge		
Trockenes Lagerholz	20	
Fräsen 1 Schnitt (50 cm)	25	
Fräsen 2 Schnitte (33 cm)	30	
Fräsen 3 Schnitte (25 cm)	35	
Fräsen 4 Schnitte (20 cm)	40	
Spalten zu Scheitern	40	

Orientierungspreise Waldhackschnitzel

Orientierungspreise, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

franko Silo geschüttet	Wassergehalt	Fr./SRm	(Fr./Fm)
Laubholz trocken	bis 30%	48-58	(134-162)
Laubholz frisch	bis 45%	40-48	(112-134)
Nadelholz trocken	bis 30%	36-42	(101-118)
Nadelholz frisch	bis 45%	28-36	(78-101)

Produzentenpreise für Industrieholz

Industrieholz: Effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Industrieholzsortiment	Nov. 17 - April 18	Fr./t atro	
		(Fr./Fm)	(Fr./Fm)
kranlang			
Nadel, Papierholz, Fi/Ta	franko Werk	68	(30)
Nadel, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	72	(32)
Laub, Spanplattenholz, 1 Kl.	ab Waldstrasse	68	(43)

Rundholzmarkt nicht überschwemmen!

Mitteilung Holzmarktkommission Ostschweiz

Ausgangslage

In Lagen unter 800 Meter über Meer fällt im Moment viel Käferholz an. Bis Mitte September sind es total ca. 180'000 Kubikmeter, bzw. ca. 20% einer Jahresnutzung. Die Ostschweizer Holzindustrie unterstützt die Waldeigentümer bei der Abnahme und beim Abtransport von Käferholz so gut sie kann. Forstschutzmassnahmen haben aktuell höchste Priorität.

Zusammen mit regulär genutztem Holz und Sturmholz aus dem letzten Winter sind die Nadelrundholzlager der einheimischen Holzindustrie voll. Es herrscht europaweit ein Überangebot an Nadelrundholz. Der Absatz von Schnittholz läuft gut.

Es wird in den nächsten Monaten einen Frischholzbedarf geben, da gewisse Schnittholzsortimente mit altem Lagerholz oder Käferholz nicht möglich sind. Die kundenspezifische Nachfrage sollte unbedingt befriedigt werden. Die Holzindustrie hat dazu Preisstabilität signalisiert.

Empfehlungen

- *Forstschutz-Massnahmen* konsequent weiterführen. Verblautes Holz vom Frischholz sauber trennen. Dabei sind die auszuhaltenden Längen laufend mit dem Käufer abzusprechen.
- *Sturm- und Käferholz*: Sturm- und Käferholz soll nicht «um jeden Preis» verkauft werden. In den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich kann Käferholz aus den jeweiligen Kantonen mit Forstschutzbeiträgen auf regionalen Holzlagern ausserhalb des Waldes zwischengelagert werden. Damit wird Druck von den Waldbesitzern und Förstern genommen. Es lohnt sich, Geduld zu haben und gute Gelegenheiten abzuwarten, um Holz ab Lager zu verkaufen.

- *Frischholznachfrage Nadelholz*: Es soll zuerst geprüft werden, ob regulär geerntetes und gelagertes Rundholz aus der Saison 17/18 oder Frischholz aus der Käferholzernte den Zweck auch erfüllen kann. Frisches Nadelrundholz nur auf Nachfrage und mit zuvor vereinbarten Preisen auf den Markt bringen. Frischholzschläge sollen frühzeitig geplant werden, damit Holz bei Bedarf kurzfristig geerntet werden kann. Als Preisbasis für Frischholz empfiehlt die Holzmarktkommission die getrennten Rundholzrichtpreisempfehlung vom Oktober 2017.

Bei vorhandenen Absatzmöglichkeiten können auch schon Schleifholzschläge ausgeführt werden.

- *Laubholz*: Laubrundholz ist bereits jetzt gefragt, kann abgeführt und verkauft werden. Es lohnt sich für die Forstbetriebe und Waldbesitzer, die Nutzung von Laubhölzern als Rundholz, Brennholz, Energieholz vorzuziehen.

Die Holzmarktkommission trifft sich am 18. Januar 2019 zu einer nächsten Beurteilung der Lage.

Holzmarkt-Information

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

Finanzen Schweiz - Europa – International

Nationalbank behält expansive Geldpolitik unverändert bei

Die Schweizerische Nationalbank belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv. Dadurch stabilisiert sie die Preisentwicklung und unterstützt die Wirtschaftsaktivität. Die Nationalbank bleibt bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt.

In der Schweiz setzte sich die wirtschaftliche Erholung fort. Im zweiten Quartal 2018 wuchs das BIP mit aufs Jahr hochgerechneten 2,9% erneut schneller als das geschätzte Produktionspotenzial. Gemäss den vorlaufenden Indikatoren bleiben die Konjunkturaussichten günstig. Es zeichnet sich aber eine gewisse Beruhigung ab, da sich neben einer leichten Verlangsamung des internationalen Wachstums auch die jüngste Frankenaufwertung dämpfend auswirken wird.

Internationale Holzmärkte

Positiver Ausblick für Holzindustrie in Frankreich und DACH-Region:

Beim «Vier-Länder-Treffen» der Holzindustrie tauschten sich rund 40 Teilnehmer aus Frankreich und der DACH-Region am 7. und 8. September in Luzern über die Marktsituation bei Nadel- und Laubholz und branchenpolitische Themen aus. Insgesamt gehen die Teilnehmer von einer weiter guten konjunkturellen Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte und 2019 aus. Grund zur Besorgnis gäben allerdings globale Unsicherheiten wie der Handelsstreit zwischen den USA und China und der Klimawandel, der Risiken für die ausreichende Versorgung mit wirtschaftlich nutzbaren Sortimenten berge. Infolge des Überangebots von Nadelrundholz vor allem bei mittleren und schlechten Qualitäten

erwarten die Teilnehmer weiter sinkende Preise, für gute Frischholz-Qualitäten seien in den kommenden Monaten stabile Preise zu erwarten. Die Absatzmärkte für Nadel-schnittholz werden für die kommenden zwei Jahre positiv eingeschätzt, selbst wenn eine abkühlende Baukonjunktur die Produktion etwas bremsen könnte. Die Nachfrage nach Laubschnittholz in Europa sinke insgesamt, während die aussereuropäischen Märkte zunehmend aufnahmefähig seien. Die Produktion in der europäischen Laubholz-Industrie bleibe somit in Summe stabil.

Schweizer lösen Deponierungsproblem für Holzaschen:

Der Schweizer Bundesrat hat eine Änderung der Abfallverordnung (VVEA) beschlossen: Nun können Rost- und Bettaschen ebenso wie Filteraschen und -stäube aus der thermischen Nutzung von Holzbrennstoffen auf Deponien des Typs D (Verbrennungsrückstände) und E (Abfälle mit organischen Bestandteilen) abgelagert werden. Die letzte Änderung der Abfallverordnung hatte in der Schweiz zu Problemen mit der Entsorgung von Holzaschen geführt. Die nun gefundene Lösung wurde gemeinsam mit den Kantonen und der Holzenergiebranche erarbeitet. Voraussetzung für die Deponierung ist danach, dass die Holzaschen vorher mit Schlacke aus Kehrichtverbrennungsanlagen vermischt werden. Rost- und Bettaschen aus der thermischen Behandlung von Holzabfällen, die in der Schweiz nicht als Holzbrennstoff gelten, wie etwa Altholz, dürfen ebenso auf diese Deponien gebracht werden. Dagegen dürfen die zugehörigen Filteraschen und -stäube nur noch bis November 2023 auf diesen Deponietypen abgelagert werden. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist müssen diese Aschen, die Schwermetalle enthalten, vor der Deponierung auf Deponien des Typs D und E aufbereitet werden. (vgl. Seite 48)

Die Nachfrage nach Laubschnittholz in Europa sinke insgesamt, während die aussereuropäischen Märkte zunehmend aufnahmefähig seien.

Deutschland

Nadelschnittholzmärkte – Die allgemeine Geschäftslage der Nadelholzsägewerke in Deutschland hat sich im September leicht verbessert. Der Marktverlauf hat sich im Inland und Ausland beschleunigt, im Ausland deutlicher als im Inland. Auftragseingänge, Auftragsbestände und Schnittholzlagerbestände sind stabil. Die Werke produzieren unverändert auf sehr hohem Niveau. Käferholz ist das Topthema. Die in rascher Abfolge veröffentlichten und in den Branchenkursierenden Zahlen zum Käferaufkommen in Deutschland (und angrenzenden Staaten) zeigen immer mehr das wahre Ausmass der Kalamität in Mitteleuropa.

Niedersächsischer Landesforst verlängert Einschlagsstopp bis auf Weiteres

Hessen – Im Staatswald des Landes Hessen wird der Einschlag von frischer Fichte, Föhre, Douglasie und Lärche bis und mit 30.6.2019 gestoppt.

Niedersächsischer Landesforst verlängert Einschlagsstopp bis auf Weiteres – Aufgrund des hohen Schadholzanfalls haben die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) ihren bislang bis Jahresende geltenden Frischholzeinschlagsstopp im Nadelholz bis auf Weiteres verlängert. Der Stopp betrifft sämtliche Nadelholzarten und auch Sortimente, außer Nadelstammholz, das für Submissionen vorgesehen ist. Ausnahmen davon bedürfen Einzelgenehmigungen durch die Betriebsleitung. Wann der Frischholzeinschlag wieder aufgenommen werden kann, wird die NLF im Wesentlichen vom Abfluss der bislang aufgearbeiteten Schadholzmengen sowie der weiteren Entwicklung des Käferholzaufkommens abhängig machen.

Der Laubholzeinschlag soll hingegen ab etwa Mitte Oktober in vollem Umfang aufgenommen werden. Die derzeit noch in der Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz gebundenen Personal- und Maschinenkapazitäten sollen zeitnah umgesetzt werden.

Sturm- und Käferschäden bislang bei 5,4 Mrd Euro – Nach Einschätzung von Philipp

zu Guttenberg, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) haben Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall im laufenden Jahr zu einer Jahrhundertkatastrophe in den Wäldern in Deutschland geführt. Die dadurch verursachten Schäden für die deutsche Forstwirtschaft liegen laut Schätzungen der AGDW bereits bei rund 5,4 Mrd Euro.

Anlässlich einer Agrarministerkonferenz in Bad Sassendorf durchgeführten Demonstration forderte Guttenberg von der Politik Soforthilfen und Unterstützung für betroffene Waldbesitzer. Zu den Forderungen gehören unter anderem, finanzielle Hilfen für die Aufarbeitung der Schäden und die Einrichtung von Holzlagerplätzen sowie Zuschläge bei Entwertung des Holzes aufgrund der Lagerung. Darüber hinaus fordert die AGDW Hilfen für Maßnahmen zur Wiederaufforstung und eine Ausweitung der Förderfähigkeit von klimatoleranten Baumarten wie Douglasie, Küstentanne, Roteiche und Sitkafichte.

Österreich

Der Nadelsägerundholzmarkt bleibt weiterhin sehr angespannt. Ein Überangebot, bedingt durch Sturm- und Borkenkäferholz aus dem In- und Ausland, beschert volle Rundholzlager in ganz Österreich. Die Zufuhr ist meist auch außerhalb der Schadgebiete restriktiv und nur mit Zufuhrscheinen möglich. Freie Holz mengen ohne Vertrag und Lieferprofil sind kaum abzusetzen. Wartungsstillstände bzw. Betriebsurlaube sowie fehlende Transportkapazitäten führen zum vermehrten Aufbau von Waldlager. Die Preise für Frischholz wurden weiter abgesenkt. Außerhalb der Schadgebiete wird das obere Preisband von 90 Euro je FM (Frischholz) jedoch nicht unterschritten. Der Abschlag für Cx-Sortimente beträgt unverändert bis zu 35,- Euro je FMO. Neben Vorarlberg wurde auch in Oberösterreich an einem Sägestandort ein Nasslager zur qualitätserhaltenden Lagerung von Sägerundholz errichtet. Die Vermarktung von Kiefer ist aufgrund des

massiven Käferholzanfalles ebenfalls sehr schwierig. Einzig die Lärche ist weiterhin sehr rege und zu guten Preisen nachgefragt. Die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie ist zwar ebenfalls sehr gut mit Industrierundholz bevorratet, aber weiterhin für heimische Lieferungen voll aufnahmefähig. Wo Transportkapazitäten zur Verfügung stehen, wird bereitgestelltes Holz rasch abgeführt und übernommen. Die Preise sind auf niedrigem Niveau stabil. Rotbuchenfaserholz wird bei gleichbleibenden Preisen im üblichen Ausmaß nachgefragt. Neben dem Buchdrucker wird auch vermehrter Befall durch den Kupferstecher beobachtet, welcher eher kleinere Durchmesser sowie Kronenbereiche starker Bäume bevorzugt. Es wird weiterhin dringend empfohlen, die Bestände auf frischen Käferbefall zu kontrollieren und nur diese zu entfernen und so zu lagern, dass keine Gefahr für den verbleibenden Bestand besteht.

Schweden – Finnland – Norwegen – Dänemark

Norwegen: Industrieholzpreise sind weiter gestiegen: Im August hat sich der in Norwegen in den Vormonaten verzeichnete Anstieg der Industrieholzpreise noch verstärkt. Nach Angaben der Statens Landbruksforvaltning (SLF) notierte der Industrieholzpreis über alle Holzarten im August mit durchschnittlich 292 nkr/m³ (CHF 34.75) um 7,0 % über dem Vormonats- und um 43,3 % über dem Vorjahreswert. Für Fichten- (312 nkr/m³), Kiefern- (288 nkr/m³) und Laubindustrieholz (277 nkr/m³) mussten gegenüber dem Vormonat jeweils rund 7 % höhere Preise bezahlt werden.

Holzmarkt Schweiz - Ostschweiz

Aussichten und Empfehlungen

HMK lässt trotz Käferholz Preisempfehlung gleich

Die Schweizer Holzmarktkommission (HMK) hat auf der Sitzung am 10. September zum dritten Mal in Folge die Preisempfehlung für Stammholz unverändert gelassen.

Damit haben die zuletzt am 16. Oktober 2017 geänderten Preisempfehlungen weiterhin Bestand. Zwar wird auch von der HMK auf das hohe Käferholzaufkommen in der Schweiz hingewiesen. Dadurch sind die Reichweiten der Rundholzlagerbestände in den Sägewerken stellenweise bis zum Jahresende oder sogar bis weit ins 2019 gestiegen. Die Preisfortschreibung wird aber damit begründet, dass die Sägewerke auch wieder Frischholz benötigen werden. Bei Käferholz müssen Waldbesitzer dagegen deutliche Preisabschläge hinnehmen. Mit der erneuten Fortschreibung für die Monate bis zur nächsten HMK-Sitzung am 16. Januar 2019 ergeben sich damit folgende, für Frischholz gültige Richtpreise. Für Waldbesitzer und Holzindustrie wurden dabei wie bislang unterschiedliche Werte angegeben. Fichten-Abschnitte B L 2b 105 sfr/fm (Holzindustrie) und 110 sfr/fm (Waldbesitzer), Fichten-Abschnitte B L 4 107 bzw. 113 sfr/fm, Fichten-Abschnitte C L 3 78 bzw. 86 sfr/fm, Fichten-Abschnitte C L 5 73 bzw. 86 sfr/fm, Fichten-Langholz B L 3 109 bzw. 110 sfr/fm und Fichten-Langholz C L 3 85 bzw. 88 sfr/fm. Beim Tannenabschlag fordern Vertreter der Holzindustrie unverändert 10-13 sfr/fm, während Waldbesitzer 10% abziehen wollen.

Nicht zuletzt aufgrund des faktischen Einschlagstopps bei frischem Nadelrundholz wird Waldbesitzern wie bereits nach der Sitzung am 25. Juni ein frühzeitiger Beginn im Laubholz empfohlen. Bei Buche gilt dabei weiterhin die Preisempfehlung vom 16. Oktober 2017 mit 80 bzw. 105 sfr/fm für Buche L4 B und 60 bzw. 75 sfr/fm für Buche L4.

Den Waldbesitzern wird ein frühzeitiger Beginn im Laubholz empfohlen.

Mitteilung Abt. Wald, Kanton Zürich

Trotz der kürzer werdenden Tage sind die Temperaturen weiterhin hoch. Die Käferproblematik ist in einigen Regionen gravierend, vor allem in tieferen Lagen wie Weinland und Unterland. Es tauchen immer wieder neue Käferester auf. Mitte August haben die Kreisforstmeister bei den Förstern eine Umfrage zum Käferholz gemacht. Die Ergeb-

Bedarfs-Aussichten für 3 Monate & Empfehlungen

Fichten-Tannen-Rundholz	Frischholz zu Gunsten unverkauften- oder Käferholz zurückstellen
Lärchen Rundholz	Bedarf sehr gut
Eschen Rundholz BC > 25 cm	Übernahmen seit Sept.
Buchen Rundholz BC > 40 cm	Übernahmen seit Sept.
Ahorn Rundholz und a. LB BC > 30 cm	Übernahmen ab November
Schleifholz 3.00m	laufende Übernahmen 3.00m
Industrieholz	Abfuhr kontingentiert
Energieholz Aubrugg	Übernahme gemäss Disposition HHKW

Empfehlung:

Bis auf weiteres keine Frischholzschläge ausführen. Käferholz an grosse Polter ausserhalb des Waldes vorführen. G und nur nach Bedarf den Sägewerken zuführen. Es liegt an den Förstern und Waldbesitzern den übersättigten Markt nicht noch mehr zu belasten. Laubholzschläge vorziehen – dieser Markt ist sehr früh schon aufnahmefähig.

- Aufrüstungsbestimmungen beachten, sauber aufrüsten und sortieren. Schöne Sortimenten sind von den Massensortimenten getrennt zu lagern.
- Auf ihren Wunsch erstellt die ZürichHolz AG für sie eine Sortimentsliste
- Wenn das Holz nicht in Grosssägewerke geliefert wird, ist eine Holzliste zu erstellen. Holzlisten ermöglichen vor allem bei Kleinpoltern eine genaue Mass- und Qualitätsermittlung und damit auch eine schnelle Verrechnung, bzw. Abrechnung und Auszahlung an den Waldbesitzer.
- Aus Kontrollzwecken - bei Poltern für Werksvermessung immer Stückzahlen angeben
- Holz über ZürichHolz AG vermarkten – So verhelfen sie dem Wald zu einer besseren Marktposition.

Einzelheiten zu den Sortimenten, Preisen und andere Fragen zur Aufrüstung und Vermarktung bitte auf der Geschäftsstelle nachfragen, oder auf unserer Homepage einsehen. Die Zürich-Holz AG hat die verschiedensten Absatzkanäle für sämtliche Waldsortimente. Gerne sind wir für sie da und beraten Sie auch in ihrem Holzschlag.

nisse dieser Umfrage dienen vor allem dazu, eine entsprechende Aufstockung der Mittel für Präventionsmassnahmen (Entrinden, Hacken, Lagerung ausserhalb des Waldes) zu beantragen. Insgesamt rechnen die Forst-

reviere mit rund 70'000 m³ Käferholz, für welches bis Mitte Oktober um Unterstützung nachgesucht werden wird. Die gesamte Menge Käferholz (inkl. Holz, welches direkt und ohne zusätzlichen Aufwand vermarktet wurde) dürfte noch einiges grösser sein.

Die Abt. Wald teilt mit, dass die Baudirektion bereit ist, die notwendigen Massnahmen bis Mitte Oktober wie beantragt zu unterstützen. Die beitragsberechtigten Massnahmen entsprechen den Mitteilungen vom 26. April und 27. Juni 2018. Zu beachten ist, dass der Kanton gestützt auf § 24 Abs. 2 KaWaG grundsätzlich den **Mehraufwand** für Präventionsmassnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Borkenkäfer unterstützt, z.B. also **zusätzlicher** Aufwand für eine Zwischenlagerung, wenn das Holz nicht zeitgerecht abgeführt werden kann. Für die Einschätzung / Empfehlungen bezüglich der Holzmarktsituation verweisen wir auf die Mitteilungen der Branche (WaldZürich, Holzmarktkommissionen).

Borkenkäferbekämpfung hat oberste Priorität

Was befürchtet wurde ist leider eingetreten. Der überdurchschnittliche heisse und vor allem trockene Sommer hat die Borkenkäferpopulationen stark ansteigen lassen. Seit August fällt in der Ostschweiz und im Speziellen auch in vielen Revieren des Kt. Zürich sehr viel Käferholz an. Die Revierförster sind angehalten die Waldbestände zu kontrollieren und sich auf den Schadholzbekämpfung zu konzentrieren. Aufgerüstetes Käferholz ist aus dem Wald zu entfernen bzw. auf einem Wiesenlager im Abstand von 500 Metern vom Wald zu lagern. Die Ostschweizer Kantone bieten hierzu verschiedene Strategien und Hilfeleistungen für die Waldbesitzer und Reviere an.

Auch die Sägewerke helfen wo es geht. Leider sind viele Werke bereits heute für lange Zeit mit Rundholz eingedeckt und können momentan kein Holz übernehmen. Druck auf die Werke auszuüben, mehr Käferholz zu übernehmen strapaziert die Solidarität

des Waldes und endet schlussendlich in abstürzenden Holzpreisen. Leider sind auch die Exportkanäle sehr stark gesättigt und nur ganz bedingt aufnahmefähig. Die Preise sind dann auch entsprechend.

Nadelholz

Obschon in Europa und in der ganzen Schweiz grosse Übermengen an Nadelrundholz vorhanden sind und die schlechten Qualitäten den Markt übersättigen bzw. überschwemmen, werden von den meisten Sägereien im Laufe des Winters Frischholzsortimente nachgefragt werden. Die Marktpartner haben an der gemeinsamen Sitzung beschlossen für Frischholz an den bestehenden Preisvereinbarungen festzuhalten. *Sturm – und Käferholz soll nicht um jeden Preis verkauft werden.* Im Kanton Zürich (Schaffhausen und Thurgau) lagern bereits mehrere tausend Festmeter Käferholz auf regionalen «Wiesenlagern».

Damit wird bewusst Druck von den Förstern und Waldbesitzern und auch von den Sägewerken genommen. Anzustreben wäre ein

Holzheizkraftwerk Aubrugg

- Das HHKW hat am 17./18.9.2018 planmässig den Betrieb für die Saison 2018/19 aufgenommen.
- Führungen im Werk – Für Führungen bzw. Reservationen kann man sich direkt auf der Homepage des Holzheizkraftwerkes anmelden. Via Homepage ZürichHolz AG – Links – HHKW Aubrugg AG – Kontakt – Besucher oder direkt auf <http://www.hhkw-aubrugg.ch/> - Kontakt – Besucher.

gemeinsames Vorgehen beim Verkauf dieser grossen Holzlager um einen Preiszerfall zu vermeiden.

Laubholz

Laubrundholz ist bereits sehr gefragt, kann übernommen, abgeführt werden. Die befürchtet Lagerplatzproblematik konnte dank der grossen Bemühung der Abt. Wald bis auf weiteres entschärft werden. Für die Waldbesitzer lohnt es sich sicher, Laubholzschläge vorzuziehen.

Kontakt:

ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon
Tel 044 932 24 33,
www.zuerichholz.ch, zuerichholz@bluewin.ch

Ihr Partner für Laub-Rundholz



WM-Holz AG

Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken
www.WM-Holz.ch
info@wm-holz.ch

Jürg Wüst 079 330 60 83
René Mürset 079 365 93 56

Profitieren Sie mit WM-Holz AG

Neu ab Herbst 2018:

- abgestufte Frühliefer-Zuschläge
- abgestufte Losgrössen-Zuschläge

Wir übernehmen:

- Eschenrundholz Qualität BC, DM 27 cm + laufend über den ganzen Sommer
- Buchenrundholz Qualität BC DM 40 cm + ab September
- alle anderen Laubrundhölzer Oktober

Melden Sie Ihr Laubrundholz laufend bei uns oder über Zürichholz AG an

Wir garantieren: sofortige Übernahme, prompte Bezahlung, umgehende Abfuhr

Wichtig: Aufrüstung gemäss unseren Sortimentsbestimmungen

Rufen Sie uns an

Rundholzlagerung im Wald soll erleichtert werden

Die Möglichkeiten zur erleichterten Rundholzlagerung sollen auf Verordnungsebene geschaffen werden.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates will nicht, dass Holzindustrieanlagen in den Wald gebaut werden. Dafür sollen die Voraussetzungen für Rundholzlager im Wald gelockert werden.

Mit neun zu null Stimmen bei zwei Enthaltungen hat die Kommission eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Erich von Siebenthal (SVP/BE) abgelehnt, welche fordert, dass Wald für Holzindustrieanlagen erleichtert gerodet werden kann.

Die ständerätliche Kommission will den Bundesrat aber beauftragen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei ausgewiesenem Bedarf Rundholzlager im Wald für Waldeigentümer und Sägereien möglich werden. Sie hat am 30. August eine

Motion mit dieser Forderung eingereicht. Dabei verzichtet die Kommission ausdrücklich darauf, die gesetzliche Regelung für Rodungen zu ändern.

Die Möglichkeiten zur erleichterten Rundholzlagerung sollen auf Verordnungsebene geschaffen werden. Dabei sollen die Anlagen der regionalen Bewirtschaftung des Waldes und ausschliesslich der Lagerung von Schweizer Rundholz dienen. Ihr Standort muss zweckmässig, die Dimensionierung den regionalen Verhältnissen angepasst sein, und den Anlagen dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

*Quelle: www.parlament.ch;
Motion 18.3715 UREK-S «Umsetzung der
Waldpolitik 2020 – Erleichterung bei der
Rundholzlagerung»*

Holzaschen – Problem gelöst, aber Branche will mehr

«Die Abfälle von heute sind die Rohstoffe von morgen» – getreu diesem Motto ist es das Ziel, die Holzaschen zu verwerten.

Der Bundesrat hat am 21. September 2018 die Änderung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA) betreffend der Holzaschen beschlossen – nicht einmal 3 Jahre, nachdem diese Verordnung in Kraft gesetzt wurde. Gemäss der angepassten VVEA, welche am 1. November 2018 in Kraft tritt, können Rost- und Filteraschen aus der Verbrennung von Waldholz, Landschaftsholz und Restholz sowie Rostaschen aus der Verbrennung von Altholz künftig auf Deponien des Typs D und E ohne Behandlung und ohne Analyse abgelagert werden. Filteraschen aus der Verbrennung von Altholz können bis im November 2023 ebenfalls auf diesen beiden Deponietypen abgelagert werden. Anschliessend sind sie zu behandeln. Diese Änderung der Verordnung entspricht den Forderungen, welche der Branchenverband Holzenergie Schweiz bereits 2016 erhoben hatte, und für welche

er sich seither mit Hartnäckigkeit einsetzte. Trotzdem will die Holzenergiebranche mehr.

«Die Abfälle von heute sind die Rohstoffe von morgen» – getreu diesem Motto ist es das Ziel von Holzenergie Schweiz, die Holzaschen nicht bloss in einer Deponie zu entsorgen, sondern zu verwerten. Zu diesem Zweck lancierte Holzenergie Schweiz Anfang 2018 gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Umwelttechnik SVUT das Projekt «HARVE Holzaschen in der Schweiz – Aufkommen, Verwertung und Entsorgung». Dieses Projekt erarbeitet die Grundlagen und Anforderungen für zukünftige, regionale Verwertungs- und Entsorgungslösungen für Holzaschen. Das Projekt HARVE wird unterstützt vom Bundesamt für Umwelt BAFU im Rahmen des Aktionsplans Holz.

*Andreas Keel, Geschäftsführer Holzenergie
Schweiz*

Zürcher Regierungsrat erklärt Holzinitiative für ungültig

Für den Zürcher Regierungsrat ist die Holzinitiative ungültig: Sie sei nicht kompatibel mit anderen gesetzlichen Vorgaben.

Mit der Holzinitiative sollten bei öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich die heimischen Unternehmen und der Einsatz von Zürcher Holz gefördert werden.

Eingereicht hatte die Holzinitiative ein Bürger aus Sternenbergr. Der Kantonsrat hatte für sein Anliegen ein offenes Ohr. Die Initiative wurde darum an die Regierung überwiesen, die diese nun aber für ungültig erklären will. Im öffentlichen Beschaffungsrecht im Rahmen von Submissionen sei es nicht zulässig, den Herkunftsort eines Materials vorzuschreiben, schreibt die Regierung in ihrer am 13. September publizierten Antwort.

Herkunftsangaben oder technische Spezifikationen dürften nicht dazu benutzt

werden, inländische Erzeugnisse zu bevorzugen. Berücksichtigt werden muss das wirtschaftlichste Angebot. In dieser Vorgabe gebe es aber Spielraum, damit «am wirtschaftlichsten» nicht gleichbedeutend sei mit «am billigsten», hält die Zürcher Regierung fest. Dennoch sei es nicht die Aufgabe des Vergaberechts, einen bestimmten Baustoff zu fördern.

Ganz unmöglich ist die Erfüllung des Anliegens übrigens nicht: Im Bereich der freihändigen Vergabe sei es möglich, ausdrücklich Zürcher Holz zu verlangen. Auch im Einladungsverfahren könnten ausdrücklich Zürcher Anbieter berücksichtigt werden, schreibt die Regierung. Über die Ungültigkeitserklärung der Initiative wird der Kantonsrat entscheiden.

Quelle: www.kantonsrat.zh.ch;

Geschäft 5493/2018

Im Bereich der freihändigen Vergabe sei es möglich, ausdrücklich Zürcher Holz zu verlangen.

Anfrage aus dem Kantonsrat: Waldmanagement, sturm- und andere klimabedingte Schäden in den Wäldern

Die Kantonsräte Edith Häusler und Max Homberger bitten die Regierung in einer parlamentarischen Anfrage vom 20. August 2018 um Antworten, welche Entwicklung oder Visionen der Kanton Zürich gegen die klimabedingten Herausforderungen ausarbeiten will oder bereits umsetzt.

1. Welche wärme- und trockenheitsresistenten Baumarten werden oder sollen im Staatswald gefördert werden?
2. Welche Anforderung an die Wildregulierung respektive an den Baumschutz ergeben sich aus der Förderung von wärme- und trockenheitsresistenten Baumarten? Wie gedenkt der Regierungsrat die Holznutzung im Staatswald zu gestalten, um dem Thema «Kohlenstoffspeicherung» Rechnung zu tragen?

3. Wie werden die kommunalen und privaten Waldeigentümer über die Zielsetzungen in Bezug auf den Klimawandel informiert?

4. Wie sieht das Konzept der Schädlingsregulierung (Borkenkäfer und andere) kurz-, mittel- und langfristig aus? Welche Hilfestellung sieht die Regierung vor?

5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die im KEF eingestellten Mittel für den Wald in Bezug auf die Herausforderungen durch den Klimawandel genügen?

Quelle: www.kantonsrat.zh.ch;

Geschäft 237/2018

Ist die Regierung der Ansicht, dass die im KEF eingestellten Mittel für den Wald in Bezug auf die Herausforderungen durch den Klimawandel genügen?

Illegaler Holzhandel: Milliardengeschäft mit verheerenden Folgen

Der Schweizer Palmöl-Krimi

Der Ständerat entschied sich (mit 21:20 Stimmen) gegen den Ausschluss von Palmöl im Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Malaysia, wie dies die Motion «Grin» forderte.

Noch ist nicht aller Tage Abend. Eine Standesinitiative des Kantons Genf, mit gleichen Inhalt wie die Motion, wird im Nationalrat noch behandelt werden. Zudem konnte man Medienberichten entnehmen, dass ein fakultatives Referendum gegen das Freihandelsabkommen in Planung sei, würde das Abkommen tatsächlich ohne Ausschluss von Palmöl stattfinden.

Quelle: www.paneco.ch

Der widerrechtliche Holzeinschlag soll bis zu 70% im brasilianischen Amazonas, bis zu 60% in Indonesien und bis zu 90% in Kongo betragen.

Die Ausweitung der agroindustriellen Landfläche sei für bis zu 80% der weltweiten Entwaldung verantwortlich.

Die internationale Umweltkriminalität ist ein hochprofitables Geschäft. Im Falle des illegalen Holzhandels werden dadurch nicht nur Ökosysteme zerstört, sondern auch fragile Staaten und die legal agierende Wirtschaft geschädigt. Grund für das kriminelle Abholzen von Tropenwald ist immer häufiger der Landbedarf für Palmölplantagen.

Holzlieferketten sind äusserst komplex. «Weil die Wege des internationalen Holzhandels verschlungen sind, ist nicht immer klar, ob die Holzprodukte, die wir kaufen, aus legal geerntetem und gehandeltem Holz stammen», erklärt Achim Schafer von der Abteilung Wald des BAFU. Doch sicher ist: Der illegale Holzeinschlag und -handel sind keine Randphänomene. Laut einer Studie von Interpol und der UNO (UNEP) macht der Handel mit illegalem Holz 15 bis 30% des globalen Holzmarkts aus. In wichtigen Produzentenregionen wird mehr als die Hälfte des Holzes widerrechtlich eingeschlagen: Bis zu 70% sollen es im brasilianischen Amazonas sein, bis zu 60% in Indonesien und bis zu 90% in Kongo.

Palmöl als Treiber des Waldverlustes

Immer mehr tropische Wälder werden gerodet, um Landwirtschaftsland zu gewinnen. «Die Umwandlung von tropischen

Wäldern in Palmölplantagen ist heute einer der grössten Treiber für den Waldverlust», erklärt Achim Schafer. Die Ausweitung der agroindustriellen Landfläche sei für bis zu 80% der weltweiten Entwaldung verantwortlich – ein grosser Teil davon erfolge illegal; genaue Zahlen kennt man nicht. Dieser Waldverlust hat auch gravierende Folgen für das Klima.

Die Schweiz führte zwar 2010 eine Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte ein, die sicherstellt, dass die KonsumentInnen beim Kauf Informationen zu Holzart und Herkunft des Holzes erhalten. «Falls aber eine Baumart nicht durch das Artenschutzabkommen CITES bewilligungspflichtig ist, darf ihr Holz dennoch eingeführt werden», räumt Achim Schafer ein. Gleichzeitig gelte es zu bedenken, dass unser Land nur eine marginale Menge von Holz direkt aus tropischen Regionen importiere.

Die Schweiz riskiert ihren guten Ruf

Dass der Import von illegal geschlagenem Holz in der Schweiz nicht verboten ist, hat vor allem mit gesetzgeberischen Unwägbarkeiten zu tun. Eigentlich wollte die Schweiz Bestimmungen einführen, die denen der EU-Holzhandelsverordnung entsprechen. Sie waren Teil eines Gegenvorschlags, den der Bundesrat 2015 zur Initiative «Grüne Wirtschaft» vorlegte, der dann aber vom Parlament abgelehnt wurde. Nicht nur die Umweltverbände drängen auf ein Importverbot – auch der Holzbranche ist sehr an EU-verträglichen Vorschriften gelegen, denn sie sieht sich in der jetzigen Situation beim Export von Holzprodukten in die EU benachteiligt. Kommt dazu: Die Schweiz riskiert sie ihren guten Ruf. Oder wie Achim Schafer erklärt: «Wir wollen nicht zum Schlupfloch werden für Holz, das sich in der EU nicht mehr verkaufen lässt.»

Kaspar Meuli, Magazin «Umwelt» 1/2018

Nachruf Kurt Gujer (1953 – 2018)

Kurt Gujer war von 1974 – 1994 also 19 Jahre bei der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle (FZ), heute WaldSchweiz in Solothurn als nebenamtlicher Instruktor tätig. Ich lernte Kurt als gewissenhaften Ausbilder, fundierten Berufsmann, kompetenten Förster und loyalen Arbeitskollegen kennen.

Kurt hatte stets ein offenes Ohr für Neues und er hatte viel zur Verbesserung der Kurse beigetragen. So haben wir unter anderem in seinem Revier Kurse für Holzerntetechnik, Holzrücken mit Pferden und Holzernte-Verfahrenskurs durchgeführt. Da Kurt ein fröhlicher Mensch war, durfte neben der intensiven Kursarbeit die Geselligkeit nicht fehlen. Kurt wusste immer, wo etwas los war und wir verbrachten manchen gemütlichen Abend ja manchmal sogar die halbe Nacht beim Jassen und fröhlichen Beisammensein. Auch durfte an einem Kurs der Besuch der «Bierhalle Wolf» in Zürich nicht fehlen.

Ein Erlebnis war es immer mit dem Team von Kurt an die «Schuttertaler Holzerwettkämpfe» zu reisen. Seine letzten Ideen waren die Reisen nach Kroatien und Rumänien. Diese werden allen Teilnehmern noch in bester Erinnerung bleiben. Leider konnte er die letzte Reise nach Ost-Deutschland nicht mehr mitmachen.

Kurt wurde mit seinem Tatendrang und seiner unerschöpflichen Ideen wegen im engsten Freundeskreis liebevoll «der Spinner vom Pfannenstiel» genannt.

Kurt wird uns und vor allem mir fehlen.
Danke Kurt.

Fredi Bürgin

Als Kreisförster erlebte ich in den letzten zwölf Jahren, was für ein grosses «Gspürri» Kurt für den Wald hatte. Er sah den Wald immer als gesamtheitlichen Lebensraum an. Naturnaher Waldbau, Naturschutz und das Wild waren ihm wichtig.

Als er vor 33 Jahr frisch im Forstrevier am Pfannenstiel angefangen hat, riss er als erstes alle Wildzäune ab. Das sei eine Verschlechterung



Retedi Weilemann

des Lebensraum Wald. Die Naturverjüngung müsse auch mit Wild möglich sein. Damals sorgte das für ziemliche Unruhe. Vor allem weil er für diese Tat auch noch mit einem Preis ausgezeichnet wurde.

Kurt hat aber nicht nur still im Wald gewirkt, er war ein Hansdampf in allen Gassen. So wurde er nach der Auflösung des Forstbetrieb Pfannenstiel Unternehmer und erledigte mit seiner Firma RegiHolz im Rahmen der regionalen Holzversorgung so ziemlich alles. Er führte Holzschläge aus, war Besitzer einer Sägerei, führte Holz, betrieb eine Holzschnitzelheizung, produzierte Brennholz, lieferte Pellets und und und...

Kurt war mit seiner offenen, humorvollen Art auch ein hervorragender Networker. Seine breit gestreuten Kontakte pflegte er und setzte sie gekonnt ein. So war er 1993 erster OK-Präsident des Holzerwettkampf am Pfannenstiel. Es war ihm wichtig zu zeigen, was wir im Wald machen und wieso wir dies tun. Noch letztes Jahr als, wie er mir sagte, seine reguläre Spielzeit abgelaufen sei und er in der Verlängerung stehe, wollte er unbedingt einen Schlagerabend am Holzerwettkampf organisieren. Er bildete ein Schlager-OK und zog das durch.

Sein unerschütterlicher Optimismus und seine Zuversicht sind für mich vorbildlich. Er gab nie auf, sondern ging positiv seinen Weg bis zum Schluss der Verlängerung. Kurt hatte ein sehr grosses Herz. Jetzt hat es aufgehört zu schlagen. Vergessen geht er aber sicher nie. Er lebt weiter in all seinen Projekten, seiner Firma, seinen Waldbildern und seinen Bäumen.
Danke für alles Kurt.

Res Guggisberg

Aus dem Vorstand VZF

Sitzung vom 30. August 2018



Nachbesprechung Sommerfest, Diplomfeier

Am diesjährigen Sommerfest waren ca. 50 Gäste anwesend, die meisten davon Förster, mehr Frostwarte wären erwünscht. Es gab diverse Präsentationen zum Thema Neophyten-Bekämpfung. Das Thema Bekämpfungsmethodik wird im Vorstand kontrovers diskutiert, im Wald kann grundsätzlich nicht gleich bekämpft werden, wie an Strassen- und Wegrändern. Die Diplomfeier war ein voller Erfolg und auf dem Strickhof (Lindau) sehr gut stationiert. Erfreulicherweise konnten viele gute Abschlussnoten vergeben werden.

Initiative: Wildhüter statt Jäger

Der Abstimmungskampf ist in vollem Gang und Martin Gross informiert den Vorstand über die diversen Plakate, Videos, Homepage etc. die zum Verbreiten bis zur Abstimmung noch zur Verfügung stehen. Der Vorstand möchte sich mit 2'000 CHF zu rund einem Drittel der Gesamtkosten an der Abstimmungs-Kampagne beteiligen.

Verschiedenes

Die diesjährige Jahresschlussitzung wird im Klärwerk von Birmensdorf ZH stattfinden.

Hanspeter Isler informiert den Vorstand über die Tagung «Forstpersonal im Alter» vom Dienstag 30.10.2018 in Olten.

Informationen über den GAV für privatrechtlich Angestellte im Forst: Ein Vertrag wurde definiert, man ist in der Verhandlung mit dem Forstunternehmerverband FUS und den Waldbesitzern. Es muss eine Quore von mindestens 50% aller privatrechtlich Angestellten erreicht werden, bevor der GAV Rechtskräftig werden kann. Mindestlöhne werden schweizweit in Lohn-Zonen definiert, eine Frühpensionierung mit 60 ist im GAV nicht vorgesehen.

Mit «Käferholz» sind im Moment die meisten Forstreviere betroffen. Die Preisentwicklung für Käferholz ist bereits jetzt unterirdisch und macht einem Sorgen. Die Forstreviere sollten Rücksicht aufeinander nehmen und kein Frischholz rüsten, solange so viel Käferholz in den Markt strömt.

Die *Delegiertenversammlung* des VSF findet am 14.09.2018 in Le Vully am Murtensee statt.

Protokoll: Riccardo Dalla Corte

AWT GmbH



- Forst
- Gartenholzerei
- Baurodungen

- Holzschnitzelhandel
- Energieverträge
- Heizungsbetreuung

- Transport
- Muldenservice
- Entsorgungen

Birchhofstrasse 1
8317 Tagelswangen
Telefon 052 343 41 08
Telefax 052 343 41 46

www.awtzh.ch
info@awtzh.ch

Andreas Wettstein
Mobil 079 352 41 73

Aus dem Vorstand WaldZürich

Sitzung vom 3. September 2018

Käferschäden

Im Kanton Zürich fällt zur Zeit regional viel Käferholz an. Der Nadelrundholzmarkt ist europaweit übersättigt. Die Zürcher Waldeigentümer sollen Käfer- und Sturmholz nicht um jeden Preis verkaufen, sondern zwischenlagern und Frischholz nur sehr zurückhaltend nutzen.

Deponie Tägernauerwald

Der Vorstand befasste sich mit einer Anfrage zur geplanten Deponie im Tägernauerwald in den Gemeinden Gossau und Grüningen.

Jubiläum

Der Vorstand wurde über den Stand der Jubiläumsprojekte informiert. Für den Auftritt am Sechseläuten und für die Entlastung der Geschäftsstelle von WaldZürich hat der Vorstand das Jubiläumsbudget erweitert.

Ein weiteres Traktandum war anstehende Ersatzwahl in den Vorstand.

Kantonsforstingenieur K. Noetzli informierte über den Stand der Umsetzung bei den WNB.

WaldZürich, Geschäftsstelle



WaldZürich

Verband der Waldeigentümer



WaldZürich

Verband der Waldeigentümer



WO DIE
ZUKUNFT
WÄCHST

WaldZürich, Verband der Waldeigentümer

Einladung zur Generalversammlung 2018

Datum: Freitag, 9. November 2018

Ort: Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Riedhofstrasse 65,
8408 Winterthur-Wülflingen

Zeitplan

Anmeldung: ab 08:45 Uhr

Generalversammlung: 09:30 - 11:30 Uhr

Apéro: 11:30 Uhr

Mittagessen: 12:00 - 13:30 Uhr

Weitere Informationen zur Generalversammlung von WaldZürich und Möglichkeit zur online-Anmeldung ab 18. Oktober 2018 auf www.zueriwald.ch



R o t h & Partner

Lohnunternehmen
8215 Hallau



Maschinelle Brennholzaufbereitung

Tel. 052 681 23 54 - Mobil 079 672 43 79

www.roth-brennholz.ch

- ▶ FORSTARBEITEN
- ▶ FORWARDERARBEITEN
- ▶ GARTEN- UND PARKHOLZEREI

.....den passenden Forwarder
für jedes Waldstück
finden sie auf unserer Internetseite

RENÉ FISCHER
Trottengasse 12
CH-8216 Oberhallau
T +41 52 681 15 18
F +41 52 681 44 06
M +41 79 257 12 33
www.fischer-forst.ch

**FISCHER
FORST**
OBERHALLAU

#WOODVETIA Blachen in Wald, Dorf und Stadt

Grosse Blachen der #WOODVETIA-Statuen sensibilisieren überall im Land für Schweizer Holz. Denn der Rohstoff aus hiesigen Wäldern wird nach wie vor zu wenig nachgefragt. Aufklärung über die Zusammenhänge zwischen wettbewerbsfähiger Schweizer Holzwirtschaft, konstanter Waldleistung und gutem Klima tut weiterhin not.

Die auf Blachen duplizierten #WOODVETIA-Statuen finden sich in Wäldern, an Fassaden von Holzverarbeitenden Betrieben und an vielen anderen Orten des Landes. Die prominenten Botschafterinnen und Botschafter für Schweizer Holz wollen damit die Schweizer Bevölkerung daran erinnern, dass es wichtig bleibt, nach Schweizer Holz zu fragen. In hiesigen Wäldern wird noch immer

viel zu wenig Holz geschlagen. Nicht zuletzt, weil es nicht mehr in ausreichendem Masse nachgefragt wird. Der Holzbau boomt, aber nur noch rund ein Drittel des verwendeten Holzes kommt aus Schweizer Wäldern.

Es ist wichtig, dass Konsumentinnen und Konsumenten beim Hausbau oder Möbelkauf nach Schweizer Holz fragen. Holz aus Schweizer Produktion erkennt man ganz einfach, nämlich am roten Logo des Herkunftszeichens Schweizer Holz (HSH).

Bestellungen

Bezug der #WOODVETIA-Blachen von Dimitri (gratis für Anwenderunternehmen des Herkunftszeichens Schweizer Holz (HSH)): www.woodvetia.ch/de/blachen



Es ist wichtig, dass Konsumentinnen und Konsumenten beim Hausbau oder Möbelkauf nach Schweizer Holz fragen.

Holzverarbeitungserhebung 2017

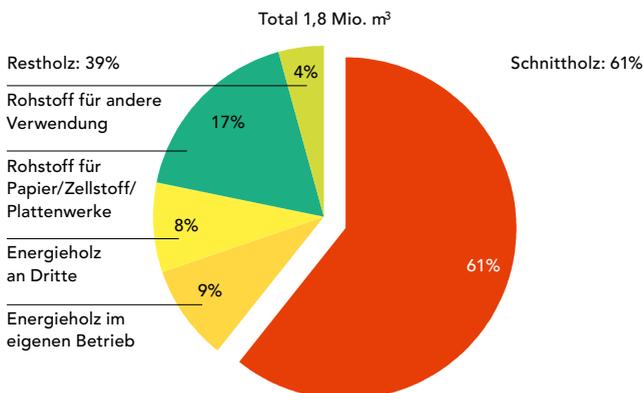
Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt alle fünf Jahre eine Vollerhebung bei den Holzverarbeitenden Betrieben durch. Erfasst werden der Rundholzeinschnitt sowie die Schnitt- und Restholzproduktion. Am 16. August publizierte das BFS die Ergebnisse der Erhebung von 2017.

Im Jahr 2017 betrug der Rundholzeinschnitt in der Schweiz über alle Sortimenten betrachtet 1,784 Mio. fm. Damit hat er sich gegenüber der letzten Erhebung von 2012 um rund 4% reduziert. Der Einschnitt von Nadelrundholz hat nur minimal abgenommen, jener von Laubrundholz ging hingegen um 17% zurück. Entsprechend ist in dieser Zeitspanne auch die Schnittholzproduktion um rund 4% gesunken und betrug im Jahr 2017 1,085 Mio. m³. Die von den Schweizer Sägewerken produzierte Menge Laubschnittholz lag erstmals unter 50'000 m³.

Der Branchenverband Holzindustrie Schweiz erstellt Produktionsstatistiken für seine Mitglieder. Diese zeigen, dass die Gesamtproduktion der Mitgliedbetriebe – nach einem länger anhaltenden Rückgang – im Jahr

2017 gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder um einzelne Prozentpunkte zugenommen hat. Besonders erfreulich ist, dass Betriebe aller Grössenklassen zu dieser Produktionssteigerung beigetragen haben. Angesichts der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen und des grossen Engagements von Bund und Branche, die Verwendung von Schweizer Holz zu fördern, ist diese Stabilisierung als Achtungserfolg zu werten.

Die von den Schweizer Sägewerken produzierte Menge Laubschnittholz lag erstmals unter 50'000 m³.



Holzverarbeitung in Schweizer Sägereien, 2017, Quelle: BFS - Eidg. Holzverarbeitungserhebung

Veranstaltungen

Wildnis finden und fördern

Eine Tagung für Fachpersonen und Wildnis-Interessierte. 30. / 31. Oktober 2018.

Wildnispark Zürich, Langnau am Albis
www.mountainwilderness.ch/wildnis/projekte/wildnis-tagung/

Fachtagung «Leben mit dem Biber»

Biber finden sich heute in vielen Gewässern vor allem im Mittelland. Mit ihrer Ausbreitung schaffen sie viele neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Gleichzeitig nehmen aber auch die Konflikte zu. Die für den Biber zuständigen Jagdbehörden lösen Konflikte schnell und pragmatisch. Ihnen sind allerdings die Hände gebunden, wenn die Lösung am Gewässer selber zu suchen ist. Der Biber ruft mit seinem unbändigen Gestaltungstrieb somit noch zahlreiche weitere Akteure auf den Plan.

Die Tagung bringt Fachpersonen und Interessierte aus den vom Biber betroffenen Bereichen und Regionen zusammen. Im Zentrum steht die Frage, wie die Ziele zur

Biodiversitätsförderung und zum Gewässer- und Hochwasserschutz mit den Lebensraumansprüchen des Bibers verbunden werden können.

Wer ist angesprochen?

Personen aus der Bundes- und Kantonsverwaltung, Fachpersonen aus Wasserbau, Landschafts- und Raumplanung, Naturschutz und Landnutzer, Behördenvertreter/innen aus «Bibergemeinden», Fachpersonen und Interessierte aus der Jagd, Land-, Natur- und Forstwirtschaft.

Die Tagung wird zweisprachig deutsch und französisch geführt. Eine Simultanübersetzung steht zur Verfügung.

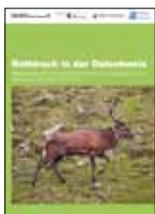
7. Dezember 2018, Frauenfeld (TG).

Neuerscheinungen

Rothirsch in der Ostschweiz

Abschlussbericht des interkantonalen Forschungsprojekts in der Ostschweiz der Jahre 2014–2017. 36 S.

Der Rothirsch ist in der Ostschweiz auf dem Vormarsch. Im Gleichschritt entwickeln



UMAG
Waldmatt
8932 Mettmenstetten

Telefon 043 817 12 13
Mobil 079 420 12 02
Telefax 043 817 12 14

info@umag-ag.ch
www.umag-ag.ch

**Ihr kompetenter Partner
für Holzernte und Strassenunterhalt!**



sich auch die bekannten Diskussionen und Konfliktfelder im Wald und in der Landwirtschaft. Im Umgang mit dieser Tierart ist grossräumiges Denken und Handeln gefragt. Das überkantonale Forschungsprojekt in den Kantonen SG, AR und AI lieferte die Grundlagen dafür, die in einer Broschüre in kompakter Form präsentiert werden.

Das von den Kantonen gemeinsam mit der ZHAW und dem BAFU initiierte Projekt zielte auf die Hauptfragen ab: Wo liegen die jahres- und tageszeitlich bevorzugten Einstände der Rothirsche und wie hängen diese zusammen? Welche Nahrungsquellen nutzen die Rothirsche und wie wirkt sich die aufgenommene Nahrung auf den Stoffwechsel aus? Welchen Einfluss haben menschliche Aktivitäten auf die Raumnutzung und das Verhalten der Rothirsche?

Im Projekt wurde eine repräsentative Anzahl von 45 Rothirschen mit Telemetrie-Halsbändern ausgestattet und 24 weitere Individuen mit Ohrmarken gekennzeichnet.

Erkenntnisse aus dem Projekt sind z.B., dass Rothirsche weniger grosse Wanderungen unternehmen als bisher angenommen und dass Rehe grösseren Einfluss auf die Verbissituation haben als Rothirsche. Für ein nachhaltiges Rothirschmanagement bedarf es entsprechender lokaler und regionaler Massnahmen. Wo sich der Lebensraum verbessert, sind gleichzeitig auch die jagdlichen Massnahmen darauf abzustimmen bzw. zu intensivieren, sowohl betreffend Rothirsch als auch Reh. Weitere Erkenntnisse beziehen sich auf die erstaunlichen Fähigkeiten des Rothirsches zur Nutzung des Lebensraumes. Sie belegen deutlich, dass nur ein ganzheitliches, auf die örtlichen Verhältnisse ausgerichtetes Lebensraum- und Wildtiermanagement zum Ziel führen kann. Unter anderem trug der Nachweis, dass eine besonderte Hirschkuh eine halbe Stunde vor Beginn der Hochwildjagd ins Jagdbanngebiet wechselte, dazu bei, dass die Bejagung im Banngebiet akzeptiert worden ist.

www.anjf.sg.ch/home/jagd/wildtiere/rothirsch.html

Das Verbissprozent – eine Kontrollgrösse im Wildmanagement

Odermatt, O., 2018: *Verbissprozent – eine Kontrollgrösse im Wildmanagement*. *Merkbl. Prax.* 62: 8 S.

Wildhuftiere nutzen hauptsächlich im Winter junge Bäume als Nahrungsquelle. Wie stark die Tiere einen Wildlebensraum beeinträchtigen, lässt sich mit dem «Verbissprozent» messen.

Das Merkblatt beschreibt das Verbissprozent als Kontrollgrösse im Wildmanagement. Es erklärt die praktische Anwendung der Methode im Feld mit Anleitung, Fotos und gezeichneten Illustrationen. Zudem zeigt es, wie die Erhebungen zu verwenden und zu bewerten sind. Dabei erklärt es den Unterschied zwischen einer Verbissinventur und einer Wildschadenerhebung.

Das WSL-Merkblatt steht als PDF zum Download bereit. Einzelne gedruckte WSL Berichte können auf Anfrage gratis bestellt werden: www.wsl.ch.



Neues Merkblatt zum Waldboden – ideal für Schulen und Kurse

Walser, M.; Schneider Mathis, D.; Köchli, R.; Stierli, B.; Maeder, M.; Brunner, I., 2018: *Der Waldboden lebt – Vielfalt und Funktion der Bodenlebewesen*. *Merkbl. Prax.* 60. 12 S.

Böden sind Lebensraum für unzählige Lebewesen, die beim Ab- und Umbau von organischer Substanz eine wichtige Rolle spielen. Gesunde Böden sind für die Nachhaltigkeit im Wald eine grundlegende Voraussetzung. Bodenschutz geht uns alle an. Mit diesem Merkblatt soll das Verständnis für den Waldboden und insbesondere seine Bodenlebewesen gefördert werden. Es soll in Schulen und Kursen zur Anwendung kommen und die Menschen bezüglich des fragilen Ökosystems Waldboden sensibilisieren.

Das WSL-Merkblatt steht als PDF zum Download bereit. Einzelne gedruckte WSL Berichte können auf Anfrage gratis bestellt werden: www.wsl.ch.



**GEBAUT FÜR
BESTLEISTUNG.
FÜR PROFIS.**



stihl.ch

STIHL®



Grosser
Web-Shop



www.weikart.ch

Tel. 044 810 65 34 | 8152 Glattbrugg



Ihr Partner für
Rundholz

WM-Holz AG

Sandhübelweg 22, CH-5103 Möriken
www.WM-Holz.ch info@wm-holz.ch
Jürg Wüst 079 330 60 83
René Mürset 079 365 93 56

**Sonst wollen Sie doch auch
den Stämmigsten, oder?**

Forstfahrzeuge
für jeden Bedarf



JOHN DEERE

emilmanser

Traktoren + Landmaschinen AG

Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf
Telefon 044 821 57 77
Natel 079 412 58 76
e.manser@datacomm.ch

**h.baumgartner
&sohn ag**

Mobil-Hacken • Hackschnitzel • Ascheentsorgung
Holzenergie • Transporte • Schnitzel pumpen
Brüttenerstrasse 1 • 8315 Lindau • Tel: 052 345 28 22

IHRER GESUNDHEIT UND DER UMWELT ZULIEBE!

CLEANLIFE®
GERÄTEBENZIN

Wieder offiziell in der
Schweiz lieferbar!

www.cleanlife-swiss.ch oder Tel. 052 315 23 57

Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbisschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2
8572 Berg TG
Tel: 071 636 11 90
Fax 071 636 10 29
www.kressibucher.ch

KÜNDIG AG

STRASSENUNTERHALT

Unterhaltsarbeiten von
Wald- und Flurstrassen
sowie Planierarbeiten
für Belageinbau



Rümbelstr. 9
8331 Auslikon
Telefon 044 975 26 11
Mobile 079 665 07 41

E-Mail: kuendig.auslikon@bluewin.ch, www.kuendig-strassenunterhalt.ch

besa

strassenunterhalt AG

Grün- und Gehölzpflege
an Bahnböschungen
und Autobahnen

Waldstrassen-Unterhalt
Stockfräsarbeiten
Holzenergiegewinnung
Tunnelreinigung



8362 Balterswil • Tel./Fax 071 971 16 49 • www.besa.ch

Röllin ag

Aschenentsorgung / Contracting
Hacken / Logistik / Pumpen

Röllin AG Transporte

8816 Hirzel ZH

www.roellin-ag.ch

Agenda

18./19. Oktober, Cadenazzo/Locarno

Folgerungen für den Umgang mit invasiven Baumarten. Fachseminar
www.fowala.ch

25. Oktober, Läuelfingen BL

Der Wald als Arzt – präventive und therapeutische Wirkungen, Anwendungen und Angebote. Kurs/Workshop
www.fowala.ch

19. / 26. Oktober, Basadingen TG

Anzeichnungsübung. www.prosilva.ch

7. November, WSL Birmensdorf

Waldschutz-Symposium. Waldschutz Schweiz, WSL.
www.wsl.ch > *Veranstaltungen*

9. November, Winterthur

Generalversammlung WaldZürich

16. November, WSL Birmensdorf

Fernerkundung und Wald - Update Grundlagen und Werkzeuge.
www.wsl.ch > *Veranstaltungen*

20. November, Olten

Neophytenmanagement – lohnende Dienstleistung der Forstbetriebe. Kurs
www.waldschweiz.ch

7. Dezember, Zollikofen

Zertifikationskurs forstliche Waldpädagogik. www.silviva.ch

18. Januar 2019, Winterthur

Holzmarktkommission Ostschweiz

25. Januar 2019, Hasliberg Goldern

Forum Holz & Wirtschaft Schweiz.
<https://forumholzwirtschaft.ch/>

4. Februar 2019, Zürich

Start zum 100. Jubiläumsjahr von WaldZürich. www.100waldzuerich.ch

8. April 2019, Zürich

WaldZürich am Sechseläuten
www.100waldzuerich.ch

10. Mai 2019, Affoltern am Albis

Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal

15.–18. August 2019, Luzern

Forstmesse
www.forstmesse.com

6. September 2019, Winterthur

Fest der Waldeigentümer WaldZürich
www.100waldzuerich.ch

15. bis 17. Mai 2020, Pfannenstiel

Internationaler Holzerwettkampf

Vorstandssitzungen VZF

15. November (Jahresschlusssitzung)

Vorschau

Nummer 6/18

Schwerpunkt «Waldverjüngung»
Redaktionsschluss ist der 22. Oktober 2018; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 16. November 2018 an die Redaktion.



Ruedi Weilenmann



P.P.
8353 Elgg

DIE POST

Adressberichtigungen melden:
IWA - Wald und Landschaft
Postfach 159
8353 Elgg



Ihr kompetenter Partner für die Holzernte!

Für jeden Einsatz haben wir die passende Maschine.

- *Eco-log 590D mit Traktionswinde*
- *Eco-log 550D*
- *John Deere 1510E mit Traktionswinde*
- *John Deere 1010E*
- *John Deere 1490D*
- *Hacker Albach Silvator 2000*
- *Skidder John Deere 748U mit Rückekran*
- *Bobcat mit Seilwinde und Zubehör*

www.volktrans.ch

Volktrans GmbH
Trüllikerstrasse 13
8254 Basadingen
Tel: 079 246 52 16
Mail: **info@volktrans.ch**